



ZERTIFIZIERUNGSSCHEMA 'ON THE WAY TO PLANETPROOF' FÜR PFLANZLICHE PRODUKTE

Anfangsdatum: den 1. Januar 2023
Gegründet von: SMK
Code: PP.5

Übergangszeit für aktuelle Zertifikatsinhaber:
Version PP.4 des Schemas kann noch bis zum 28. Februar 2023 angewendet werden. Für die Länder Italien, Portugal und Spanien kann das Schema PP.4 noch bis zum 31. Mai 2023 angewendet werden



[Disclaimer: Niederländisch ist die Originaltextversion. Im Zweifelsfall, bei Unklarheit oder sonstiger unklarer Auslegung, gilt der Inhalt der Originalfassung.](#)

Veröffentlichung dieses Schemas vorbehaltlich zwischenzeitlicher Änderungen. Das aktuelle Zertifizierungsschema und alle "zusätzlichen Entscheidungen" werden auf www.planetproof.eu veröffentlicht. Die Wortmarke und das Logo "On the way to PlanetProof" sind gesetzlich geschützt und beim Benelux-Markenamt unter der Nummer 0998240 hinterlegt. Im Falle einer unsachgemäßen Verwendung der Wortmarke oder des Logos werden Sanktionen verhängt.

© [Copyright SMK](#). Alle Rechte vorbehalten.



Inhaltsverzeichnis

Ambitionen On the way to PlanetProof pflanzliche Produkte	4
Zu zertifizierende Produkte und Kulturen	5
Scope.....	5
Zertifizierung für On the way to PlanetProof Pflanzliche Produkte	5
Zertifizierung auf Gesamtproduktion auf Kultur/Produktebene	7
Inspektion und Folgen der Mängel	8
Erstinspektion und Ausstellung des ersten Zertifikats	8
Jahr 2 und weiter.....	8
Inspektionen bei Betrieben mit mehreren Niederlassungen	8
Zertifikatsgültigkeit.....	8
Erneute Zertifizierung nach Widerruf des Zertifikats	9
Rückstandsuntersuchung	9
Ebene der Anforderungen und Konsequenzen bei späteren Inspektionen	10
Hilfedokumente	10
Kriterien On the way to PlanetProof pflanzliche Produkte	11
Digitale Checkliste und Punktestand	11
1. Energie und Klima	12
2. Pflanzenschutz	17
3. Biodiversität	31
4. Bodenqualität	36
5. Düngung	40
6. Wasser	44
7. Einsatz der Materialien und Abfallströme	51
8: Allgemeine Anforderungen	57
Allgemeine Anforderungen an den Zertifikatsinhaber.....	57
Kettenmanagement	66
Anhang 1. Zu zertifizierende Gewächse und aktive Stoffnorm (Wirkstoff).....	72
Anhang 2. Pflanzenschutz.....	75
Anhang 2a. Richtlinienplan für den Ansatzplan für den IPM	75
Anhang 2b. Liste grüner Stoffe, risikoarmer Stoffe und Grundstoffe	77
Anhang 2c. Wirkstoffe unter zusätzlichen Bedingungen	81
Anhang 2d. Katastrophenregelung für Pflanzenschutz	83
Anhang 3. Rückstandsuntersuchung	84



Anhang 3a. Protokoll Rückstandsuntersuchung	84
Anhang 3b. Verfahren, wenn ein nicht zugelassener Stoff gefunden wird	86
Anhang 4. Richtlinie Betriebsnaturplan	87
Anhang 5. Nutzungsnormen Stickstoff für bodengebundenen Anbau	88
Anhang 5a. Nutzungsnormen Stickstoff für Freilandanbau	88
Anhang 5b. Nutzungsnormen Stickstoff für Bedeckten Anbau	89
Anhang 5c. Stickstoff Betriebskoeffizienten für organische Düngemittel	90
Anhang 6. Erklärung Wasseranforderungen	91
Anhang 7. Stickstoff Emissionsnormen bedeckter Substratanbau	92
Anhang 8. Glossar	93



Ambitionen On the way to PlanetProof pflanzliche Produkte



Energie und Klima:

Effizienter und fossilfreier Energieverbrauch und minimale Treibhausgasemissionen, die zu einem klimaneutralen Europa beitragen



Pflanzenschutz:

Pflanzenschutz ist nahezu emissionsfrei und ohne negative Auswirkungen auf die Umwelt.



Biodiversität:

Stärkung der Biodiversität (Flora und Fauna) und des Landschaftswerts auf und um den landwirtschaftlichen Betrieb, die führt zu Natur- und Landschaftselementen auf mindestens 5 % der Betriebsfläche für offene bodengebundene Kulturen im Jahr 2026 .



Bodenqualität:

Erreichen und erhalten eines widerstandsfähigen und fruchtbaren Bodens.



Düngung:

Effiziente Anwendung und Wiederverwendung von Nährstoffen und Vermeidung von Emissionen.



Wasser:

Effiziente Wassernutzung aus nachhaltigen Quellen



Einsatz der Materialien und Abfallströme

Minimierung von Abfall aus Produktionsmaterialien und Verpackungen durch Wiederverwendung und Verwendung von recycelten und recycelbaren Materialien.



Zu zertifizierende Produkte und Kulturen

Scope

Zertifizierung aufgrund dieses Schemas ist möglich in allen Ländern Europas und für alle Produkte wie genannt in Anhang 1.

Zertifizierung für On the way to PlanetProof Pflanzliche Produkte

Dieses Zertifizierungsschema bezieht sich auf den Zertifikatsinhaber, dies sind Primärproduzenten (Anbauer) von Pflanzlichen Produkten

Die folgende Tabelle zeigt, wann dieses Zertifizierungsschema gilt und wann das On the way to PlanetProof Chain-of-Custody-Zertifizierungsschema gilt.

<u>On the way to PlanetProof Pflanzliche Produkte Zertifizierung ist verpflichtet für alle Betriebe die:</u>	<u>On the way to PlanetProof Chain of Custody Zertifizierung ist verpflichtet für alle Unternehmen die:</u>	<u>On the way to PlanetProof zertifizierung ist nicht verpflichtet für Betriebe die:</u>
<ul style="list-style-type: none">• zertifizierte pflanzliche Produkte produzieren und unter On the way to PlanetProof verkaufen. <p>Wenn diese Betriebe zusätzlich zu ihrer eigenen Produktion Produkte kaufen, fallen sie für diesen Teil ihrer Aktivitäten unter das Schema On the way to PlanetProof Chain of Custody.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Nicht-selbstproduzierte zertifizierte Produkte verarbeiten und verkaufen unter On the way to PlanetProof. Verarbeiten: Siehe Anhang 8• zertifizierte nicht vorverpackte Produkte kaufen und unter On the way to PlanetProof wieder verkaufen.• den Ein- und Verkauf der On the way to PlanetProof Pflanzliche Produkte und einen Teil des Logistikprozesses arrangieren.	<ul style="list-style-type: none">• Nur vorverpackte On the way to PlanetProof zertifizierte Produkte kaufen und als zertifizierte Produkte verkaufen.• nicht vorverpackte On the way to PlanetProof zertifizierte Produkten kaufen und sie nicht als zertifizierte Produkte verkaufen.• eine spezifische Dienstleistung (z. B. Verpackung, Abrechnung) anbieten, aber nicht Eigentümer des zertifizierten Produkts sind. Diese Dienstleister müssen jedoch überprüft werden während der Inspektion des Kunden.
<p>Das vorverpackte Produkt wird hiermit als ein Produkt definiert, das für die Zubereitung/Verwendung von dem Verbraucher direkt geeignet ist und so verpackt ist, dass das Produkt nur durch Veränderung der Verpackung (z.B. Beschädigung oder Bruch) erreicht werden kann.</p>		



Alle Glieder in der Kette müssen überprüft werden. Die Folgende Tabelle zeigt für jede Aktivität, welche Teile des Zertifizierungsschemas eingehalten werden müssen, um das On the way to PlanetProof-Zertifikat zu erhalten.

<p>Sie bauen Produkte aus dem scope (Anhang 1) an und Sie möchten das Zertifikat On the way to PlanetProof Pflanzliche Produkte erhalten</p>	<p>Sie erfüllen alle (verpflichtete) Anforderungen des Zertifizierungsschema Seite 11</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird für jede Anforderung angegeben, in welchem Anbausystem die Anforderung gilt. Dies wird durch Kreuze in den Spalten ganz rechts mit den folgenden Abkürzungen angezeigt: <ul style="list-style-type: none"> - Freiland Anbau (FA) – Bodengebunden (B) / Substratkultivierungs (S) - Bedeckter Anbau (BA) – Bodengebunden (B)/Substratkultivierungs (S)/in Zellen (Z) <p>Eine Beschreibung der Anbausysteme finden Sie in Anhang 8. Seite 93</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Produkte nicht verpackt werden, sind die Verpackungsanforderungen nicht anwendbar 									
<p>Sie kaufen zusätzlich zu Ihrer eigenen Produktion noch die gleichen Produkte unverpackt bei</p>	<p>Sie müssen auch die Kriterien im Zertifizierungsschema On the way to PlanetProof Chain of Custody Scope Handel Business to Business (B2B) erfüllen.</p>									
<p>Bieten Sie eine Dienstleistung an, ohne Eigentümer des Produkts zu werden (zum Beispiel Verpackung)?</p>	<p>Die Inspektion beim Dienstleister ist Teil der Inspektion des Kunden. Es ist jedoch auch eine unabhängige Zertifizierung für Handel und / oder Verpackung möglich, die häufige Inspektionen verhindert.</p> <table border="1" data-bbox="741 898 2040 1061"> <tr> <td>• Alle Dienstleister</td> <td>erfüllen die Segregationsanforderungen 8.11-8.16</td> <td>Seite 61</td> </tr> <tr> <td>• Dienstleister die kommunizieren über On the way to PlanetProof Produkte</td> <td>erfüllen die Kommunikationsanforderungen 8.17-8.21</td> <td>Seite 63</td> </tr> <tr> <td>• Dienstleister die Produkte verpacken</td> <td>erfüllen die Verpackungsanforderungen 7.5-7.11</td> <td>Seite 51</td> </tr> </table>	• Alle Dienstleister	erfüllen die Segregationsanforderungen 8.11-8.16	Seite 61	• Dienstleister die kommunizieren über On the way to PlanetProof Produkte	erfüllen die Kommunikationsanforderungen 8.17-8.21	Seite 63	• Dienstleister die Produkte verpacken	erfüllen die Verpackungsanforderungen 7.5-7.11	Seite 51
• Alle Dienstleister	erfüllen die Segregationsanforderungen 8.11-8.16	Seite 61								
• Dienstleister die kommunizieren über On the way to PlanetProof Produkte	erfüllen die Kommunikationsanforderungen 8.17-8.21	Seite 63								
• Dienstleister die Produkte verpacken	erfüllen die Verpackungsanforderungen 7.5-7.11	Seite 51								



Zertifizierung auf Gesamtproduktion auf Kultur/Produktebene

Die Zertifizierung erfolgt auf Kultur-/Produktebene; Die Meldung der Gesamtproduktion der Kultur/des Erzeugnisses ist obligatorisch.

Bezüglich Baumschulen und Zierpflanzenanbau gilt keine Anmeldung auf Kulturebene, sondern Anmeldung der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung für eine Anbaugruppen. Die unterschiedenen Anbaugruppen werden genannt in der folgenden Tabelle:

<i>Baumschule</i>	<i>Zierpflanzen</i>
- Wald- und Heckenplantagen	- Wannepflanze
- Allee und Parkbäume	- Beetpflanze
- Obstbäume und Wurzelstöcke	- Topfpflanze
- Rosen	- Sommerblumen
- Zierkoniferen, Sträucher und	
- Stauden	

Es gibt noch einige **Ausnahmen**. Diese gelten:

- Für den Fall, dass die Erzeugung einer Kulturpflanze auf **mehrere getrennte Niederlassungen** verteilt ist, kann sich das Unternehmen für eine Zertifizierung auf der Ebene einer Zweigniederlassung oder einer Auswahl von Niederlassungen entscheiden. Es gelten folgende Bedingungen:
 - Die gesamte Produktion der Pflanzenernte einer Niederlassung wird zur Zertifizierung registriert. Beispielsweise kann ein GLN-Standortcode verwendet werden.
 - Die Verwendung und Registrierung von Energie, Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln und Wasser ist nachweisbar in einer Niederlassung
 - Die logistische Trennung der zertifizierten Produktion wird durch den Zertifikatsinhaber nachweislich gewährleistet. Dies wird für jede zu zertifizierende Kultur/jedes Produkt durch einen Rückverfolgbarkeitstest für das zur Lieferung bereit gemachten Produkt nachgewiesen.
- Die Erzeugung für die **weiterverarbeitende Industrie** kann von der Zertifizierung ausgeschlossen werden (z. B. Pommes frites und Stärkekartoffeln, Konserven sowie Tiefkühlgemüse und Obst).
- Der Anbau von **Ausgangsmaterial** im Betrieb kann von der Zertifizierung ausgeschlossen werden. Vegetativ vermehrtes Pflanzmaterial aus dem regulären Blumenzwiebelanbau fällt nicht unter die Ausnahme. Für Zwiebelblumen und Chicorée gilt eine spezifische Anforderung bezüglich das Ausgangsmaterial (siehe Anforderung 8.4).
- **Blumen und Zwiebelblumen in Topf**: es ist erlaubt, nur einen Teil der Blumenproduktion der Blumenzwiebel anzumelden. Für diesen Teil besteht die Pflicht, On the way to PlanetProof oder bio-zertifiziertes Ausgangsmaterial (=Blumenzwiebeln) zu verwenden.

Inspektion und Folgen der Mängel

Erstinspektion und Ausstellung des ersten Zertifikats

- Die erste Inspektion (Erstinspektion) vor der Zertifizierung findet rund um die Ernte statt; in einjährigen Kulturen ab 4 Wochen vor der Ernte und spätestens bis zum Ende der Ernte; in mehrjährigen Kulturen ab 6 Wochen vor der Ernte und spätestens 6 Wochen nach der Ernte.
- Vor der Zertifizierung findet bei einem neuen Zertifikatsinhaber eine Rückstandsuntersuchung statt.
- Erzeuger muss zu diesem Zeitpunkt nachweisen, dass in den sechs Monaten vor der Inspektion oder bei der Aussaat oder Pflanzung der Kulturpflanze und im Falle des Pflanzenersatzes alle Anforderungen des Zertifizierungssystems erfüllt sind.
- Mängel, die bei der Erstinspektion festgestellt wurden, müssen vom Zertifikatsinhaber innerhalb von 3 Monaten behoben werden. Wenn dies länger dauert, wird eine Inspektion vor der Zertifizierung durchgeführt.
- Alle Anforderungen müssen für die Zertifizierung erfüllt sein. Die einzige Ausnahme gilt für ein Manko bei Anforderungen der Stufe "geringfügig"(minor), die nicht mehr repariert werden können. In diesem Fall kann die Zertifizierung erfolgen, wenn ein Verbesserungsplan erstellt wurde, auf dessen Grundlage hinreichend plausibel ist, dass die Anforderungen für den nächsten Anbauzyklus erfüllt werden.
- Bei der Zertifizierung mehrerer Kulturen mit unterschiedlichen Erntezeiten, bei denen die Erntezeiten weit voneinander entfernt liegen, kann es erforderlich sein, eine zweite Inspektion oder eine zusätzliche administrative Kontrolle für die neu zertifizierten Kulturen durchzuführen. Vor der Zertifizierung muss es möglich sein, zu beurteilen, ob alle Anforderungen für jede Kultur erfüllt wurden.

Jahr 2 und weiter

Jährlich findet eine Inspektion statt um prüfen zu können ob die zu zertifizierende Produkte die Anforderungen erfüllen. Die Prüfung findet statt während der Vegetationsperiode und in mehrjährigen Kulturen bis zu 6 Wochen nach der Ernte statt. Es ist zulässig, die Inspektion einmal alle 3 Jahre zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr durchführen zu lassen. Das Intervall zwischen den Inspektionen beträgt mindestens 8 Monate.

Darüber hinaus finden unangekündigte Inspektionen bei 10% der Unternehmen statt. Die Zertifizierungsstelle meldet dem Zertifikatsinhaber 1-2 Werktage im Voraus, dass eine unangekündigte Inspektion stattfinden wird. Bei der unangekündigten Inspektion werden folgende Kernthemen kontrolliert: Umsetzung des IPM-Plans, Aufzeichnung von Energie, Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln und Wasser; Einsatz von nicht-chemischen Pflanzenschutzmitteln und Unkrautbekämpfung sowie relevante (überprüfbare) Fakultativen Maßnahmen; Abfalltrennung; bei Verwendung: Verpackung mit On the Way to Proof Planet-Logo.

Inspektionen bei Betrieben mit mehreren Niederlassungen

Bei Betrieben mit mehreren Niederlassungen wird die zentrale Niederlassung jährlich überprüft. Jährlich wird auch \sqrt{n} der Nebenniederlassungen überprüft, davon einmal alle 3 Jahre 10% unangekündigt. Die Anzahl der Unternehmen in diesen Stichproben wird aufgerundet

Zertifikatsgültigkeit

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats im Jahr 1 darf 16 Monate nicht überschreiten. Ab dem 2. Jahr wird das Zertifikat um maximal 12 Monate verlängert.

**Erneute Zertifizierung nach Widerruf des Zertifikats**

Für eine erneute Zertifizierung muss erneut eine Inspektion durchgeführt werden. Der Erzeuger muss zu diesem Zeitpunkt nachweisen, dass in den sechs Monaten vor der Inspektion oder bei der Aussaat oder Pflanzung der Kulturpflanze und im Falle des Pflanzenersatzes alle Anforderungen des Zertifizierungssystems erfüllt sind.

Rückstandsuntersuchung

Rückstandsuntersuchungen werden auf der Initiative der Zertifizierungsstelle durchgeführt:

- Bei neue Zertifikatsinhaber: vor der Zertifizierung
- Bei einer Stichprobe von 25 % der zertifizierten Unternehmen, die verbunden sind mit der Zertifizierungsstelle am Referenzdatum 1. Januar im relevanten Jahr.

Die Zertifizierungsstelle bestimmt den Zeitpunkt dafür auf der Grundlage des Risikos. Die Blattproben werden von der Zertifizierungsstelle oder im Namen der Stelle entnommen. Die Rückstandsuntersuchung wird gemäß des Protokolls der Rückstandsuntersuchung durchgeführt (siehe Anhang 3a). Die Rückstandsuntersuchung gilt als Kontrollmoment. Unmittelbar nach Erhalt der Ergebnisse der Rückstandsuntersuchung wird geprüft, ob die Rückstandsuntersuchung nur Wirkstoffe enthält, die in On the way to PlanetProof (gemäß Anforderung 2.3) zugelassen sind. Bei der nächsten Inspektion wird auch geprüft, ob die Wirkstoffe in der Aufzeichnung enthalten sind (Anforderung 2.2). Wird ein Mangel bezüglich Anforderung 2.3 festgestellt, wird wie in Anlage 3b beschrieben verfahren

Ebene der Anforderungen und Konsequenzen bei späteren Inspektionen

In der Spalte Ebene/Punkte wird das Ebene der Anforderung angegeben ((bei Fakultativen Maßnahmen die Bonuspunkte). Jede der drei Ebenen enthält bestimmte Konsequenzen, wenn ein Mangel an dieser Anforderung von der Zertifizierungsstelle bestimmt wird. Wenn im folgenden Jahr erneut ein Mangel an dieselbe Anforderung festgestellt wird, werden die Konsequenzen größer. Die folgende Tabelle zeigt die Folgen der Mängel pro Ebene der Anforderung.

Ebene der Anforderung	Mangel	Wiederherstellungs-Zeitraum ¹	Konsequenzen für das Zertifikat
Critical major <i>Die Abweichung ist nicht akzeptabel</i>	Zum ersten Mal	Gilt nicht	Sofortiger Entzug des Zertifikats des Produkts. ²
	Zum zweiten Mal	Gilt nicht	Sofortiger Entzug des Zertifikats des Produkts und Ausschluss der Teilnahme der Zertifizierung dieser Kultur für ein Zeitraum von 1 Jahr
Major <i>eine Abweichung mit einem großen Einfluss auf das erforderliche Nachhaltigkeits-niveau oder die erforderliche Zuverlässigkeit</i>	Zum ersten Mal	wenn wiederherstellbar innerhalb 1 Monat	Das Zertifikat des betreffenden Produkts wird entzogen, wenn der Mangel nicht innerhalb eines Monats behoben wird
	Zum ersten Mal	Wenn nicht wiederherstellbar	Das Zertifikat des betreffenden Produkts wird entzogen, wenn nicht <u>alle</u> folgenden Bedingungen erfüllt werden: <ul style="list-style-type: none"> o Es wurden maximal 2 `Major` Abweichungen festgestellt o Die Abweichung betrifft eine übergesetzliche Anforderung o Im Falle einer Abweichung der Norm ist die Überschreitung nicht höher als 15 %. o Innerhalb eines Monats legt der Zertifikatsinhaber einen Plan mit Korrektur- und Präventiv Maßnahmen vor. Die ZS beurteilt diesen Plan auf Wirksamkeit (ist es plausibel ist, dass die Anforderungen für den nächsten Erntezyklus wieder erfüllt werden können.
	Zum zweiten Mal	Gilt nicht	Sofortiger Entzug des Zertifikats des Produkts
Minor <i>eine Abweichung mit einem geringen Einfluss auf das erforderliche Nachhaltigkeits-niveau oder die Zuverlässigkeit</i>	Zum ersten Mal	Bis zu der nächsten Überprüfung	Das Zertifikat kann einbehalten werden und während der nächsten jährlichen Inspektion wird untersucht, ob die Anforderung erfüllt wird.
	Zum zweiten Mal	Innerhalb 1 Monat	Das Zertifikat des betreffenden Produkts wird entzogen, wenn der Mangel nicht innerhalb eines Monats behoben wird

¹ Der Zeitraum für Wiederherstellung einer Abweichung fängt an mit dem Datum, an dem die Entscheidung von der Zertifizierungsstelle an den Zertifikatsinhaber gesendet wird

² Wenn der Zertifikatsinhaber selbst eine Abweichung von einer Critical major - Anforderung meldet, kann er den Entzug des Zertifikats verhindern, indem er einen Teil seiner Produktion abmeldet oder eine Ausnahme über die Katastropheregelung beantragt.

Hilfedokumente

Auf der Website www.PlanetProof.eu finden Sie die Hilfedokumente (digitale Checkliste, Treibhausgasberechnungsmodul, Berechnungstool für die Bilanz organischer Stoffe usw.



Kriterien On the way to PlanetProof pflanzliche Produkte

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA bedeckt		
				B	S	B	S	Z
Digitale Checkliste und Punkttestand								
0.0	<p>Punkte-Score-Auswahl und Kompensation Maluspunkte: Jedes Thema enthält fakultative Maßnahmen, die es ermöglichen, Punkte zu erzielen. Der Zertifikatsinhaber gleicht alle Maluspunkte aus und erreicht den erforderlichen Punkttestand. <u>Kompensation Maluspunkte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Anwendung von Wirkstoffen aus Liste II, Anhang 2c ergibt Maluspunkte. Der Zertifikatsinhaber gleicht alle Maluspunkte mit Bonuspunkten den Themen Pflanzenschutz und/oder Bodenqualität und/oder Biodiversität aus- <p><u>Punkttestand fakultative Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich zum Ausgleich von Maluspunkten erreicht der Zertifikatsinhaber für Freilandkulturen und für abgedeckte Kulturen mindestens 10 Punkte durch die Anwendung von Wahlmaßnahmen, Alle Optionen sind dafür geeignet, ausgenommen die für Verpackungen nr. 7.20-7.28. Der erzielte Punkttestand wird anhand der ausgefüllten digitalen Checkliste (download über www.PlanetProof.eu > certify/plant-products/pflanzliche-produkte) nachgewiesen. <p>Erklärung Bonus/Maluspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Bonus-Malus-System gilt pro Anbau pro Kultur: Die Anzahl der Maluspunkte pro Anbau wird mit Bonuspunkten kompensiert. Bonus- und Maluspunkte sind zwischen den Kulturen nicht austauschbar. Bonuspunkte und Maluspunkte werden je nach Aufzeichnungseinheit registriert (Parzelle/Abteilung/ Zelle/ etc.). Die Aufzeichnungseinheit muss der Einheit der Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln entsprechen. Bonuspunkte: Die Auswahlmaßnahmen gelten auf Parzellen-, Kultur- oder Betriebsebene. Dies wurde in die Bewertungsrichtlinie und die digitale Checkliste aufgenommen. <ul style="list-style-type: none"> Parzellenebene: Die Punkte für die Auswahlmaßnahmen auf Parzellenebene gelten für die Parzellen, auf die die Maßnahme angewendet wurde. Kulturebene: Die Punkte für Kulturmaßnahmen gelten für alle einzelnen Parzellen der Kultur. Betriebsebene: Die Punkte für Betriebsmaßnahmen gelten für alle einzelnen Parzellen des Betriebs für welche die Maßnahmen anzuwenden sind. 	<ul style="list-style-type: none"> Stellen Sie sicher, dass die digitale Checkliste korrekt ausgefüllt wurde und überprüfen Sie die Bonuspunkte und Maluspunkte. Überprüfen Sie die Kultur mit einer der folgenden Methoden, um sicherzustellen, dass ausreichende Punkte erreicht wurden. Methode 1 ist die einfachste Methode. Der Zertifikatsinhaber bestimmt, mit welcher Methode gerechnet wird. Methode 1: Überprüfen Sie, ob der Anbau/Pull mit den meisten Maluspunkten aus der Dokumentation mit Bonuspunkten kompensiert wurde. Überprüfen Sie alle dokumentierten Wahlmaßnahmen. Methode 2: Überprüfen Sie, ob die durchschnittliche Anzahl von Maluspunkten pro Hektar pro Kultur mit Bonuspunkten kompensiert wurde. Überprüfen Sie alle Maßnahmen auf Betriebsebene und auf Kulturebene und überprüfen Sie stichprobenartig eine Reihe von Maßnahmen auf Parzellenebene. 	Major	x	x	x	x	x
0.1	<p>Digitale Checkliste In Vorbereitung auf die Inspektion ist eine Checkliste ausgefüllt. Alle anwendbare Anforderungen und fakultative Maßnahmen sind in dieser Checkliste ausgefüllt. Man kann die SMK Checkliste download über www.planetproof.eu> certify/plant-products/pflanzliche-produkte) oder eine andere geeignete Checkliste dafür nutzen. Die Zertifizierungsstelle (ZS) sendet die ausgefüllte Checkliste nach der Prüfung an SMK.</p>	Stellen Sie sicher, dass die Checkliste korrekt ausgefüllt ist.	Major	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt			
				B	S	B	S	Z	
1. Energie und Klima									
Anforderungen an Energie und Klima									
1.1	Aufzeichnung für die Berechnung der Treibhausgasemissionen <i>Für Freilandkulturen: ab 1. Januar 2024</i> <ul style="list-style-type: none"> Der Zertifikatsinhaber führt eine vollständige Aufzeichnung des Energiemanagements auf. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> Die gesamte Versorgung der einzelnen Energieträger, sowohl fossil (Erdgas, Diesel, Strom etc.) als auch nicht-fossil (Biomasse, Ökostrom usw.). Die komplette Stromversorgung und Entsorgung in den einzelnen Formen: Strom, Wärme und evtl. Kälte. Der Zertifikatsinhaber weist die An- und Abfuhr der Energie und Energieträger so gut wie möglich mit Zählerständen und Rechnungen nach. Wenn keine Messung oder Rechnung vorhanden ist, basiert die Rechnung auf festgelegten Kennzahlen (dies sind konservativ geschätzte Standardwerte). Für die bedeckte Kulturen wird die Anbauperiode (Startwoche – letzte Woche) der jeweiligen Abteilung und/oder Einrichtung aufgezeichnet. 	<ul style="list-style-type: none"> Stellen Sie sicher, dass die Aufzeichnung abgeschlossen ist. Prüfen Sie, ob die Leistung und Entsorgung ausreichend und korrekt mit Zählermesswerten und Rechnungen belegt ist oder den Standards des Energieversorgers entsprechen. Ebene: betriebsebene 	Major						
				x	x	x	x	x	x
1.2	Berechnung der Treibhausgasemissionen <i>Für Freilandkulturen: ab 1. Januar 2024</i> <ul style="list-style-type: none"> Der Zertifikatsinhaber bestimmt die Treibhausgasemissionen im Betrieb mit dem Modul zur Berechnung der Treibhausgasemissionen (über Website www.PlanetProof.eu). Bei der mehrschichtigen Kultivierung betrifft die Anbaufläche die gesamte Fläche aller Anbauschichten, ausgedrückt in Quadratmetern. Das aus einer zentralen Einrichtung gelieferte CO₂ ist bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen ausgeschlossen. 	<ul style="list-style-type: none"> Stellen Sie sicher, dass die neueste Version des Berechnungsmoduls verwendet wurde. Prüfen Sie, ob das Emissionsberechnungsmodul korrekt angewendet wurde, um die Treibhausgasemissionen zu bestimmen. Überprüfen Sie, welche Daten für das Berechnungsmodul verwendet wurden, einbegriffen den Emissionskoeffizient des Stromlabels des Stromversorger, falls verfügbar. Ebene: betriebsebene 	Major						
				x	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
1.3	<p>Treibhausgas-Emissionsnorm durch Klimakontrolle Die Betriebsnorm für Treibhausgasemission ist die Summe der Norm wegen Klimakontrolle und der Norm wegen sonstiges Stromverbrauch: 1.3A + 1.3B.</p> <p>Die Norm und deren Erfüllung, wurde mit dem Treibhausgasberechnungsmodul berechnet. Im Falle einer Überschreitung muss das Unternehmen einen Verbesserungsplan vorlegen, um die Treibhausgasemissionsnorm so schnell wie möglich, aber spätestens in 2024, zu erfüllen. Der Plan ist begründet und wurde von einer beratenden Partei ausgearbeitet oder genehmigt.</p> <p>Ab der Inspektion im Jahr 2025 (Bewertung der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vorjahr) muss das Unternehmen die Treibhausgasemissionsnorm erfüllen.</p> <p>A. Norm für Treibhausgasemission durch Klimakontrolle In der Berechnung werden der spezifische Energiebedarf einer Kulturpflanze, die Anbauperiode und die Bedingungen im Freien der jeweiligen Anbauperiode berücksichtigt.</p> <p>B. Norm für Treibhausgasemission durch Stromverbrauch Die berechnete Norm basiert auf dem Nettostromverbrauch des Unternehmens bzw. des Produktionsstandorts und wird mit einem Emissionskoeffizienten von 279 g/kWh (als Standard-Emissionskoeffizient für ein BHKW gewählt) berechnet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Norm wird berechnet auf Betriebsebene. Im Fall von mehreren Produktionsstandorten wird den gewichteten Durchschnitt von den unterschiedlichen Standorten berechnet. - Prüfen Sie das Ergebnis des Berechnungsmoduls, und bewerten Sie, ob der Standard für das letzte zu bewertende Erntejahr erfüllt wurde. - Prüfen Sie, ob der Verbesserungsplan die festgelegten Bedingungen erfüllt (innerhalb der Norm vor 2025, Begründung, durch Beratung genehmigt). - Überprüfen Sie, ob der Verbesserungsplan (bei Überschreitung der Norm) mit den genannten Zwischenschritten jedes Jahr ausgeführt wird. 	Major			X	X	
1.4	<p>Nachhaltiger Strom im Zellenanbau und Freilandkulturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zellenanbau: der gesamte verbrauchte Strom (aus Beschaffung und Eigenproduktion) stammt aus nachhaltigen Herkünften. • Freilandkulturen: ab 1. Januar 2026 soll der gesamte verbrauchte Strom (aus Beschaffung und Eigenproduktion) aus nachhaltigen Herkünften stammen. <p>Eine Erläuterung erneuerbaren Herkünften finden Sie im erläuternden Glossar (Anhang 8).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfe mit dem Treibhausgas-Berechnungsmodul - Der Einkauf kann mit der eigenen grünen Produktion verrechnet werden - Prüfen Sie verwaltungstechnisch auf der Grundlage des Energievertrags oder der Herkunftsnachweise ob die festgelegten Kriterien zu treffen. 	Major	X	X			X
1.5	<p>Wärmekühlung Es gibt keine Möglichkeiten zum Abkühlen erzeugter Wärme, mit Ausnahme von Notkühlern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notkühler kommen nur zum Einsatz, wenn aufgrund besonderer Umstände ein Wärmeüberschuss oder ein Mangel an Kühlzufuhr entsteht, was den Betrieb der KWK-Anlage verhindert, während dies für den Anbau oder Betrieb notwendig ist. • Der Unternehmer muss deutlich machen, dass dies erfüllt wird, mit einem Maximum von 10% (nachweislich, zum Beispiel mit einem nicht zurücksetzbaren Stundenzähler) der Drehstunden der KWK-Installation. 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie visuell auf physische Anwesenheit des Notkühlers - Überprüfen Sie administrativ auf die Aufzeichnung der Betriebszeit des KWK und Stunden des Notkühlereinsatzes. 	Major			X	X	



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
Fakultative Maßnahmen Energie und Klima								
1.6	Einsparungen im Vergleich zu Treibhausgasemissionsnormen Beim Erreichen der Norm (siehe 1.3) gelten je nach erreichter Leistung folgende Punkte: 5-10% niedriger als der Standard 10-25% niedriger als der Standard 25-50% niedriger als der Standard 50-75% niedriger als der Standard 75-100% niedriger als der Standard	- Zu demonstrieren mit dem Treibhausgasberechnungsmodul. - Ebene: Betriebsebene	2 4 6 8 10			x	x	
1.7	Erzeugung nachhaltiger Strom für die Netzeinspeisung Eigene nachhaltige Stromerzeugung. 50-100 MWh Nettostromeinspeisung ins Netz über 100 MWh Nettostromeinspeisung ins Netz	- Aus dem Treibhausgasberechnungsmodul - Ebene: Betriebsebene	1 2	x	x			X
1.8	Einblick in Emissionen aus der Stromerzeugung Das Unternehmen nutzt ein Instrument, das Einblick in die aktuellen Emissionen (mindestens stündlich) aus der Stromerzeugung – aus Eigenerzeugung und/oder zugekauftem Strom – gibt.	- Überprüfen Sie das Vorhandensein und die Verwendung des Instruments. - Ebene: Betriebsebene	1			x	x	X
1.9	Reduktionsplan Energie und Emissionen Das Unternehmen hat einen Plan zur Optimierung des Energieverbrauchs und zur Reduzierung von Emissionen erstellt, wie z. B. den Einsatz emissionsärmerer Energieträger und energieeffizientere Techniken und Methoden (nicht: Auslagerung an Auftragnehmer). Dieser Plan wird jährlich aktualisiert.	- Überprüfen Sie das Vorhandensein eines Plans - Der Plan wird nachweislich umgesetzt und/oder es besteht eine plausible Motivation, vom Plan abzuweichen. - Ebene: Betriebsebene	2	x	x			X



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
1.10	Nutzung erneuerbarer Energien Der Zertifikatsinhaber verwendet einen Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energiebedarf des Betriebs (möglicherweise mit dem Berechnungsmodul zu berechnen). Der Gesamtenergieverbrauch kann aus bzw. Strom, Gas und Diesel bestehen. Dazu gehören sowohl die selbst erzeugte als auch die gekaufte erneuerbare Energie.	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. - Prüfen Sie gekaufte und gelieferte Energie administrativ anhand der Jahresrechnung des Energieunternehmens. - Überprüfen Sie den Einsatz von selbst erzeugter Energie mit kalibrierten Energiezählern. Überprüfen Sie, ob der Hauptzähler für das öffentliche Netzwerk der allgemeinen Behörde alle Genauigkeitsanforderungen erfüllt. - Überprüfen Sie das Verhältnis der erneuerbaren Energien zum Gesamtverbrauch. - Überprüfen sie den Anteil erneuerbarer Energien im Treibhausgasberechnungsmodul - Ebene: Betriebsebene 		x	x			x
	5 bis 10%		2					
	10 bis 25%		4					
	25 bis 50%		6					
	50 bis 75%		8					
	75 bis 100%		10					
Beleuchtung Arbeitsräume								
1.11	Raum- und Außenbeleuchtung Anwendung eines Sparsystems für die Beleuchtung. Eine Schaltsteuerung (Spannungsreduktionsvorrichtung) kann z.B. aus Licht- oder Bewegungssensoren, Schalt- oder Steuergerät usw. bestehen. Evtl. Dim-Steuerung.	<ul style="list-style-type: none"> - Visuelle Überprüfung auf Vorhandensein eines Lichtsteuerungssystems - Ebene: Betriebsebene 	0.5	x	x			x
Lager								
1.12	Schaltbeleuchtung Verwendung von Bewegungsmeldern und Türschaltern für Beleuchtung von Kühl- und Tiefkühlzellen. Auch für Lager, Toilette und Betriebsräumlichkeiten.	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie visuell die Anwesenheit von Bewegungsmeldern oder Türschaltern. - Ebene: Betriebsebene 	0.5	x	x			x
1.13	Nachhaltige Kühltechniken verwenden Verwenden Sie Kühlung mit nachhaltigen Kühltechniken. Zum Beispiel: natürliche Kältemittel, Installationen, die Kälte aus der Umwelt extrahieren, adiabatische (Taupunkt) Kühlung.	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie verwaltungstechnisch, ob die Spezifikationen der Kühltechnik und die korrekte Anwendung auf der Grundlage des Logbuchs der Kühltinstallation - Überprüfen Sie visuell auf das Vorhandensein der Kühltechnik. - Ebene: Betriebsebene. 	1	x	x			x
1.14	Kühlung mit Sensordruckregelung Anwendungskühlung mit (Kondensator) Sensordruckregelung vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie verwaltungstechnisch die Spezifikationen der Sensordruckregelung und der ordnungsgemässen Anwendung auf Basis des Kühlsystemprotokolls - Überprüfen Sie visuell die Sensordruckregelung - Ebene: Betriebsebene 	2	x	x			x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
	<i>Hinweis: Es ist wichtig, dass das Kühlsystem ordnungsgemäss reguliert wird. Das bedeutet, dass das Klimasystem die richtige Menge an Kühlung an der richtigen Stelle und Zeit liefert. Darüber hinaus muss die Installation auch angemessen auf Veränderungen der Innen- und Aussentemperatur reagieren. Der Fokus für einen energieeffizienten Kühler liegt auf einer Kondensatordruckregelung. Dadurch können bis zu 30 % des Energieverbrauchs des Kühlers eingespart werden.</i>							
1.15	Frequenzregelung Die Anwendung der Frequenzregelung bei Elektromotoren ist vorhanden. <i>Hinweis: Mit einer Frequenzregelung wird die Geschwindigkeit an den Bedarf angepasst. Dadurch verbraucht ein Elektromotor nicht mehr Energie als nötig (z.B. für Pumpen und Ventilatoren, einschliesslich Luftkühler). Das spart bis zu 30% beim Energieverbrauch.</i>	- Überprüfen Sie visuell ob es einen Frequenzregler gibt und ob er die Anforderungen erfüllt. - Ebene: Betriebsebene	1	x	x			x
1.16	Einholen von Energieberatung Das Unternehmen wird mindestens alle 2 Jahre von einem Energieexperten beraten.	- Überprüfen Sie, ob der Bericht eines Gutachters vorliegt, der auch eine Darstellung der angewandten Maßnahmen zur Energieauswahl enthält. - Ebene: Betriebsebene	2	x	x			x
1.17	Systemwandverbesserung Messung und Verbesserung der Systemwand durch externe Experten.	- Überprüfen Sie verwaltungstechnisch den Bericht oder Rechnungsnachweis externer Sachverständiger und vorgenommene Anpassungen. - Ebene: Betriebsebene	2	x	x			x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
2. Pflanzenschutz								
Anforderungen Pflanzenschutz								
2.1	Ansatzplan Integrierter Pflanzenschutz (Integrated Pest Management; IPM) <ul style="list-style-type: none"> Der Zertifikatsinhaber führt den Pflanzenschutz nach dem integrierten Pflanzenschutzansatz aus. Dieser Ansatz wird in dem "Plan des Ansatzes IPM" beschrieben, der pro Kultur erstellt wird. Für Kulturen/eine Pflanzengruppe, bei der ähnliche Krankheiten und Schädlinge vorkommen, kann ein einheitlicher Ansatzplan und dieselbe IPM-Strategie erstellt werden. Die Evaluation des letztjährigen Pflanzenschutzes und die daraus resultierenden notwendigen Anpassungen sind in die aktuelle Planung eingeflossen Die Punkte, die im Aktionsplan enthalten sein müssen, sind im Anhang 2a: Zielplanrichtlinie IPM beschrieben. Wenn Pflanzenschutzmittel (einschließlich Biozidprodukte und risikoarme Stoffe) nicht verwendet werden, ist es nicht nötig die Anforderung 2.1 zu erfüllen. 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfen Sie, ob der Ansatzplan für jede Kultur oder Gruppe von Kulturen mit denselben Krankheiten und Schädlingen erstellt wurde und ob er die Anforderungen erfüllt. Stellen Sie sicher, dass alle Punkte der Richtlinie ordnungsgemäß ausgefüllt wurden. Überprüfen Sie, ob die notwendigen Anpassungen aus der letztjährigen Evaluation eingearbeitet wurden 	Major	x	x	x	x	x
2.2	Aufzeichnung Pflanzenschutz Der Zertifikatsinhaber führt die aktuellen Aufzeichnungen über: <ul style="list-style-type: none"> Kauf, Bestand und Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln und biologischen Mitteln für alle Kulturen des Betriebs. Kauf, Lager und Verbrauch von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln für das Unternehmen Andere nicht-chemische Maßnahmen (z. B. Pheromonfallen). Die Aufzeichnungen umfassen Verbrauch (Dosierung, Datum, vollständiger Name des Mittels und/oder Zulassungsnummer), Anwender, Ursachen Anwendung, , Anwendungsmethode, Standort und Fläche. Aktualisieren Sie Aufzeichnungen im Logbuch täglich. Bitte geben Sie den Grund für die Abweichung vom IPM-Plan im Logbuch an. 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie, ob die Aufzeichnungen vorhanden sind und entsprechend den Anforderungen ausgefüllt wurden. wenn eine Rückstandsuntersuchung stattgefunden hat: Prüfen Sie, ob die Verwendung von Stoffen aufgezeichnet wurde, die die gefundenen Rückstände erklärt. Bilanzberechnung: Während der Inspektion ist eine Bestandsaufnahme des Pflanzenschutzmittelschanks durchzuführen. Bei einer Stichprobe von drei Pflanzenschutzmitteln (ohne Glyphosat) wird der Verbrauch berechnet, indem die Differenz zwischen dem Ausgangsbestand (bei der vorherigen Inspektion enthalten) und den Käufen seither (z. B. Rechnungen) und dem tatsächlichen Bestand der Pflanzenschutzmittel ermittelt wird. Der berechnete Verbrauch wird mit der Aufzeichnung der Anwendung der betreffenden Pflanzenschutzmittel verglichen. Die gleiche Berechnung wird für alle Glyphosathaltigen-Pflanzenschutzmittel vorgenommen, um den Gesamteinsatz von Glyphosat zu überwachen (siehe Anforderung 2.11). 	Major	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
2.3	Zugelassene Pflanzenschutzmittel und Biozide	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfen Sie, ob die Anwendung der Pflanzenschutzmittel und Bioziden die Rechtsvorschriften und zusätzlichen Bedingungen erfüllt - Die ordnungsgemäße Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden wird anhand einer administrativen Kontrolle der Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln, einer physischen Kontrolle der im Schrank und auf der Grundlage des Analyseberichts, wenn eine Rückstandsuntersuchung stattgefunden hat - Für alle Wirkstoffe mit gesetzlicher Zulassung gelten zusätzliche Bedingungen, auch für befristete Ausnahmen 	Critical major	x	x	x	x	x
A	<u>Gesetzliche Vorgaben</u> Die Verwendung der Pflanzenschutzmittel und Biozide muss den gesetzlichen Bestimmungen, unter Berücksichtigung möglicher Aufbrauchsfristen, entsprechen.							
B	<u>Wirkstoffe mit Zusatzbedingungen</u> Die Boden- und Pflanzenanwendungen einer Reihe von Wirkstoffen unterliegen zusätzlichen Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Liste I: Wirkstoffe, für die eine weniger umweltschädliche Alternative rechtlich zugelassen ist, sind unter On the way to PlanetProof nicht zulässig, siehe Liste I in Anhang 2c. • Liste II: Wirkstoffe, für die keine weniger umweltschädliche Alternative gesetzlich zugelassen ist, sind mit Erhalt eines Maluspunktes pro Anwendung zulässig. • Sonstiges: Alle Wirkstoffe mit gesetzlicher Zulassung, aber nicht auf Liste I oder Liste II genannt, sind automatisch ohne Vergabe von Maluspunkten zugelassen. <u>Blumenzwiebeln und Zwiebelblumen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Neonicotinoide Acetamiprid ist nicht erlaubt in im Herbst gepflanzte Blumenzwiebeln und ihre Zwiebelblumen. 							
2.3C	<u>Maluspunkte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Maluspunkte werden mit Bonuspunkten kompensiert (siehe Kriterium 0.0) durch fakultative Maßnahmen aus den Bereichen Pflanzenschutz, Bodenqualität sowie Biodiversität kompensiert. • Berechnung von Maluspunkten: <ul style="list-style-type: none"> - Maluspunkte werden pro Anwendung eines Wirkstoffs der Liste II in Anhang2c vergeben. Enthält ein Pflanzenschutzmittel mehrere Wirkstoffe, so wird pro Wirkstoff der Liste in Anhang 2c, ein Maluspunkt berechnet. - Die Maluspunkte pro Anwendung werden im Verhältnis zur behandelten Fläche als Prozentsatz der gesamten Aufzeichnungseinheit (Parzelle/Abteilung/Zelle/ usw.) der Kultur berechnet. - Die Dosierung hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Maluspunkte. • In Verbindung mit LDS-Anwendungen (Geringes-Dosierungs-System) von Herbiziden wird pro angewendetem Wirkstoff von Herbiziden maximal ein Maluspunkt pro Anbau gewährt, unabhängig von der Anzahl der Anwendungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie die Anzahl der Maluspunkte und ob genügend Punkte für die Ausgleich erreicht wurden. 	Major	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt			
				B	S	B	S	Z	
2.4	<p>Emissionsreduktionen</p> <p>Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Freilandanbau ist die Verwendung einer anerkannten driftreduzierenden Spritztechnik von mindestens 75 % obligatorisch. Wenn eine Rucksackspritze verwendet wird, soll diese mit 75% driftreduzierenden Obergrenzen oder mit einer Startseite oder mit einer Spritzscheibe mit geringem Volumen ausgestattet sein. Siehe ISO22369-1:2006 für die Klassifizierung in Driftreduzierungsniveaus</p> <p>Wenn sich der Rand der Parzelle weniger als 14 m zu Oberflächengewässer befindet (gemessen vom Rand der Parzelle bis zum Einstich des Grabens), ist es obligatorisch, eine der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz einer zugelassenen driftreduzierenden Spritztechnik mit mindestens 90% Driftreduktion. • Das Anlegen einer anbaufreien Zone entlang des Oberflächenwassers von mindestens 3m beim Abwärtsspritzen und 5m beim Auf- und Seitwärtsspritzen gemäß dem Etikett des Produkts. Für den Fall, dass nationale oder regionale Rechtsvorschriften eine breitere anbaufreie Zone erfordern, wird das Gesetz befolgt. • Emissionsschirm oder Auffanggewächs/Windhecke (siehe Anhang 6 Erläuterndes Glossar für Abmessungen und Anforderungen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfen Sie administrativ anhand der Pflanzenschutzmittelaufzeichnung ob 75% Driftreduktion angewendet ist mittels einer Driftreduzierenden Technik und/oder Obergrenzen. - Überprüfen Sie administrativ durch die Registrierung der Pflanzenschutzmittel ob eine der 3 zusätzliche Maßnahmen angewendet wurden wenn Oberflächengewässer weniger als 14m vom Rand der Parzelle vorhanden ist. - Überprüfen Sie visuell, ob abdriftreduzierende Spritzgeräte und/oder Maßnahmen vorliegen. 	Major	x	x				



<p>2.5</p>	<p>Vermeidung Emissionen der Hofstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn am Hof Spritzgeräte gespült und gewaschen werden, ist auf dem Hof ein Spül- und Waschplatz für Spritzgeräte vorhanden, die so angeordnet ist, dass Regenwasser oder überschüssiges Wasser nicht vom Spül- und Waschbereich in das Oberflächenwasser oder die Kanalisation gelangt (siehe Anhang 6 Erläuterndes Glossar für Anforderungen an Wasch- und Abfüllplatz). Das Ablassen von Wasser im Abwasserkanal oder in den Boden darf nur über eine Reinigungsvorrichtung zur Entfernung von Pflanzenschutzmitteln verwendet werden. Die Ausbringung von Abwasser in Oberflächengewässer ist nicht zulässig. • Das Befüllen des Tanks des Spritzgeräts erfolgt aus mindestens 2 Meter Entfernung zum Einstich eines Grabens, nicht in unmittelbarer Nähe zum Gulli eines Kanals und im Falle eines Notfalls steht Absorptionsmaterial zur Verfügung (z.B. Verschütten). • Transportmittel für den Transport von desinfiziertem Pflanzenmaterial (z. B. Blumenzwiebeln) sind so ausgestattet, dass ausgelaufene Flüssigkeiten aufgefangen werden. <p>Weiterhin sollen Sie mindestens eine der folgenden Maßnahmen ergreifen, um Betriebsemissionen zu verhindern (wenn geeignet für Ihre Situation), und fügen Sie jährlich eine neue Maßnahme hinzu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein flüssigkeitsbeständiger Waschbereich für Spritzgeräte ist auf dem Hof vorhanden. Regenwasser oder überschüssiges Wasser darf nicht von der Spül- und Waschfläche in Oberflächengewässer oder in den Abwasserkanal gelangen. Restwasser sollte in biologischen Reinigungssystemen, z. B. Phytobac, Heliosec usw. gesammelt und verarbeitet werden. • Restflüssigkeit aus Pflanzenschutzanwendungen wird: <ul style="list-style-type: none"> - im Tank aufbewahrt und beim nächsten Spritzen verwendet - in einem speziell ausgestatteten Lagertank gelagert und wiederverwendet - in einem bewährten Reinigungssystem gesammelt und gereinigt • Das Spritzgerät ist mit einem automatischen und/oder kontinuierlichen Tankreinigungssystem ausgestattet. • Die Spritze ist mit einem Spritzcomputer ausgestattet. • Die Spritze oder der Abfüllbereich ist mit Geräten zur Reinigung von Spritzmittelkanistern ausgestattet. • Verschlüsse werden separat gesammelt oder nicht vollständig von der Verpackung entfernt oder es werden nur Behälter ohne Verschlüsse verwendet. • Geeignetes Material steht zur Verfügung, um verschüttete Pflanzenschutzmittel zu binden und zu absorbieren. • Wenn zum Sprühen des Spritzgeräts Oberflächenwasser verwendet wird, befindet sich in der Füllleitung ein Rückschlagventil oder ein anderes Gerät, das ein Zurücklaufen des Wassers verhindert • Spritz-, Pflanz- und Sämaschinen werden auf einem flüssigkeitsdichten Boden gereinigt. Dieses Waschwasser wird gesammelt und verarbeitet. • Maschinen, die mit Pflanzenschutzmitteln (Spritze, Pflanz- oder Sämaschine) kontaminiert sein können, werden immer im Inneren abgestellt. <p>Für Zertifikatsinhaber aus den Niederlanden und Belgien gibt es eine Alternative: füllen Sie den Betriebsemissions-Scan aus (über www.fyteauscan.be oder www.erfemissiescan.nl) (möglich in den Niederlanden und Belgien) und erstellen Sie eine Liste von Aktionspunkten zur Vermeidung von Betriebsemissionen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie, ob die obligatorischen Maßnahmen getroffen wurden - Überprüfen Sie, ob die neue Maßnahme jährlich eingeführt wird. - Überprüfen Sie administrativ, ob der Betriebsemissionscan abgeschlossen und der Aktionsplan erstellt wurde - Fyteauscan/Betriebsemissionscan: Visuell und/oder administrativ überprüfen, ob der Aktionspunkt ausgeführt wurde. 	<p>Major</p>	<p>x</p>	<p>x</p>				
------------	---	--	--------------	----------	----------	--	--	--	--



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
	<p>Führen Sie mindestens 1 Aktionspunkt pro Jahr durch, um Betriebsemissionen zu verhindern. Die Aktionspunktliste ist nur relevant, solange der Betriebsemissions-Scan zeigt, dass Aktionspunkte zur Vermeidung von Hofemissionen umgesetzt werden können. Füllen Sie diesen Scan alle drei Jahre durch.</p> <p><u>Lohnunternehmen</u> Werden Arbeiten im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln ganz oder teilweise an ein (mechanisiertes) Lohnunternehmen ausgelagert, so erfüllt der Lohnunternehmer die Anforderungen von 2.5. Der Auftragnehmer übergibt dem Zertifikatsinhaber den Nachweis über den Betriebsemissionsscan, erstellt die Liste der Aktionspunkte und führt diese durch.</p>							
2.6	<p>Überwachung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeigen Sie die Standardmethode für Schädlingsbeobachtung und -überwachung. Zum Beispiel: Pflanzenüberwachung, Informationssysteme über den Grad des Krankheitsdrucks/Schädlingsdrucks usw. • Angabe der verwendeten Schadschwellen • Der Zertifikatsinhaber hält die Registrierung (gemäß IPM-Plan) auf dem neuesten Stand von: <ul style="list-style-type: none"> - Schädlingsmonitoring und/oder Beobachtungen mit Datum und beobachteten Zahlen - Dementsprechende Entscheidungen in Bezug auf Pflanzenschutz 	- Überprüfen sie administrativ, anhand Aufzeichnungen und IPM-Plan	Major	x	x	x	x	x
2.7	<p>Chemische Bodendesinfektion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine chemische Bodendesinfektion ist nicht zulässig, und es kann nachgewiesen werden, dass in den letzten vier Jahren keine Bodendesinfektion auf Parzellen durchgeführt wurde, auf denen zertifizierte Kulturen im Besitz des Betriebs oder im Besitz (Miete/Pacht) des Betriebs durchgeführt wurden. • Eine Ausnahme ist für neu erworbene Parzellen möglich, da der Zertifikatsinhaber vertraglich nicht die Möglichkeit hatte, eine chemische Desinfektion durch den Vorbesitzer zu verhindern. 	<p>- Prüfen Sie administrativ anhand von Aufzeichnungen, ob eine Bodendesinfektion stattgefunden hat.</p> <p>- ZS hat das Recht, mit den (Pflanzenschutz-) Autoritäten) zu prüfen, ob die letzten vier Jahre der chemischen Landdesinfektionsgenehmigung gewährt ist.</p>	Critical major	x		x		

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
2.8	<p>Einsatz nichtchemischer Schädlingsbekämpfung Nach dem IPM-System (Kriterium 2.1) muss die Grundlage der Schädlingsbekämpfung eine nicht-chemische Methode sein. Das Ziel besteht darin, die Umweltauswirkungen zu reduzieren. Im Bedarfsfall kann eine zusätzliche chemische Maßnahme durchgeführt werden, entweder zum Start um sauber zu beginnen oder als Korrektur im Laufe des Anbaus. Die Notwendigkeit dafür muss im Pflanzenschutzplan gut argumentiert und anschließend bewertet werden.</p> <p>Dies gilt für die Bekämpfung der folgenden Schädlinge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeckter Anbau – Fruchtgemüse: für 3 der folgenden Schädlinge: Spinnmilben, Tripse, Blattläuse und Weissfliege, (Larven) Minenfliegen • Bedeckter Anbau – Obst: Spinnenmilbe, • Bedeckter Anbau: Zieranbau: Spinnenmilbe, Trauermücke • Freilandanbau – Anbau von Beeren: Eibkäfer • Freilandanbau Zitrusfrüchte: 2 der folgenden Schädlinge: Milben, Zitruswollläuse (<i>Planococcus citri</i>), rote Kalifornische Schildläuse (<i>Aonidiella aurantia</i>) und mediterrane Fruchtfliege (<i>Ceratitis capitata</i>) • Freilandanbau –Steinfrüchte: Fruchtspinnmilben, Rostmilbe, Fruchtmotte/Pflaumenmotte, Apfelblutläuse, und mediterrane Fruchtfliege (<i>Ceratitis capitata</i>) • Baumschule (Sträucher, Koniferen, Stauden (innen und außen): Eibenkäferlarven • Zwiebeln: Zwiebelfliege: wenn Bekämpfung, dann verpflichtet anfangen mit nicht-chemischer Bekämpfung (sterile Männchentechnik oder Nematoden) <p>Nicht-chemische Methoden sind biologische Methoden (einschließlich Bakterien- und Viruspräparate), Pheromonverwirrung und Fallen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie, ob der "Plan des Ansatzes IPM" und der durchgeführte Pflanzenschutz die Bedingungen erfüllen, die durch die administrative Kontrolle von Verpackungs-/Lieferscheinen, Verträge über biologische Bekämpfung, Besucherberichte und nicht-chemische Bekämpfung festgelegt sind. - Überprüfen Sie, ob die Verwendung des Produkts (Zeit, Art der Anwendung und Menge (pro Einheit) richtig angewendet wurde. 	Critical major	x	x	x	x	x
2.9	<p>Unkrautbekämpfung Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Gehwegen (verhärteten Fläche) • An (Graben-)Böschungen • Zwischen den Reihen (zwischen den schwarzen Streifen) von Alleebäumen und Obstbäumen. <p>Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln ist begrenzt erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rund um Erhebungen (wie Gewächshäuser, Tunnel, Becken, Scheunen und Firmenhallen): nur erlaubt in den ersten 50 cm rundum Erhebungen. Zweck dieser Ausnahme ist es beispielsweise, Folien, Anker von Bögen, Schläuche, Beregnungsrohre und Kunststoff nicht zu beschädigen • In der anbaufreien Zone und im Parzellenrand der Kulturen die zertifiziert sind: nur Standortspezifisch und mit einer abgeschirmten Düse. <p>Diese Anforderungen gelten nicht wenn Herbizide angewendet werden, die in Anhang 2b, Grüne Mittel, Stoffe mit geringem Risiko und Basisstoffe, aufgeführt sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Führen Sie eine visuelle Kontrolle der genannten Geländetypen durch, um zu überprüfen, ob die Reinigung von Geländetypen durch nicht-chemische Alternativen (Mähen, Schafe, Kies usw.) erfolgt ist. - Prüfen Sie das Vorhandensein von Alternativen zur chemischen Kontrolle (grüne Mittel und mechanische Unkrautbekämpfungsgeräte) oder Nachweis von Lohnarbeiten. 	Critical major	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
				2.10	<p>Aktive Stoffnorm Für die Wirkstoffmenge pro Hektar gilt eine Höchstmenge pro Kultur: die aktive Stoffnorm (siehe Anhang 1). Als aktive Stoffnorm gilt der Durchschnitt der Kultur- oder Pflanzengruppe, für die in Anhang 1 eine gesonderte aktive Stoffnorm festgelegt ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die meisten Freilandkulturen gilt, sofern nicht anders angegeben, eine aktive Stoffnorm pro Hektar pro Anbauzyklus. Für mehrjährige Kulturen gilt die aktive Stoffnorm pro Hektar pro Jahr. Für die meisten bedeckten Kulturen gilt, sofern nicht anders angegeben, eine aktive Stoffnorm pro Hektar und Jahr. <p>Bei der Berechnung der Wirkstoffmenge sind folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Jährlicher Anbau: Alle Pflanzenschutzanwendungen ab dem Zeitpunkt der Aussaat/Setzen/Pflanzen/Aufsetzen zur Ernte des Produkts (einschließlich Bodenbehandlungen vor/während des Anbaus). Für den Anbau von Blumenzwiebeln ist die Desinfektion von Blumenzwiebeln inbegriffen. Bei anderen Kulturen wird die Saatgut- und Pflanzbeizung nicht berücksichtigt. Mehrjährige Kulturen und bedeckter Anbau: Alle Pflanzenschutzanwendungen mit Saatgut- und Pflanzengutbeizung über einen Zeitraum von 12 Monaten (pro Kalenderjahr oder von der Ernte im Vorjahr bis zur Ernte des laufenden Wachstumsjahres). Wechseln sich verschiedene Kulturen/Anbauzyklen im abgedeckten Anbau über einen Zeitraum von 12 Monaten ab oder wird für einen Teil der Zeit keine Kultur angebaut, so wird der Standard pro Kultur im Verhältnis zur Anbaudauer (der Anbauperiode) berechnet. <p><u>Folgende Anwendungen sind für die Berechnung der aktiven Stoffnorm ausgeschlossen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Grüne Mittel, Stoffe mit geringem Risiko, siehe für die betreffenden Stoffe Anhang 2b. Paraffinöle. Glyphosat: Dies unterliegt einem Standard auf Betriebsebene (siehe Anforderung 2.11). Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Keimhemmungsmittel (z.B. Royal MH). Rodentizide (z.B. Bromadiolon) Wachstumsregulatoren auf Basis der Wirkstoffe Daminozid Kaliumphosphonate 	Überprüfen Sie die Menge des im Anbau verwendeten Wirkstoffs auf der Grundlage der Aufzeichnungen und/oder Rechnungen der Lohnunternehmer.	Major	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
				2.11	<p>Glyphosat</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Verwendung von Glyphosat im abgedeckten Anbau (im Tunnel oder Gewächshaus) ist nicht gestattet. Für den Freilandanbau unterliegt Glyphosat auf Betriebsebene einer Wirkstoffnorm von einem Höchstwert von 1,5 kg/ha/Jahr. Alle Parzellen (Parzellen im Besitz und gepachtet), einschließlich Parzellen von Kulturen, die nicht On the way to PlanetProof zertifiziert sind, zählen. Bei der Anwendung von Glyphosat wird den folgenden Anzahl von Maluspunkten zugeschrieben: <ul style="list-style-type: none"> Verwendung bis zu 0,75 kg/ha/Jahr = 1 Maluspunkt Verwendung 0,75-1,25 kg/ha/Jahr = 2 Maluspunkte Verwendung 1,25-1,5 kg/ha/Jahr = 3 Maluspunkte Die Verwendung von Glyphosat zum Abtöten von Gründünger vor dem Anbau eines zu zertifizierenden Erzeugnisses ist nur gestattet, wenn eine nicht-wendende Bodenbearbeitung auf der Parzelle ausgeführt wird. In anderen Fällen ist es nicht gestattet. Es gibt eine Ausnahme für die Kontrolle von Getreide gesät nach dem Pflanzen von Zwiebeln als Schutz gegen den Frost. Die Verwendung von Glyphosat vor der Ernte im On the way to PlanetProof-Anbau von Getreide ist nicht gestattet. 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie die Menge des Wirkstoffs, der pro Kalenderjahr für alle Kulturen verwendet wird, auf der Grundlage der Aufzeichnungen und/oder Rechnungen der Lohnunternehmer. Überprüfen Sie den Kauf und die Lagerung von Glyphosat und stellen sie eine Bilanzberechnung auf: <ul style="list-style-type: none"> Lagerung vorheriger Inspektion + Gesamtkauf – Verwendung auf allen Parzellen des Betriebs = Lagerung der aktuellen Inspektion 	Major	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
2.12	<p>Überprüfung der Geräte für den Einsatz der Pflanzenschutzmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geräte für Pflanzenschutzmittel mit einer Breite von mehr als 3 Metern (sowohl eigene Geräte als auch Lohnunternehmer brauchen eine offizielle Prüfbescheinigung die höchstens 2 Jahre alt ist. • Folgende Geräte für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln unterliegen einer Häufigkeit der Überprüfung von einmal alle vier Jahre: <ul style="list-style-type: none"> - Raumbehandlungsgeräte mit niedrigem Volumen - Granulat- und Pulverstreuer - Mechanisch angetriebene Unkrautstreicher und abwärts-spritzende Geräte (einschließlich Spritzanhänge, die auf Saatgut- und Pflanzmaschinen gebaut wurden) mit einem Sprühbaum kleiner oder gleich drei Metern • Für manuelle Geräte und Rückenspritzen, für die keine offizielle Inspektion verpflichtet ist, muss jährlich eine Selbstinspektion durchgeführt werden. Es liegt ein Wartungsbericht vor, aus dem hervorgeht, dass die Apparatur geprüft ist an den folgenden Punkten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Es gibt keine Leckage an der Pumpe, Flüssigkeitstank (wenn der Deckel geschlossen ist), Rohre, Schläuche oder Filter . 2. Alle Messgeräte zum Messen, Ein-/Ausschalten, Einstellen des Drucks und/oder Durchfluss sind zuverlässig und laufen nicht aus. 3. Die Düsen müssen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln geeignet sein. Alle Spritzdüsen sind identifizierbar (Typ, Größe, Material und Herkunft), haben eine gleichmäßige Freisetzung (z.B. gleichmäßige Form, homogene Verteilung) und tropfen nach dem Abschalten nicht. 4. Alle Unterteile der Sprühgeräte (z.B. Behälter für Spritzdüsen, Filter, Gebläse etc.) sind in gutem Zustand und arbeiten zuverlässig. 5. Die Ausgabe von Düsen variiert um mehr als +/-15% der Nominalemmission. Wenn das Gerät keine Düsenkappen hat, übersteigt die gemessene Förderrate pro Absenkungspunkt +/- 15% der durchschnittlichen Ausgabe aller Drop-off-Punkte nicht. • Für alle Geräte für Pflanzenschutzmitteln gilt: Wird jährlich eine Selbstinspektion durchgeführt, dann kann die gesetzliche Häufigkeit der Inspektion der Geräte für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beibehalten werden. Die Selbstinspektion findet in den Jahren zwischen den amtlichen Inspektionen statt. Es liegt ein Wartungsbericht vor in dem die Ergebnisse auf den 5 oben genannten Kontrollpunkten vermeldet sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie den Inspektionsbericht nach Datum und Ergebnis und/oder überprüfen Sie visuell den Aufkleber auf der Spritze und die Gültigkeit. - Überprüfen Sie die Wartungsberichte über die Selbstinspektion als Grundlage für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Häufigkeit der Spritzeninspektion. - Überprüfen Sie, ob die Selbstinspektion mit den Kontrollpunkten die in der Anforderung genannt sind übereinstimmt. 	Minor	x	x	x	x	x
2.13	<p>Nachweis der fachlichen Kompetenz zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sachkundenachweis)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwender von (chemischen) Pflanzenschutzmitteln sind im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente. • Bei der Nagetierbekämpfung sind die Anwender von (chemischen) Pestiziden im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente. 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie, ob die Anwender im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente sind. 	Major	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt			
				B	S	B	S	Z	
2.14	Einsatz landwirtschaftlicher Lohnunternehmen Wenn ein Lohnunternehmer für den Pflanzenschutz in der Primärproduktion beschäftigt ist: <ul style="list-style-type: none"> Ist das Lohnunternehmen im Besitz eines GlobalG.A.P.- oder eines gleichwertigen Zertifikats. Besteht dieses Zertifikat nicht, genügt eine Kopie einer offiziellen Prüfbescheinigung der verwendeten Spritzgeräte und der Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen für Pflanzenschutzmittelausbringer des/der Anwender/in. Der Zertifikatsinhaber registriert tägliche Aufträge (einschließlich Parzelle, Dosierung, Datum, Mittelname + Zulassungsnummer) und Begründung pro Flurstück auf Kulturebene. Der Auftragnehmer registriert die Anwendungen täglich: Dosierung, Datum, Mittelname und Zulassungsnummer, Name des Anwenders und des Gerät auf Kulturebene. Der Erzeuger stellt sicher, dass zum Zeitpunkt der Kontrolle alle Einzelheiten der durchgeführten Arbeiten im Betrieb verfügbar sind. Abweichungen vom integrierten Pflanzenschutzplan werden mit Begründung registriert. 	- Überprüfen Sie administrativ, ob das (mechanisierte) Lohnunternehmen die erforderlichen Zertifikate, offizielle oder alternative Dokumente, eingereicht hat. Dabei handelt es sich um Pflanzenschutzaktivitäten im Zusammenhang mit der Primärproduktion, d.h. nicht mit der Verarbeitung oder Lagerung	Major	x	x				
2.15	Betriebshygiene Beim Tausch von Maschinen und Werkzeugen und beim Auslagern von Arbeit wird der Einsatz von gereinigten Maschinen (sauber und Besen rein) sichergestellt, um die Einschleppung hauptsächlich bodenbasierter Krankheiten zu verhindern.	Fragen Sie, ob der Anbauer beim Austausch von Maschinen und Werkzeugen oder bei Auslagerung von-Arbeiten Vorkehrungen für die Reinigung der Maschinen getroffen hat.	Minor	x					
2.16	Pflanzenschutzmittelkanister <ul style="list-style-type: none"> Leerverpackungen von Pflanzenschutzmitteln werden. in der entsprechenden Reinigungsanlage gereinigt oder mindestens dreimal vorgespült. Das Spülwasser muss wieder in den Flüssigkeitstank der Spritzgeräte gegossen oder in biologischen Reinigungsanlagen gesammelt und verarbeitet werden. Leerverpackungen nach den rechtlichen Richtlinien abführen 	- Prüfen Sie visuell (Anwesenheit von Verpackungen) und administrative (Abholbelege; z.B. PIMIRA), ob Verpackungen gemäß den genannten Richtlinien behandelt und entsorgt werden. -	Major	x	x	x	x	X	
Fakultative Maßnahmen Pflanzenschutz									
Sortenwahl und Ausgangsmaterial									
2.17	Resistente Sorten <ul style="list-style-type: none"> Anbau nachweislich resistenter oder hochtoleranter Sorten. (Ebene: Parzelle) Obstanbau: resistente oder hochtolerante Sorten (resistent gegen Krankheiten) werden auf mindestens 0,1 Hektar auf dem Hof getestet. (Ebene: Kulturebene) 	- Prüfung nachweisbarer Resistenz(en) oder Toleranz(en) (z.B. Sortenkatalog oder Website der Züchter) - Ebene: siehe Kriterium	3 2	x	x	x	x	x	
2.18	Zertifiziertes Ausgangsmaterial Max. eine der folgenden Optionen: <ul style="list-style-type: none"> Mindestens 50% des verwendeten Grundmaterials (von eigenem Anbau oder gekauft) ist On the way to PlanetProof oder Bio-zertifiziert. 100% des verwendeten Grundmaterials (von eigenem Anbau oder gekauft) ist On the way to PlanetProof oder Bio-zertifiziert. 	- Prüfen Sie administrativ die Einkaufsbelege mit Spezifikationen auf Basismaterial und Materialzertifizierung, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. - Ebene: Kulturebene	2 4	x	x	x	x	X	



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
Nicht-chemische Kontrolle								
2.19	<p>Nicht-chemische Bekämpfung nicht-bodenbürtiger Krankheiten und Schädlinge Anwendung einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen zur nicht-chemischen Bekämpfung nicht-bodenbürtiger Krankheiten und Schädlinge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwenden Sie Insektennetze. (Freilandanbau: Kulturebene/gedeckter Anbau: Betriebsebene) • Schutzgelegenheit für Ohrwürmer auf der Parzelle (mindestens 50 pro ha). (Parzellenebene) • Saftfallen zum Wegfangen von Glasfalter (mindestens 10 pro Hektar). (Parzellenebene) • Pheromonfallen zum Abfangen von Motten, Schmetterlingen und Käfern (mindestens 5 pro Hektar). (Parzellenebene) • Geführte Kontrolle mit der sterile-Insekten-Technologie (Parzellenebene) • Einsatz natürlicher Feinde (3 Punkte pro natürlichem Feind) (Parzellenebene) <ul style="list-style-type: none"> • Zum Fang von Schadinsekten werden Massenfangtechniken eingesetzt (Fangbänder, Fangplatten in größerer Anzahl (>500/ha) als für die Signalgebung erforderlich, Fallenlampen, etc.) (Parzellenebene) <ul style="list-style-type: none"> • Eine Anlage ist vorhanden und in Betrieb, die UV-Licht zur Bekämpfung des Echten Mehltau in der Kultur verwendet (Parzellenebene) <ul style="list-style-type: none"> • Eine kämpfende Bevölkerung wird aufgebaut, bevor die Schädlinge einige Bedeutung haben (Aufbau einer ‚standing army‘) (Parzellenebene) 	<ul style="list-style-type: none"> - Visuell und/oder administrativ überprüfen, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. - Überprüfen Sie die Anwesenheit eines Insektennetzes. - Prüfen Sie, ob der durchgeführte Pflanzenschutz die festgelegten Bedingungen erfüllt und entsprechend der Verwendung des Erzeugnisses (Zeit, Art der Anwendung und Menge (pro Einheit pro Einheit) angewendet wurde. - Wurden im Rahmen der Anforderung 2.8 Maßnahmen angewandt, so werden auch die Punkte unter 2.19 gewährt. - Ebene: siehe Kriterium - Überprüfen Sie, ob Maßnahmen ergriffen wurden - Überprüfen Sie, ob Materialien angemessen gewartet und/oder ersetzt/aufgefrischt wurden. - Prüfen Sie, ob eine UV-Anlage vorhanden ist - die Zahl der Arbeitsstunden während der Vegetationsperiode bestimmen - Überprüfen Sie Liefernachweis der Kontrollmittel, Nebenprodukte, oder Anwendung von Banker Pflanzen wenn notwendig. 	<p>5</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>3 pro Feind</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>3</p>	x	x	x	x	x
2.20	<p>Nicht-chemische Bekämpfung von Nematoden und anderen bodenbürtigen Krankheiten und Schädlingen Anwendung einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen zur nicht-chemischen Bekämpfung von Nematoden und anderen bodenbürtigen Krankheiten und Schädlingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbauhäufigkeit einmal alle 4 Jahre oder niedriger. • Einsatz von resistenten Gründüngern gegen aktuelle Krankheiten und Schädlinge. • Anbau von Tagetes gegen Nematoden (<i>Pratylenchus penetrans</i>). • Anbau von japanischem Hafer gegen Nematoden (<i>Pratylenchus penetrans</i>). • Überflutung (Unterwasserstellung), Biofumigation oder Solarisation. • Geführte Kontrolle von Drahtwürmern (Parzellenebene) durch Einsatz von Pheromonen in einer Wirtskultur. • Überprüfung von Nematodenkontaminationen in Pflanzgut und Parzellen. Wichtige Maßnahmen sind die Probenahme der Parzelle, die Untersuchung auffälliger Pflanzen auf dem Feld, die kritische Betrachtung von schlechtem Material und im Zweifelsfall die Konsultation eines Sachverständigen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. - Prüfen Sie Belege z.B. von Gründünger. - Ebene: Parzellenebene 	<p>3 pro Maßnahme</p>	x		x		



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt			
				B	S	B	S	Z	
2.21	Nicht-chemische Maßnahmen gegen Unkraut <ul style="list-style-type: none"> Im Anbau wird keine chemische Unkrautbekämpfung verwendet (die Liste der grünen Stoffe, risikoarmen Substanzen ist nicht enthalten). Anstelle von Bodenherbiziden werden eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> Hacken in Kombination mit einer Reihenbespritzung Mechanische Unkrautbekämpfung in Kombination mit LDS (keine Vorauflaufbehandlung) Falsches Saatbett (keine Vorauflaufbehandlung) Warmwasserbehandlung oder warmes Wasser mit Schaum Bürsten Abdeckung, z.B. mit Kompost 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie die Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln und die Rückstandsüberwachung. Visuell und/oder administrativ überprüfen, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Ebene: Parzellenebene 	4 2	x	x	x			
2.22	Keine chemischen Pflanzenschutzmittel Chemische Pflanzenschutzmittel werden im Anbau nicht verwendet (die Liste der grünen Mittel, risikoarme Stoffe, ist nicht enthalten).	<ul style="list-style-type: none"> Prüfen Sie verwaltungstechnisch der Grundlage der Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln und der Rückstandsuntersuchung auf das Vorhandensein und die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel. Bei mehrmaligem Anbau der Kultur gilt die Anzahl der Punkte im Verhältnis zur Anzahl der Kulturen, die diese Anforderung erfüllen. Ebene: Parzellenebene 	10	x	x	x	x	x	
Überwachung									
2.23	Entscheidungsfindungssysteme (EFS) Einsatz eines oder mehrerer Entscheidungsunterstützungssysteme oder -instrumente als Teil der IPM-Strategie gemäß der Kriterien im erklärenden Glossar (Anhang 8)	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie das Vorhandensein eines EFS und den Nachweis, dass die Sprühzeitpunkte darauf basieren (basierend auf gegebenen Warnungen, Aufzeichnung und Erklärung durch den Anbauer). Für jedes EFS, das angewendet wird, werden 2 Bonuspunkte vergeben. Ebene: je nach Umfang des EFS: Kultur- oder Betriebsebene 	2 pro System	x	x	x	x	x	
2.24	Aufzeichnungssoftware Das Vorhandensein und die nachweisbare Verwendung spezifischer Software für die Aufzeichnung und mehrjährige Parzelle-überwachung von Krankheiten und Schädlingen mit Standortangabe, die mindestens 1 Jahr zurückbetrachtet werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> Stellen Sie sicher, dass das Modul auf Ihrem Computer installiert ist. Anhand von Stichproben (Befragung, Computerausdruck) prüfen, ob es plausibel ist, dass die betreffende Software in der Praxis genutzt wird. Ebene: Kulturebene 	1	x	x	x	x	x	



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt			
				B	S	B	S	Z	
Andere									
2.25	Emissionsreduktionsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Spritztechnik mit einer Driftreduktion von mindestens 90 %-(siehe ISO22369-1:2006 für die Klassifikation in driftreduzierende Niveaus Emissionsschirm oder Abschirm-/Pflanzen-/Windhecke: Anforderungen siehe Anhang 8 Glossar In Parzellen entlang wasserführender Gräben <ul style="list-style-type: none"> Infiltrationsgraben Anbaufreie Vegetationszone von mindestens 3 Metern bei Abwärtsspritzen und mindestens 5m bei Seit- oder Aufwärtsspitzen Schwellen bei Pflanzen auf Dämmen oder Beeten Die Bodenbearbeitung mit einem Grubber dient zum Entfernen (Säen) von Spurrillen Im Obstanbau: schwarzer Streifen bis 50 cm In Baumkulturen: Blattkompost, einfachen Kompost oder andere Mulchschichten verwenden. In Baumkulturen: Grasstreifen zwischen Bäumen Für Maßnahmen, die zusätzlich zu der zwingenden Emissionsreduktionsanforderung des Kriteriums 2.4 getroffen werden, werden Punkte vergeben.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfen Sie administrativ anhand der Pflanzenschutzmittel Aufzeichnung, ob die Driftreduktion angewendet wird. Visuell prüfen, ob emissionsbegrenzende Spritzgeräte und/oder Maßnahmen vorliegen. Ebene: Parzellenebene 	3 pro Maßnahme	x	x				
2.26	GPS Automatische Sektions-/Düsensteuerung mit GPS zur Vermeidung von Überlappungen beim Spritzen.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfen Sie visuell das Vorhandensein von GPS-Geräten und GPS-Steuerfähigkeit von Spritzgeräten. Ebene: Betriebsebene 	2	x					
2.27	Risikoarme Stoffe Anwendung grüner Mittel, risikoarmer Stoffe aus der Liste in Anhang 2b "Grüne Mittel, risikoarme Stoffe und Grundstoffe", wobei ein Bonuspunkt angerechnet wird. Der Bonuspunkt gilt pro angewendetem Wirkstoff (nicht pro Anwendung).	<ul style="list-style-type: none"> Prüfen Sie das Vorhandensein grüner Produkte im Pflanzenschutzmittelschrank und administrativ, ob auf der Grundlage der Pflanzenschutzmittelaufzeichnung oder der von Liste 2b-Bonuspunkt angewendeten Mittel die Anwendung erfolgt ist und ob die Anwendung gemäß der Produktverordnung (die mehrere Anwendungen beinhalten kann) erfolgt ist Ebene: Parzellenebene 	1 Punkt pro angewendete Wirkstoff	x	x	x	x	x	

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
2.28	<p>Reinigungs- und Desinfektionsmittel ohne umweltgefährdendes Logo Im gesamten Unternehmen (Gewächshaus-, Sortier- und Verpackungsbereiche, Sanitäranlagen, Kantine, etc.) werden keine Reinigungs- und Desinfektionsmittel mit umweltgefährdendem Logo (H400-Codes) verwendet. Siehe auch: https://chemicalsinourlife.echa.europa.eu/pictograms-infographic</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Visuelle Überprüfung auf das Vorhandensein der Umweltlogos auf Reinigungs- und Desinfektionsmitteln - Administrative Kontrolle auf der Grundlage der aktuellen Aufzeichnung des Einkaufs und Lagerung der Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln - Ebene: Betriebsebene 	3	x	x	x	x	x
2.29	<p>Geringerer Wirkstoffeinsatz Geringere Verwendung von Wirkstoffen als die zulässige Höchstmenge der betroffenen Kulturpflanzen (pro Hektar und Jahr):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gesamtmenge des verwendeten Wirkstoffs beträgt weniger als 50 % der Norm • Die Gesamtmenge des verwendeten Wirkstoffs liegt zwischen 50 % und 75 % der Norm 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungstechnisch prüfen (siehe Kriterium 2.10). - Ebene: Kulturebene 	2 1	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
3. Biodiversität								
Anforderungen Biodiversität								
3.1	Freilandanbau: mindestens 6 Bonuspunkte zum Thema Biodiversität und Landschaft. Bedeckte Kulturen: mindestens 2 Bonuspunkte zum Thema Biodiversität.	- Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	Major	x	x			
						x	x	x
3.2	Übersichtskarte Das Unternehmen verfügt über eine aktuelle Übersichtskarte des Unternehmens und seiner unmittelbaren Umgebung. Diese Karte zeigt mindestens: <ul style="list-style-type: none"> Die Produktionseinheiten (Felder, Gewächshäuser), Hof und Gebäude Biodiversität, Natur- und Landschaftselemente Wasserspeichersilos und -becken; Wasserentnahme- und Wassereinleitungsstellen von Unternehmen und Nachbarn; Evtl. Oberflächenwasser. mit dominierender Strömungsrichtung; Grundwasserinformationen zB über Tiefe und Strömung; Lagereinrichtungen für umweltgefährliche Stoffe (z. B. Chemikalien, Düngemittel; Brennstoffe). Die Volumenabschätzungen der Biodiversität, Natur- und Landschaftselemente (Flächen, Anzahl, Länge/Breite) sind beim Audit in die Checkliste einzutragen. Diese Übersichtskarte wird jährlich aktualisiert.	- Alle an der Zertifizierung beteiligten Parzellen werden angezeigt - Die Karte kann auf Gebietsebene in Zusammenarbeit mit umliegenden Unternehmen erstellt werden. - Falls die gewünschten Informationen nicht verfügbar sind, ist eine Erklärung erforderlich, wo/wie gesucht wurde. - Hinweis: Nicht alle Informationen sind in jeder Situation verfügbar.	Minor	x	x	x	x	x
3.3	<i>Ab 1. Januar 2025 gilt:</i> Betriebsnaturplan Das Unternehmen hat einen Betriebsnaturplan (bis zu 3 Jahre alt) für das gesamte Betriebsgelände. Anhang 4 gibt an, was der Plan einhalten soll.	- Prüfen Sie, ob der Plan den Anforderungen entspricht. - Bewerten Sie die Umsetzung des Plans.	Minor	x				
3.4	<i>Ab 1. Januar 2024 gilt:</i> Erhaltung der Biodiversität und Naturelemente Verlust von Natur- und Landschaftselementen soll innerhalb von 1 Jahr wiederhergestellt oder kompensiert werden.	- Auf Verlust natürlicher Elemente prüfen - Überprüfe die Wiederherstellungspläne.	Minor	x	x			
3.5	Lichtabschirmung Unternehmen, die Assimilationsbeleuchtung anwenden, unterliegen folgenden Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> Eingeschaltete Lampen sind außerhalb der Einrichtung nicht sichtbar. Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang beträgt die Lichtabschirmung an den Außenwänden und am Dach des Gewächshauses mindestens 98,0 % (siehe auch Erläuterung zur Lichtabschirmung in Anhang 8). Unternehmen die diese Anforderungen noch nicht erfüllen können, können vorübergehend eine Befreiung dieser Anforderung bekommen durch ein Verbesserungsplan, der das Erfüllen der Anforderung stand den 1. Januar 2024 plausibel macht.	- Überprüfen Sie, ob die Kriterien erfüllt sind. - Überprüfen Sie, ob die Wartungs-dokumentation des Schirms vorhanden ist.	Major			x	x	



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
Fakultative Maßnahmen zur Biodiversität <i>Die Punkte gelten nur für die Natur- und Landschaftspflege auf eigenen Flächen (einschließlich gepachteter Flächen). Alle fakultativen Maßnahmen im Bereich Biodiversität sind auf Betriebsebene.</i>								
Allgemein								
3.6	Ab 1. Januar 2024 gilt: Betriebsnaturplan <ul style="list-style-type: none"> Das Unternehmen hat einen Betriebsnaturplan (bis zu 3 Jahre alt) für das gesamte Betriebsgelände Anhang 4 gibt an, was der Plan einhalten soll. Ein Betriebsnaturplan, der die Kriterien erfüllt und mehrere Unternehmen umfasst. 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie ob der Plan die festgelegten Kriterien erfüllt. Bewerten Sie die Umsetzung des Plans. Ab 2025 verfallen die Bonuspunkte für die einzelnen Pläne für den Freilandanbau aufgrund der dann in Kraft tretenden Verpflichtung. 	4	x	x	x	x	x
			1					
3.7	Naturmanagement-Vereinbarung Gültiger Vertrag mit einer Naturschutzorganisation, einem landwirtschaftlichen Kollektiv oder einem landwirtschaftlichen Verband für die Erhaltung von Flora und/oder Fauna auf landwirtschaftlichen Flächen, z. B.; Ackervögel, geschützte Arten usw.	Überprüfen Sie administrativ auf der Grundlage des Vertrags, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	2 pro Vertrag	x	x	x	x	x
3.8	Ungeschnittener Grasrand oder Getreiderandstreifen Nicht-gemähter Grasrand (auf Ackerland) oder Getreiderand (in Kulturen außer Getreide). Der Grasrand oder Getreiderand <ul style="list-style-type: none"> bleibt bis Februar des folgenden Jahres hat einer Länge von mindestens einer Seite einer Parzelle oder des Gewächshauses ist mindestens 15 m pro ha Betriebsfläche hat eine Breite im Durchschnitt von: 	Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.		x	x	x	x	x
			1,5-3 m	2				
			3-6 m	4				
			6-9 m	6				
			9 m-oder mehr	8				



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt			
				B	S	B	S	Z	
3.9	Blühender Kräuterrand und/oder Blühstreifen Blühender Kräuter und/oder Blütenrand und <ul style="list-style-type: none"> einer Länge von mindestens einer Seite einer Parzelle oder einer Seite des Gewächshauses ist mindestens 15 m pro ha Betriebsfläche hat eine Durchschnittsbreite von: 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie administrativ den Kauf von Blumenmischungen (Kaufbeleg) Überprüfen Sie visuell die Präsenz und Spezifikationen des Blumenrands. Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. 		x	x	x	x	x	
			1,5-3 m	3					
			3-6 m	5					
			6-9 m	7					
			9 m oder mehr	9					
	<ul style="list-style-type: none"> Blühender Kräuter und/oder Blütenrand innerhalb einer Parzelle mit mindestens 30 cm Breite Der Rand ist seit über einem Jahr vorhanden. Der Rand besteht aus einheimischen Kräutern und/oder Blumen 		3						
			2						
			1						
3.10	Ecke Ecke von mindestens 1 m ² pro ha Betriebsfläche und 100 m ² groß, mit abwechslungsreicher Vegetation, die sich spontan/natürlich entwickelt oder phasenweise (bis zur Hälfte +/- 10%) gemäht wird. Das Gemähte wird entfernt.	Überprüfen Sie visuell auf Anwesenheit der Ecke.	2	x	x	x	x	x	
3.11	Grüne Brache Eine Parzelle wird während der Vegetationsperiode mindestens 6 Monate lang nicht bewirtschaftet oder bearbeitet <ul style="list-style-type: none"> Er hat chemische Unkrautbekämpfungsmittel-, Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt Das Grundstück ist während der Vegetationsperiode sichtbar zugewachsen. Keine Beweidung und keine Ernte Die Grundstücksgröße beträgt mindestens 125 m² pro ha Betriebsfläche und mindestens 1 ha 	Prüfen Sie visuell, ob die eingestellten Kriterien erfüllt sind.	2	x					
3.12	Grasstreifen abwechselnd mähen Mähen von Grasstreifen zwischen den Reihen werden abwechselnd gemäht. Zwischen zwei Mähungen auf einem Grasstreifen sollten mindestens 14 Tage liegen, damit Gras oder Kräuter die Möglichkeit haben zu blühen.	Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	2	x	x	x	x	x	
3.13	Streifenanbau Mehrere Kulturen werden nebeneinander auf einer Parzelle angebaut.	Überprüfen Sie visuell, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.		x	x				
			Alle Streifen sind 0,5 bis 3 Meter breit	4					
			Alle Streifen sind bis zu 6 Meter breit	3					
			Alle Streifen sind bis zu 12 Meter breit	2					
			Alle Streifen sind bis zu 30 Meter breit	1					
	Die Abwechslung in Streifen kann durch verschiedene Kulturen (wie in Anhang 1), aber auch mit Blühstreifen oder Gründüngung erfolgen								
3.14	Gewächsdiversität Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt maximal 2 ha.	Prüfen Sie, ob die eingestellten Kriterien erfüllt sind.	2	x	x				

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
3.15	Nistgelegenheiten und Verstecke <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei von Menschen angebrachte Nistplätze für Vögel (z.B. Nistkästen für Singvögel, Nestflöße für Trauerseeschwalben oder Entenkästen, schwimmende Nistoptionen auf Wasserreservoirs). • Ein Nistplatz für Störche oder ein Nistkasten/Sitzpfosten für Greifvögel. • Nistgelegenheit für (Grab-) Wespen. • Mindestens 3 Insektenhotels oder ähnliche Einrichtungen an einem geschützten, sonnigen Ort. • Unterschlupf für Fledermäuse.(Fledermauskasten) • Mindestens 2 künstlich geschaffene Asthaufen aus Schneideholz, Schneiden oder abgestorbenes Schilfrohr mit einer Höhe von mindestens 1 Meter als Unterschlupf für Amphibien und kleine Säugetiere wie Wassernattern und Igel. • Mindestens 2 künstlich geschaffene Steinhaufen als Unterschlupf für Amphibien und kleine Säugetiere (z.B. den Steinmarder) platziert wurden. Der Steinhaufen hat Öffnungen und eine Höhe von mindestens 1 Meter. Wenn Bauschutt als Baumaterial für den Bau dieses Steinhaufens verwendet wird, sollte dies der betreffenden Gemeinde gemeldet werden. 	Überprüfen Sie visuell, ob die Nistgelegenheiten und/oder Verstecke vorliegen und ob sie die festgelegten Kriterien erfüllen.	1 pro Maßnahme	x	x	x	x	x
3.16	Ungepflühtes Feld Ein im Winter ungepflühtes Feld von mindestens 125 m ² pro ha Betriebsfläche und mindestens 1 ha groß, und mit Stoppeln oder Ernterückständen der im Winter verbliebenen Ernte. Das Feld wird nicht vor dem Anfang der nächsten Anbausaison gepflüht. Bei der Ernte von Wurzelkulturen sollte eine leichte Bodenbearbeitung durchgeführt werden, um oberflächliches Abfließen zu vermeiden	- Überprüfen Sie administrativ anhand der Schlagaufzeichnung (Anbauplan) und/oder visuell, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	1	x	x	x	x	x
3.17	Messungen Biodiversität Die Überwachung von Insekten, Vögeln und/oder Vegetation im Betrieb erfolgt <ul style="list-style-type: none"> • durch eine Messmethode (oder in Zusammenarbeit mit) einer Artenorganisation oder einer Behörde; oder: • Mit eigenen Beobachtungen mit der mobilen App Obsidentify oder einer vergleichbaren App. Mindestanzahl an Beobachtungen: 60 (Pflanzen) und 20 (Tiere, wie Insekten, Bodentiere, Vögel etc.) davon mindestens 40 verschiedene Arten, verbreitet über mindestens 3 Monate während der Vegetationsperiode . 	- Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind und Überprüfen Sie ob die Ergebnisse der Überwachung anwesend sind. - Überprüfen Sie die Anzahl der eigenen Beobachtungen auf einem Firmenkonto. - Die Beobachtungen wurden auf dem Land und in der Umgebung des Unternehmens gemacht.	2	x	x	x	x	x
Nasse Natur								
3.18	Naturfreundlicher Umgang mit Grabenrändern <ul style="list-style-type: none"> • Grabenseite stufenweise mähen, jährlich max. die Hälfte +/- 10% in Längsrichtung des Grabens und 1-3 Meter von der Wasserlinie entfernt. • Ausbaggern des Grabens mit Baggerausrüstung, bei der der Bagger nicht auf der Grabenseite abgelegt werden darf. • Verwendung von naturfreundlichen Geräten (Mähkorb oder andere offene Boxen oder Grünschnitte werden von der Grabenseite entfernt. Dies kann sowohl vom Erzeuger als auch von einer externen Partei erfolgen. Die Verarbeitung von Grünschnitten auf dem eigenen Hof ist erlaubt. 	- Überprüfen Sie anhand der Sichtprüfung des Grabenseitigen Managements und des Vorhandenseins von Geräten, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. - Maßnahmen können auch von der Wasserbehörde durchgeführt werden.	1 pro Maßnahme	x	x	x	x	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
3.19	Naturfreundliches Ufer Es gibt ein naturfreundliches Flussufer auf dem Bauernhof; ein Ufer mit einem allmählichen Übergang von nass zu trocken. Die Böschung hat eine leichte Neigung, bei der die horizontale Länge der Steigung mindestens 2 mal so lang ist wie die Höhe der Steigung (mindestens 1:2). Mindestens 1 Meter des Hangs steht unter Wasser. Voraussetzung ist, dass ein Management-/Wartungsplan erstellt wurde. Das Ufer ist mindestens 15 meter pro 10 ha Betriebsfläche und mindestens 100 meter lang.	- Überprüfen Sie administrativ (ist ein Management/Wartungsplan anwesend), und visuell, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	3	x	x	x	x	x
3.20	Schilflandschaft oder Teich	- Überprüfen Sie visuell ob eine Schilflandschaft oder Teich anwesend sind.	1	x	x	x	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Schilflandschaft ist vorhanden Teich vorhanden von mindestens 1 Meter Tiefe 		2					
	Sowohl Schilfland als auch Teich haben eine Gesamt-Mindestfläche von mindestens 2 m ² pro 10 ha Betriebsfläche und mindestens 20 m ² .							
3.21	Vegetation Wasserreservoir	- Überprüfen Sie visuell die Vegetation und die Länge des bewachsenen Ufers im Verhältnis zum Ganzen - Prüfen Sie die Unterwasservegetation und Abwesenheit einer Decke des Wasserreservoirs	1	x	x	x	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens 50 % der Ränder des Wasserreservoirs ist bedeckt. Das Wasserreservoir ist zugänglich für Vögel (nicht abgedeckt und mit abgeschrägten Bänken) und hat eine stabile Unterwasservegetation (die den Sauerstoffgehalt erhöht) Empfehlung: Einheimische Arten tragen zur Verbesserung der lokalen Biodiversität bei.		1					
Holz Natur								
3.22	Holzwälle, Baumreihen, Kais Holzwälle, Träger, Kais oder zahlreiche Straßen auf Ihrem Bauernhof <ul style="list-style-type: none"> eine Mindestbreite von 1,5 Metern mit einheimischen Bäumen und/oder Sträuchern von mindestens 2 Metern Höhe mit einem geschlossenen Unterholz von mindestens 0,5 Metern Höhe eine Mindestlänge von 10 Metern und 1,5 m pro 10 ha Betriebsfläche. Das Vorhandensein von Bäumen an diesen Holzwälle (Holzgehege, Kais oder Talluden) von mindestens 8 Metern Höhe Empfehlung: Einheimische Arten tragen zur Verbesserung der lokalen Biodiversität bei.	Überprüfen Sie visuell, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	4	x	x	x	x	x
3.23	Dickicht oder Hecken Das Vorhandensein von Dickicht oder Hecken Sträuchern mit einer Mindestbreite von 1,5 Metern, einer Mindesthöhe von 1 Meter und <ul style="list-style-type: none"> 1,5 m pro 10 ha Betriebsfläche und mit einer Mindestlänge von 10 Metern. Diese Dickicht sind mit einheimischen Sträuchern oder Brombeeren von mindestens 2 Metern mit einer Gräser- und/oder Kräuterrandung von mindestens 0,5 m Breite. Empfehlung: Einheimische Arten tragen zur Verbesserung der lokalen Biodiversität bei.	Überprüfen Sie visuell, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	4	x	x	x	x	x
3.24	Gebüsch Gebüsch mit einer Fläche von mindestens 100 m ² und 1 m ² pro ha Betriebsfläche sind vorhanden. Empfehlung: Einheimische Arten tragen zur Verbesserung der lokalen Biodiversität bei.	Überprüfen Sie visuell, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	4	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt			
				B	S	B	S	Z	
4. Bodenqualität									
Anforderungen Bodenqualität									
4.1	<p>Organische Stoffbilanz (Humusbilanz)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Bilanz der organischen Masse (OS) auf Betriebsebene ist minimal neutral. Dies wird durch eine Berechnung der organischen Stoffbilanz demonstriert. Diese Berechnung erfolgt über einen Zeitraum von einem Jahr, in dem die Bilanz (Bilanz = Vorrat minus Abfuhr) des organischen Materials aller Parzellen auf Betriebsebene im Durchschnitt minimal neutral ist. Beim mehrjährigem Anbau ist der Saldo auf Parzellenebene während des gesamten Anbauzeitraums neutral. Für das Berechnen der Summe der organischen Stoffe kann das NMI Rechentool verwendet werden (siehe https://om-balance.org). Es ist auch möglich, die organische Stoffbilanz mit einem anderen Berechnungstool zu berechnen, z.B. angeknüpft an den Düngeplan oder der Berechnung der Mineralbilanz. Ist die organische Stoffbilanz negativ, erstellt der Zertifikatsinhaber einen Aktionsplan mit den möglichen Schritten, um im Folgejahr eine positive Bilanz zu erzielen. Wenn dies in der Praxis nicht möglich ist, z.B. durch die Düngeverordnung & Mineralgehalt des organischen Stoffs muss dies begründet werden. Übersteigt der Abbau des organischen Materials 2500 kg/ha/Jahr, gilt für die erforderliche Versorgung mit effektivem organischen Stoff eine Obergrenze von 2500 kg/ha/Jahr, somit ist eine negative Bilanz zulässig. <p><u>Gepachtete Parzellen</u></p> <p>Im Falle des Anbaus auf Miet/Pachtflächen kann der Zertifikatsinhaber nachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ob die organische Stoffbilanz des eigenen zertifizierten Anbaus auf den Pachtflächen positiv ist. oder ob auf der betreffenden Pachtfläche ausreichend organisches Material je Rotationsebene geliefert wird, was zu einer positiven organischen Mischung auf Rotationsebene führt. Diese Berechnung muss nicht für mehr als 3 Pachtflächen durchgeführt werden. <p>Für Unternehmen mit der Verpachtung von Parzellen werden alle Kulturen und Aktivitäten (z.B. Gründünger, Lieferungen von organischen Stoffen) in die Berechnung einbezogen werden, auch wenn sie diese nicht selbst ausgeführt haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie die Berechnung der organischen Stoffbilanz, und stellen Sie fest, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Überprüfen Sie, ob die abgeschlossene Lieferung von OS auf Grundlage der Gülledokumentation und der Ackerschlagkartei korrekt ist. <p><u>Erklärung:</u> Die Berechnung der organischen Substanz (OS) Bilanz besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> der Versorgung mit organischen Stoffen mit Ernterückständen, Gründünger, organischen Düngemitteln und Bodenverbesserungsmitteln (z. B. Kompost). Das Tool wandelt dies in die Versorgung mit effektivem organischen Stoff (EOS) um dem Abbau organischer Substanz im Boden der Differenz zwischen Versorgung und Abbau von OS bildet das OS-Gleichgewicht. Alle Haupt- und Zwischenkulturen (Gründünger etc.) müssen in die Berechnung mit einbezogen werden sowie die gesamte Versorgung mit Kompost und Gülle. 	Major	x		x			

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt			
				B	S	B	S	Z	
4.2	Verhinderung von Bodenerosion Auf erosionsanfälligen Parzellen nehmen sie mindestens 2 der folgenden Maßnahmen zur Begrenzung der Erosion durch Wasser und Wind: <ul style="list-style-type: none"> • auf Brachflächen heimische bodenbedeckende Pflanzen säen. • Anwendung von Mulchen oder anderen Deckmaterialien • Neubepflanzung steiler Hänge • Bodenbearbeitung entlang der Höhenlinien • minimale Bodenbearbeitung • eine leichte Bodenbearbeitung nach Anbau von Wurzelkulturen • Anlegen von Terrassen • Infiltrationsstreifen • Steinmauern • Windbrecher/Windhecken (Bäume und Sträucher an den Rändern von Parzellen) 	- Beurteilen Sie, ob der Erzeuger sich des Erosionsrisikos bewusst ist. Diese Bereiche können auf Bodenkarten und topografischen Karten identifiziert werden. - Visuell und/oder administrativ überprüfen, ob diese Techniken angewendet werden. - Ebene: Parzellenebene	Major	x	x				
Fakultative Maßnahmen Bodenqualität									
4.3	Positive organische Stoffbilanz Positive organische Stoffbilanz (deutlich gemacht mit der Organischen Stoffbilanzberechnung): pro 100 kg effektive organische Substanz/ha. Zusätzliche EOS zu den erforderlichen Mengen oder maximal 1 Punkt.	- Überprüfen Sie die Berechnung der organischen Stoffbilanz, und stellen Sie fest, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. - Ebene: Betriebsebene	1 pro 100 kg EOS Max. 5 Punkte	x		x			
4.4	Visuelle Bodenbeurteilung Beurteilung der Bodenqualität durch eine strukturierte visuelle Bewertung der bodenphysikalischen Eigenschaften. Verschiedene Methoden können für die Überwachung verwendet werden, wie der Bodenscan (vom Louis Bolk Institut), Bodenzustandsbewertung, Spatentest oder Bodenprofil. <ul style="list-style-type: none"> • die Bewertung erfolgt mindestens alle drei Jahre auf einer "guten" und einer "schlechten" Parzelle, bei dem der Bodenzustand bestimmt wird. • der festgestellte Zustand ist anhand eines Bildes der Profilgrube, auf dem die verschiedenen Bodenschichten sichtbar sind, und eines standardisierten schriftlichen Formulars mit mindestens der chemischen Bodenanalyse und Bewertung von Verwurzelung, Struktur und störenden Schichten in drei Bodentiefen zu erfassen. • vorzugsweise wird die Bewertung vom Unternehmer und einem unabhängigen, zertifizierten Berater durchgeführt. • zusätzliche Bodenmaßnahmen werden in Absprache mit dem Berater auf den festgestellten Bodenzustand abgestimmt. 	- Überprüfen Sie administrativ unter anderem anhand des Fotos (einschließlich Datum des Fotos) und des Ausfüllformulars, ob die Überwachung durchgeführt wurde und die festgelegten Kriterien erfüllt sind. - Ebene: Betriebsebene	2	x		x			
4.5	Analyse des Bodenlebens Analyse des Bodenlebens (im Boden lebende Organismen) durch Bodenuntersuchung, einmal alle 4 Jahre pro Parzelle.	- Überprüfen Sie, ob Analysen in der Administration verfügbar sind. - Die Wahl der Analyseverfahren ist frei. - Ebene: Parzellenebene	1	x		x			



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
4.6	Ernte-/Verarbeitungsrückstände Pflanzenrückstände/Verarbeitungsrückstände werden nachweislich zur Parzelle zurück gebracht oder für den Eigenbedarf kompostiert (Das Verlassen der Ernterückstände auf der Parzelle wird nicht belohnt).	- Überprüfen Sie administrativ, ob Pflanzenreste mithilfe von Abfuhrbelegen oder Rechnungen verarbeitet wurden. Für die eigene Kompostierung gelten die Punkte 4.6 und 4.7. - Ebene: Kulturebene	1	x		x		
4.7	Gülle – Kompost Verwendung von fester Gülle und/oder Kompost.	- Überprüfen Sie dies administrativ mithilfe der Gülledokumentation. Für die eigene Kompostierung gelten die Punkte 4.6 und 4.7. - Ebene: Betriebsebene	1	x		x		
4.8	Gründünger Anbau von Gründünger auf mindestens 65 % der landwirtschaftlichen Fläche unter Berücksichtigung des Vorhandenseins von pflanzenpathogenen Nematoden. Max. 1 der folgenden Optionen: <ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Gründünger (keine Mischungen). • Mischung mit mindestens 3 Gründüngern. Bei mehrjährigen Kulturen müssen auf mindestens 65 % der Fläche, auf der die mehrjährige Kultur entfernt wird, Gründünger gesät werden.	- Überprüfen Sie administrativ anhand der Ackerschlagkartei und der Quittungen von Gründüngern, ob die Kriterien erfüllt sind. - Ebene: Betriebsebene	2 3	x		x		
4.9	Gesundungsfrüchte Die Verwendung einer der folgenden Maßnahmen für die Bodenstruktur: <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 25 % der Hauptkulturen im Bebauungsplan bestehen aus Gesundungsfrüchte. • Mindestens 33 % der Hauptkulturen im Bebauungsplan bestehen aus Gesundungsfrüchte 	-Überprüfen Sie verwaltungstechnisch anhand der Ackerschlagkartei, ob die Kriterien für den Bebauungsplan erfüllt sind. -Überprüfen Sie administrativ den Kauf von Gesundungsfrüchten. -Ebene: Betriebsebene	2 3	x		x		
4.10	Onland Pflügen Onland Pflügen als Hauptbodenbearbeitung (nicht durch die Pflugfurche fahren).	- Überprüfen Sie visuell die Anwesenheit onland Pflugs (z. B. Ecomat) und administrativ auf die Spezifikationen - Bei Lohnarbeit: Überprüfen Sie administrativ die Spezifikation eines onland Pflugs auf der Rechnung des Auftragnehmers - Ebene: Betriebsebene	1	x		x		
4.11	Nicht-wendende Bodenbearbeitung <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der nicht-kehrenden Bodenbearbeitung (Boden wird nicht gewendet und bis zu 12 cm tief vermischt) auf mindestens 65% der Fläche. • Nicht-wendende und nicht-mischende Bearbeitung (konservierende Landwirtschaft) zur Bekämpfung von Bodenverdichtung und störenden Schichten sind erlaubt. 	Überprüfen Sie an den folgenden Punkten: - mindestens 65% der Fläche wird nicht gepflügt. - Nach dem Aufkommen der Ernte gibt es deutlich erkennbare Reste von Gründüngern oder Vorfrüchten in der obersten Schicht im Saatbett. - Ebene: Betriebsebene	4	x		x		



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
4.12	Fahrgassensystem Verwenden Sie ein Fahrgassensystem in einjährigen Kulturen, die mit GPS ausgelegt sind (z.B. rtk, Echtzeit-Kinematik). In einem festen Fahrgassensystem sind die Anbausysteme standardisiert (Spurbreiten, Aussaat, Pflanz- oder Setzabstände, Arbeitsbreiten) und werden immer über die gleichen Spuren gefahren. Die Fahrspuren müssen im Laufe der Jahre an der gleichen Stelle sein.	- Visuelle Überprüfung basierend auf einem Feldbesuch und dem Vorhandensein von Tracks/Raupenbändern. - Ebene: Betriebsebene	2	x		x		
4.13	Niederdruckreifen <ul style="list-style-type: none"> Die automatische Druckregelung ist an Traktoren oder anderen Reifendruckverstellwerkzeugen sowohl in ihren eigenen Fahr- und Werkzeugen als auch in denen des Lohnarbeiters verfügbar. Verwendung von Traktoren und Werkzeugen, die mit Niederdruckreifen ausgestattet sind (nicht in Kombination mit der oben genannten fakultive Maßnahme). Einsatz von Traktoren und Werkzeugen, die mit Raupenfahrwerk ausgestattet sind. 	- Visuelle Überprüfung der automatischen Druckregelung, Niederdruckbänder und/oder das Vorhandensein von Tracks/Raupenbändern.	2	x		x		
		- Prüfen Sie die administrative Angabe des Reifendrucks auf dem Wartungsbeleg oder dem TÜV-Beleg.	1					
		- Ebene: Betriebsebene	1					
4.14	System zum Informationsaustausch über Parzellen Nutzung eines Systems bei dem Informationen über Parzellen ausgetauscht werden und der Zertifikatsinhaber aktiv Informationen hinzufügen kann. Dazu gehören sowohl das eigene Ackerland als auch die Pachtflächen.	- Bewerten Sie administrativ, ob ein Tool verwendet wird ob es im vergangenen Jahr von den Zertifikatsinhabern mit Informationen aktualisiert wurde. - Ebene: Betriebsebene	1	x		x		



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
5. Düngung								
Anforderungen Düngung								
5.1	Düngeplan Für den gesamten Betrieb gibt es einen Düngeplan, der zeigt, dass die Anforderungen im Bereich der Düngung und Bodenfruchtbarkeit erfüllt werden können.	- Überprüfen Sie, ob der Düngeplan die festgelegten Kriterien erfüllt.	Major	x		x		
5.2	Aufzeichnung des Düngemitelesatzes <ul style="list-style-type: none"> Registrieren Sie den vollständigen Einkauf, den Bestand und den Verbrauch von Düngemitteln (einschließlich organischer Düngemittel). Registrieren Sie den täglichen Gebrauch (Dosierung, Datum, vollständiger Name Dünger, Name des Anwenders) von Düngemitteln pro Parzelle/Gewächshausabteilung. 	- Stellen Sie sicher, dass die Aufzeichnung in Übereinstimmung mit den Richtlinien vorhanden und abgeschlossen ist.	Major	x	x	x	x	
5.3	Stickstoff (N) und Phosphat (P) Düngung im bodengebundenen Freilandanbau Stickstoffdüngung: <ul style="list-style-type: none"> Die Gesamtmenge Stickstoff erfüllt auf Betriebsebene die Vorgaben für Stickstoff, der nach Kulturen aufgeschlüsselt ist (siehe Anhang 5A). Die Gesamtmenge an Stickstoff wird zusammen durch die Gesamtmenge an Stickstoff aus mineralischen Düngemitteln und die Menge an aktivem Stickstoff aus organischem Düngemittel berechnet Die Menge an aktivem Stickstoff aus organischem Düngemittel wird berechnet, indem die Gesamtmenge an Stickstoff, die in organischem Düngemittel vorhanden ist (basierend auf Analysedaten oder Pauschalwerten), mit dem Betriebskoeffizienten multipliziert wird (siehe Anhang 5C). Phosphatdüngung: <ul style="list-style-type: none"> Die Phosphatversorgung (Gesamtmenge organischer und anorganischer Düngemittel) basiert auf einer Bodenuntersuchung der Parzelle und einer damit verbundenen Düngeberatung Als Ausnahme gelten Böden mit hohem Phosphatzustand. Eine P-Versorgung mit ausschließlich organischer Düngung von max. bis zu 50 kg Phosphat/ha/Jahr im Durchschnitt über die landwirtschaftliche Fläche auf Standortebene ist erlaubt. Die Bodenuntersuchung ist maximal 4 Jahre alt und wurde von einem akkreditierten Labor gemäß NEN-EN-ISO/IEC 17025 durchgeführt Darüber hinaus gelten alle gesetzlichen Anforderungen für die N- und P-Düngung.	Stickstoff: - Überprüfen Sie, ob die festgelegten N-Standardserfüllt sind. Phosphat: - Überprüfen Sie, ob die Ergebnisse der Bodenuntersuchung der Parzellen vorliegen und ob die Phosphatdüngung der Düngeempfehlung entspricht oder ob die Ausnahme erfüllt ist.	Major	x				



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt			
				B	S	B	S	Z	
5.4	<p>Stickstoff (N) und Phosphat (P) Düngung im bodengebundenen bedeckten Anbau</p> <p>Stickstoffdüngung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für bodengebundene Kulturen gelten Stickstoffnutzungsnormen (N) (siehe Anhang 5B) Die Tabelle zeigt die Nutzungsnormen im Jahresvergleich. Wird ein Teil des Jahres angebaut, dann wird die Nutzungsnorm im Verhältnis zu den Monaten berechnet.) Die Gesamtmenge an Stickstoff wird zusammen durch die Gesamtmenge an Stickstoff aus mineralischem Dünger und die Menge an aktivem Stickstoff aus organischem Dünger berechnet Die Menge an aktivem Stickstoff aus organischem Dünger wird berechnet, indem die Gesamtmenge an Stickstoff, die in organischen Düngemitteln vorhanden ist (basierend auf Analysedaten oder Pauschalwerten), mit dem Betriebskoeffizienten multipliziert wird (siehe Anhang 5C). <p>Phosphatdüngung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Phosphatversorgung (Gesamtmenge organische und anorganische Düngemittel) basiert auf der Bodenuntersuchung der Produktionseinheit und einer damit verbundenen Düngeberatung. Eine Ausnahme gibt es bei Böden mit hohem Phosphatgehalt. Eine p-Versorgung mit organischer Düngung von bis zu 50 kg Phosphat/ha/Jahr im Durchschnitt über die landwirtschaftliche Fläche auf Standortebeine ist erlaubt. Die Bodenuntersuchung ist maximal 4 Jahre alt und wurde von einem akkreditierten Labor gemäß NEN-EN-ISO/IEC 17025 durchgeführt. <p>Darüber hinaus gelten alle gesetzlichen Anforderungen für die N- und P-Düngung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie, ob die Bodenanalysen die festgelegten Kriterien erfüllen Überprüfen Sie Aufzeichnungs-/Kaufbelege der Düngemittellieferanten Überprüfen Sie die Aufzeichnung N und P Prüfen Sie, ob die N-Norm erfüllt ist und ob die Düngung der Düngeberatung auf der Grundlage der Grundprüfung entspricht oder ob die Ausnahme erfüllt ist. 	Major			x			
5.5	<p>Containeranbau Baumschule auf Containerfeldern</p> <p>Emissionen werden durch eine der folgenden Maßnahmen begrenzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Anwendung der Bewässerung und Düngung erfolgt mit einem Tropfsystem, in dem die Wasser- und Düngemittelabgabe auf die Bedürfnisse der Kultur zugeschnitten werden. Nur langsam wirkende Düngemittel dürfen verwendet werden mit einem Versorgungsstandard von 300 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr und 85 kg Phosphor pro Hektar und Jahr (oder 195 kg Phosphat). Es wird auf einer geschlossenen Fläche angebaut, die Abfluss- und Regenwasser zu einem Sammelbecken von mindestens 500 m³ pro ha sammelt und leitet, das die folgenden Anforderungen erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> Die Bewässerung erfolgt von diesem Reservoir aus Das Reservoir hat keinen Überlauf zum Oberflächengewässer Wenn das Reservoir voll ist, wird das auf dem Feld gesammelte Wasser sofort in das Oberflächenwasser abgelassen. <p>Anbausysteme, die kein Regenwasser (z. B. mit Regenkappen über Kultivierungsrinnen) sammeln, erfüllen die Anforderungen an Abflusswasser gemäß den Anforderungen 6.16-6.20 für überdachte Kulturen</p>	Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	Major	x					

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt			
				B	S	B	S	Z	
5.6	Kontrolle der Stickstoffdüngung auf der Grundlage von Analysen Anforderung 5.3/5.4 bestimmt via die Stickstoff Nutzungsnormen die maximale N-Anwendung Der tatsächliche N-Bedarf der Kultur wird durch eine Bestimmung ermittelt, dies kann durch die Bestimmung des N-Vorrats vor dem Anbau oder durch die Ermittlung eines N-Zusatzbedarfs während des Anbaus erfolgen. <ul style="list-style-type: none"> Die Stickstoffdüngung wird auf der Grundlage geeigneter Messungen gesteuert: Entnahme von Boden oder Ernte mindestens einmal pro Jahr vor oder während des Anbaus zur Anpassung der Düngung. Für bodengebundene offene Kulturen gilt eine Analyse für jede Ernte- und Vorfrucht Kombination einer Kulturpflanze. Für die Gärtnerei gilt dies pro Erntegruppe. Bei bodenbedeckten Kulturen mit einem Wachstumszeitraum länger als 3 Monate, wird eine Bodenprobe zur Nachdüngung genommen. Analysen mit NminProbe (Nitracheck) oder anderen Analysen sind erlaubt um NH4 oder NO3 zu bestimmen. Analyseergebnisse sollten aufgezeichnet werden. Anbauer von Braugerste sind von diesem Kriterium ausgenommen (aufgrund der selbstregulierenden Natur des Anbaus: zu viel N-Düngung gibt keine gute Qualität). 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie administrativ, ob der Stickstoff auf der Grundlage der Analyseergebnisse verabreicht wurde. Überprüfen Sie, ob eine Nachdüngprobe korrekt ausgeführt wurde. 	Major	x		x			
5.7	Inspektion des Düngerstreuers <ul style="list-style-type: none"> Die Inspektion des Düngerstreuers ist nicht älter als 4 Jahre und wurde gemäß der Richtlinien EN 13739 durchgeführt. Bei neuen Düngemittelstreuern muss die Inspektion innerhalb von vier Jahren erfolgen. Die obligatorische Kontrolle gilt nicht für Düngerstreuer mit einer Arbeitsbreite von weniger als 12 Metern. In anderen europäischen Ländern (also außerhalb der Niederlande) ist die nächste Alternative zulässig: Eine vierjährige Eigenkontrolle des Düngerstreuers. Die Abweichung des Streuers darf nicht mehr als 5 % sein. 	Überprüfen Sie, ob der Prüfbericht die vorgeschriebenen Kriterien erfüllt.	Minor	x					
5.8	Cadmiumgehalt Phosphatdünger <ul style="list-style-type: none"> Der Cadmiumgehalt in den verwendeten anorganischen Phosphatdüngern beträgt maximal 20 mg/kg Phosphat. Es liegt eine Bescheinigung oder schriftliche Erklärung (unterzeichnet und datiert) des Lieferanten vor, aus der der Cadmiumgehalt der verwendeten Phosphatdünger hervorgeht. Die Erklärung gilt für höchstens 5 Jahre nach Freisetzung. 	Überprüfen Sie administrativ die Spezifikation / Düngemittelerklärung um sicherzustellen, dass der Cadmiumgehalt die Anforderungen erfüllt.	Minor	x	x	x	x		
5.9	Pilze - Kompost verwenden Wenn Kompost für den Anbau von Pilzen verwendet wird, gilt: <ul style="list-style-type: none"> Der durchwachsende und/oder impffähiger Kompost stammt von einer Tunnelfirma, deren Prozessluft Phase 2 Kompost und die Luft über den Lagerflächen des Phase-1-Komposts gereinigt werden. Der von der Tunnelfirma verwendete Kompost der Phase 1 stammt von einer Kompostierfirma, bei der alle Aktivitäten innen stattfinden. Prozessluft und Luft über Be- und Entladeplatz und Lagerung wurden gereinigt. 	Prüfen Sie den Auszug des Kompostierungsunternehmens	Major				x		
5.10	Klärschlamm Die Verwendung von angeliefertem Schlamm ist nicht erlaubt.	Überprüfen Sie, ob der angelieferte Schlamm bei der Düngeaufzeichnung aufgebracht wurde.	Major	x					



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
Fakultative Maßnahmen Düngung								
5.11	Kontrolle der Düngung Düngekontrolle auf Basis geführter Düngung oder Präzisionsdüngung (zeit- und ortsspezifisch). <u>Möglichkeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> Gesteuerte Düngung mit Pflanzensensoren, Blattstielen, Trockenmasseanalyse, Pflanzensaftmessungen und nicht-invasive Chlorophyllfluoreszenzmessung. Präzisionsdüngung basierend auf Zonекarten und Aufgabenzuordnungen. Zonen können mit verschiedenen Techniken, durch Bodenscans, Pflanzenscans usw. kartiert werden. 	- Überprüfen Sie das Vorhandensein von Ergebnissen der dauerhaften Messung, z. B. Analyseberichte, Zonen-/Aufgabenzuordnungen usw. - Niveau: Kulturebene	1 1	x	x	x	x	x
5.12	Präzisionsdüngungsapparatur <ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Präzisionsdüngungsgeräten auf Basis pneumatischer, Nockenrad- oder Reihenapplikation oder Fertigation (Ausbringung von löslichem Dünger über die Bewässerung). (Ebene: Kulturebene) Verwendung von GPS, um Überschneidungen bei der Verabreichung von Düngemitteln zu verhindern. (Ebene: Betriebs) 	- Überprüfen Sie administrativ und/oder visuell die Anwesenheit der Apparatur. - Überprüfen Sie Anwesenheit GPS-Apparatur und GPS-Steuerbarkeit der Werkzeuge. - Ebene: siehe Kriterium	1 2	x				
5.13	Stickstoffsammler Anbau von Stickstoffbindenden Kulturen nach der letzten Ernte.	- Überprüfen Sie das Vorhandensein der Stickstoffsammler und/oder administrativ auf der Grundlage von Kaufbeleg-/Spezifikationen und Ackerschlagkartei (Bauplan). - Ebene: Parzellenebene	2	x		x		
5.14	Ertragskarten Erstellung und Analyse von Ertragskarten (mit Sensoren an den Erntemaschinen und/oder mit Hilfe remote sensing).	Überprüfen sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	1	x		x		
5.15	Verhältnis von Stickstoff aus Tierischem Organischem Dünger zu Mineraldünger Der Zertifikatsinhaber verwendet einen Anteil an Stickstoff aus organischem Dünger (tierischem Dünger und Kompost) für seine Kultur (siehe auch OS-Bilanz) auf jährlicher Basis. <ul style="list-style-type: none"> Festmist, Kompost und organische Güllepellets: <ul style="list-style-type: none"> 25 bis 50% N 50 bis 75% N 75 bis 100% N Gülle: <ul style="list-style-type: none"> 25 bis 50% N 50 bis 75% N 75 bis 100% N 	- Überprüfen Sie administrativ auf der Grundlage der Gülledokumentation, die die Menge N aus Tiermist und der Gesamten N-Gabe, und berechnen Sie den Prozentsatz des Viehmists. - Ebene: Betriebsebene	1 3 4 0.5 1.5 2	x		x		



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt																																												
				B	S	B	S	Z																																										
6. Wasser																																																		
Anforderungen Wasser																																																		
Für jede Region in Europa wurde im Water Risk Filter eine Risikoabschätzung für Wassermangel festgelegt. Diese Risikoabschätzung beeinflusst die Anforderungen, die für einen Produktionsstandort in dieser Region gelten, und die Anzahl der Wahlmaßnahmen, die ein Unternehmen erfüllen muss. Das Risikoniveau kann von niedrigem Risiko (1,0) bis zu sehr hohem Risiko (5,0) variieren. Einige Anforderungen gelten erst ab einer bestimmten Risikostufe für Wasserknappheit des Produktionsstandortes.																																																		
Standardmäßig wird die höchste Risikostufe verwendet, die irgendwo im Land ermittelt wird. Innerhalb eines Landes gibt es auch Gebiete mit geringeren Risikostufe. Kann ein Unternehmen nachweisen, dass für einen betroffenen Produktionsstandort eine niedrigere Risikostufe gilt, gelten die Anforderungen dieser niedrigeren Stufe. Anhang 6 erläutert, wie dies funktioniert.																																																		
6.1	<p>Verpflichtete Bonuspunkte Ein Unternehmen ist verpflichtet mindestens so viel Bonuspunkte zu sammeln als in der Tabelle Unten) gezeigt wird für die Risikostufe für Wassermangel vom Produktionsstandort (siehe Anhang 60). Nicht anwendbar, wenn nicht bewässert wird.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Kultursystem →</th> <th colspan="2">FA Freiland</th> <th colspan="3">BA Bedeckt</th> </tr> <tr> <th>Risikostufe Wassermangel ↓</th> <th>standard für ↓</th> <th>G</th> <th>S</th> <th>G</th> <th>S</th> <th>Zellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>≤ 2.0</td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>2.1-3.4</td> <td>Deutschland (3.2) Niederlande (3.3) Belgien (3.4)</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>3.5-4.0</td> <td></td> <td>3</td> <td>3</td> <td>6</td> <td>6</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>≥4.1</td> <td>Spanien (4.5)</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>8</td> <td>8</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Kultursystem →		FA Freiland		BA Bedeckt			Risikostufe Wassermangel ↓	standard für ↓	G	S	G	S	Zellen	≤ 2.0		0	0	2	2	1	2.1-3.4	Deutschland (3.2) Niederlande (3.3) Belgien (3.4)	1	1	4	4	1	3.5-4.0		3	3	6	6	2	≥4.1	Spanien (4.5)	4	5	8	8	3	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfen Sie, ob die richtige Risikostufe für die beteiligten Produktionsstandorte angewendet wurde - Prüfe, ob mit fakultativen Maßnahmen die gewünschten Punkte erreicht wurden. 	Major	x	x	x	x	x
Kultursystem →		FA Freiland		BA Bedeckt																																														
Risikostufe Wassermangel ↓	standard für ↓	G	S	G	S	Zellen																																												
≤ 2.0		0	0	2	2	1																																												
2.1-3.4	Deutschland (3.2) Niederlande (3.3) Belgien (3.4)	1	1	4	4	1																																												
3.5-4.0		3	3	6	6	2																																												
≥4.1	Spanien (4.5)	4	5	8	8	3																																												
6.2	<p>Wasserplan Ein Zertifikatsinhaber erstellt vor dem Anbau einen Wasserplan, der mindestens enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schätzung des Wasserverbrauchs für den Betrieb, für den Anbau der Kulturen und sonstiger Verwendungszweck • Abschätzung der Wasserverbrauch pro Herkunft • Einnahmestellen der verschiedenen Wasserherkünften • Volumen der Speicher für Bewässerungs- und Rücklaufwasser. • Angewandte Bewässerung und/oder Bewässerungstechnik. • Verwenden Sie Entscheidungsunterstützungssysteme (Bewässerungsplaner, Messgeräte). • Das Vorhandensein und die Stellen von Messgeräten auf Bewässerungssystemen • Beschreibung der Abflussströme der verschiedenen Abwasserarten: Wo wird das Abwasser freigesetzt und wohin geht es, wenn es den Hof verlässt? <p>Der Wasserplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und für 5 Jahre gelagert. Ein Beispiel finden Sie auf www.planetproof.eu</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie administrativ, ob der Wasserplan die erforderlichen Anforderungen erfüllt. - Überprüfen Sie die pünktliche Wiedergabe der Betriebslage 	Minor	x	x	x	x	x																																										



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
6.2B	<p>Übersichtskarte (Ab Risikostufe für Wassermangel 3.5) Das Unternehmen verfügt über eine aktuelle Übersichtskarte des Unternehmens und seiner unmittelbaren Umgebung. Diese Karte zeigt mindestens (wenn anwendbar auf Wasserprobleme und bekannt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Produktionseinheiten (Felder, Gewächshäuser), Hof und Gebäude • alle Elemente des Wassersystems, wie im Wasserplan beschrieben • Landschafts- und Naturelemente • Wasserspeichersilos und -becken; • Wasserentnahme- und Wassereinleitungsstellen von Unternehmen und Nachbarn; • Oberflächenwasser, evtl. mit dominierender Strömungsrichtung; • Grundwasserinformationen zB über Tiefe und Strömung; • Lagereinrichtungen für umweltgefährliche Stoffe (z. B. Chemikalien, Düngemittel; Brennstoffe). <p>Diese Übersichtskarte wird jährlich aktualisiert. Ab dem 1. Januar 2024 entfällt diese Anforderung und gilt Anforderung 3.2 für alle Unternehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle an der Zertifizierung beteiligten Parzellen werden angezeigt - Die Karte kann auf Gebietsebene in Zusammenarbeit mit umliegenden Unternehmen erstellt werden. - Falls die gewünschten Informationen nicht verfügbar sind, ist eine Erklärung erforderlich, wo/wie gesucht wurde. - Hinweis: Nicht alle Informationen sind in jeder Situation verfügbar. 	Minor	x	x	x	x	x
6.3	<p>Liste mit den Beteiligten (Ab Risikostufe für Wassermangel 3.5) Der Zertifikatsinhaber hat eine Liste mit den Beteiligten (Namen und -wenn wichtig- Kontaktdaten) der Wasser und Wassernutzung im Unternehmen und seiner Umgebung mit ihren jeweiligen Interessen (Qualität und Verfügbarkeit von Grund- und Oberflächenwasser, mit möglichen saisonalen Auswirkungen). Die Liste kann (wenn anwendbar und bekannt für Wasserprobleme) enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Behörden; • Wasserversorger, Wasserversorgungsgenossenschaften; • andere Hauptnutzer des Wassers derselben Herkunft; • Hauptnutzer des Wassers, bei denen möglicherweise Ableitungswasser enden könnte; • mögliche Einleitungen in die Quellen, aus denen Wasser gewonnen wird, wenn anwendbar; • beteiligte NGOs, Naturschutzorganisationen, Naturschützer. <p>Dazu kann das Blatt im Beispiel Wasserplan verwendet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Liste mit Namen, Adressen, Telefon- oder E-Daten; ergänzt mit einem Hinweis auf die Bedeutung des Wasserdurchflusses und der Qualität/Menge. Hinweis: - Nicht alle Informationen sind in jeder Situation verfügbar. 	Minor	x	x	x	x	x
6.4	<p>Notfälle (Ab Risikostufe für Wassermangel 3.5) Der Zertifikatsinhaber hat Fälle beschrieben (Notfälle; z.B. Einleitungen von verschmutztem Wasser; Überschwemmungen; Dürre), bei denen Beteiligten informiert oder gewarnt werden; mit zugehörigen Protokollen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Risikoanalyse und Aktionsplan auf Papier oder im Interview bestätigt; möglicherweise in die Beteiligten-Liste (6.3) im Wasserplan aufgenommen. 	Minor	x	x	x	x	x
6.5	<p>Bestimmungen (Ab Risikostufe für Wassermangel 3.5) Der Zertifikatsinhaber hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen und kennt die Vereinbarungen über Wassernutzung und Einleitungen in seinem Wirkungsbereich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erkundigen Sie sich nach den für die Geschäftsart und Geschäftsausstattung geltenden Vorschriften bezüglich Wasserentnahme, -verbrauch und -einleitung. 	Minor	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
6.6	<p>Klimawandel (<i>Ab Risikostufe für Wassermangel 3.5</i>) Für den/die Produktionsstandort€ und relevante Flusseinzugsgebiete hat der Zertifikatsinhaber ein Bild der potenziellen langfristigen Veränderungen (5-20 Jahre) der nächsten Aspekten: (1) Niederschlag; (2) Wasserbedarf; (3) saisonale Effekte von beiden; (4) Verfügbarkeit der Ressourcen; (5) Wasserqualität; (6) neue Emissionsrisiken; (7) Bedarf an Heizung und Kühlung. Das Blatt im Beispiel Wasserplan könnte dazu verwendet werden (Siehe 6.2). Der Zertifikatsinhaber hat einen Aktionsplan, wie er mit diesen Entwicklungen umgehen wird.</p>	- Überprüfen sie durch Vorstellungsgespräch, Pläne z.B. Blatt im Wasserplan usw.	Minor	x	x	x	x	x
6.7	<p>Aufzeichnung der Wasserherkunft und Wassernutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Das benützte Wasser ist nachweislich von legaler Herkunft Volumen von eingenommenen Wasser und Bewässerung werden gemessen Die tatsächlich genutzten Wassermengen pro Wasserquelle (einschließlich Rücklaufwasser) werden aufgezeichnet, zumindestens pro Woche Das Unternehmen zeichnet das totale Volumen der Bewässerung pro Gewächs auf, zumindestens pro Woche für jedes Gelände Das jährliche Bewässerungsvolumen pro Gewächs wird berechnet Der Zertifikatsinhaber hat mindestens wöchentlich ein Einblick in die Niederschläge im Wirkungsbereich gewonnen. 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie die legale Herkunft des benützten Wassers Überprüfen Sie daß die Anforderungen des Genehmigungs (wenn relevant) erfüllt sind Überprüfen Sie, ob die Wassermengen pro Herkunft tatsächlich gemessen und aufgezeichnet werden Überprüfen Sie daß das Totalvolumen der Wassereinnahme das Volumen der Bewässerung entspricht Die Daten von den jährlichen Bewässerungsvolumen pro Gewächs wird in die Checkliste eingeführt Überprüfen Sie das die Bewässerung der Überwachungsdaten folgt. Eigene Niederschlagsaufzeichnung auf Papier oder automatisch im Computer; ODER Informationen per App oder Website. (<i>ab Risikostufe 3.5 für Wasserknappheit</i>) Produktionskennzahl (Anforderung 8.5) wird in die Checkliste übernommen, damit Bewässerung mit Produktivität in Beziehung gesetzt werden kann. 	Major	x	x	x	x	x
6.8	<p>Melden Sie Abflüsse und Wasserverbrauch (<i>Ab Risikostufe für Wassermangel 3.5</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Zertifikatsinhaber erstellt jährlich einen Bericht über Einleitungen und Wasserverbrauch jeder Herkunft, der zur Information interessierter Beteiligte (einschließlich der zuständigen Behörde) verwendet werden kann. Der Zertifikatsinhaber zeichnet die Jahresproduktion (Gewicht; Anzahl) auf. 	- Nehmen Sie die Aufgabe in die digitale Checkliste auf.	Major	x	x	x	x	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
6.9	Aufzeichnung der Ableitung des Abwassers Bei der Ableitung von Abwasser daß zugefügten Düngemittel enthält, gilt: <ul style="list-style-type: none"> Die Aufzeichnung der Ableitung pro Zeitraum von 4 Wochen ist vorhanden, mit Volumen und N-Gehalt (NO₃ und NH₄) registriert. Für die Berechnung der Ableitung von N wurde die aktuelle Analysedaten des Abwassers verwendet, dessen Datum nicht mehr als 4 Wochen unterschied hat von dem Ablassdatum. Nicht relevant bei Unternehmen die nachweisbar kein Wasser ablassen. Die Ableitungen entsprechen den gesetzlichen Möglichkeiten. 	- Überprüfung der Abwasserdokumentation, jüngste Analyse eines zugelassenen Labors, Einkaufsbelege Düngemittel N und Nettoflächen der Kulturen, Verwaltung	Major				x	*
6.10	Analyse von Wasser aus Unterentwässerungsgrube Bei Ableitung aus einem Unterentwässerungsgrube sind folgende Anforderungen zu erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> Mindestens 4 mal im Jahr und verteilt über die Anbauzeit: Das Wasser aus dem Grube wird beprobt und auf das Vorhandensein von Nährstoffen analysiert Bei Anzeichen, dass Nahrungswasser (Zulauf oder Abfluss) austritt, werden nachweisbare Maßnahmen ergriffen, um die Leckage zu erkennen und zu beheben. 	- Überprüfen Sie die Analyseberichte eines akkreditierten Labors - Prüfe das Verfahren bei Verdacht auf Leckage - Prüfen Sie, ob die Ableitung gemäß den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.	Minor				x	
6.11	Kondensat von Gebäuden und Gewächshäusern Falls Kondensiertes Wasser von Gewächshausdächer oder sonstigen Gebäuden (z.B. Lagerräumen) wird gesammelt, soll dieses Wasser für Bewässerung angewendet werden.	- Beurteilen Sie visuell, ob gesammeltes Kondensat gießen angewendet wird.	Minor			x	x	x
6.12	Pflege vom Wasserreservoir Die Anwendung von Kupfersulfat im Wasserspeicher ist nicht genehmigt.	- Überprüfe Einkauf und Benützung von Kupfersulfat	Minor	x	x	x	x	x
6.13	Umkehrosmose (Reversed Osmosis; RO) Installationen Bei der Verwendung von RO-Anlagen zur Wasserentsalzung sind folgende Punkte zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> Es dürfen nur biologisch abbaubare Antiscalants (wie Carboxy Methyl Inulin (CMI)) verwendet worden sein. Installation, Rücknahme und Soleabfluss entsprechen gesetzlichen Verordnungen. 	- Überprüfen Sie die Verwendung von Anti-Scalant durch Anfrage und Kaufrechnung und schriftliche Benachrichtigung / Genehmigung. - Überprüfen Sie daß gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind	Major		x	x	x	x
6.14	Kühlung Es wird kein Grundwasser zur Kühlung verwendet, außer für den Einsatz in geschlossenen Systemen.	- Überprüfen Sie die Anwesenheit der Applikation und die gültige Genehmigung.	Major			x	x	x
6.15	Geschlossenes Abwassersammelsystem Das Abflußwasser wird versammelt mit einem geschlossenen System <ul style="list-style-type: none"> Es gibt höchstens einen Ablasspunkt pro Gewächshaus Die Abflusstanks und -speicher können nicht überlaufen außerhalb des Systems Dieses Kriterium gilt nicht wenn in der Kultur kein Abflusswasser hervor kommt das weglaufen kann.	- Überprüfen Sie ob die festgelegten Kriterien erfüllt wurden. - Prüfen Sie, ob die Ablaufsammlung mit einer Niveaumessung mit Rückmeldung an das Bewässerungssystem ausgestattet ist, um ein Überlaufen zu verhindern.	Major				x	x
6.16	Wiederverwendung von Abflusswasser als Bewässerungswasser Wiederverwendung des Abflusswassers als Bewässerungswasser ist verpflichtet. Wiederverwendung von Abfluss-(Drainage-)Wasser als Bewässerungswasser kann stattfinden in der gleichen oder in einer anderen Kultur, bei welchem Volumen und Komposition des Bewässerungswasser dem Bedarf der Empfangenden Kultur entspricht.	- Überprüfen Sie ob die festgelegten Kriterien erfüllt wurden.	Major				x	x

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
6.17	Vorbeugen von Ablassen von Abwasser das Pestiziden enthält Wenn Abwasser aus dem Betriebsprozess wird abgelassen, wird Ablassen von Wirkstoffe von der Anwendung von Pflanzenschutzmittel verhütet, durch eine der folgenden Optionen: <ul style="list-style-type: none"> • (im Fall von Abfluswasser aus dem Bewässerungsprozess) In den 3 Monaten vor der Ableitung des Abwassers wurde keine Tropfbehandlung und in den 4 Wochen vor der Ausfluss keine Injektionsbehandlung mehr durchgeführt • Vor der Ableitung des Abwassers wurde es mit Wirkstoffen gereinigt, durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ eine nach den gesetzlichen Standards zugelassene Kläranlage, die entweder dem Unternehmen gehört oder sich in gemeinsamer Verwaltung mit anderen Betreibern oder einem Teil eines öffentlichen Versorgungsunternehmens befindet. ○ Oder eine Kläranlage, bei der der Zertifikatsinhaber zeigt, dass 95 % der Wirkstoffe aus dem Wasser entfernt wurden. • Der Anbauer kann zudem nachweisen, dass die Ableitung des Abwassers nicht umweltschädlich ist. Die Ableitungen entsprechen den gesetzlichen Möglichkeiten.	- Überprüfen Sie ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	Major			x	x	x
6.18	N-emissionsnorm Bei dem Ablassen von Abfluswasser im Anbau auf Substrat in bedeckten Kulturen sind die Emissionsnormen N zu beachten. Die Emissionsnormen sind in Anhang 7 aufgeführt.	- Überprüfen Sie, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	Minor				x	
6.19	Ablassen von Abwasser von Produkt- und Fässerreinigung <ul style="list-style-type: none"> • Restwasser aus der Reinigung von Produkten oder Fässern wird im Betrieb selbst verarbeitet, es sei denn, der Zertifikatsinhaber kann nachweisen, dass keine Risiken für die Umwelt besteht. 	- Überprüfen Sie ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind.	Minor	x	x	x	x	x
6.20	Sickerwasser Sickerwasser von gelagerten organischen Stoffe (so wie Biomüll, Kompost, organischen Dünge) soll nicht ins Oberflächenwasser fließen. Es darf auf den Boden fließen oder eventuell zum Abwasserkanal abgelassen werden.	Überprüfen Sie die Möglichkeit daß Sickerwasser bei gelagertem organischem Material entsteht un wie es möglicherweise abgeführt wird	Major	x	x	x	x	x
Fakultative Maßnahmen Wasser								
6.21	Bewässerungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> • Der Bewässerungsbedarf (sowohl Volumen als auch Bewässerungszeiten) wird festgestellt mit Bodenfeuchtigkeitsmessungen oder einem Verdunstungsmodell • Die Bewässerung folgt die aufgezeichnete Daten des Wasserbedürfnis • Die Daten werden aufgezeichnet 	- Visuelle Überprüfung des Vorhandenseins und Benützung des Systems -	1	x	x	x	x	x
6.22	Wasserreservoir Verdunstung und Algenentwicklung werden reduziert mit einer dunklen Abdeckung von dem Wasserreservoir; oder	- Ebene: Betriebsebene - Prüfen Sie, ob die Wasserreservoirs abgedeckt sind	1	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
6.23	Wassereinlagerungen an der Oberfläche Wasser wird für die Pflanzen länger verfügbar gehalten durch Erhöhung des Oberflächenwasserspiegels, was zu weniger Abfluss führt. Dies wird durch eine künstliche Regulierung des Oberflächenwasserspiegels oder eine niveaugesteuerte Entwässerung erreicht.	- Ebene: Kulturebene - Die Beeinflussung der Entwässerung ist nachweisbar - An den Seiten des Grundstücks mit Entwässerungsöffnungen - Überprüfen Sie das Vorhandensein der erforderlichen Genehmigungen und Vereinbarungen	3	x				
6.24	Wassernutzung aus nachhaltigeren Quellen Verwendung von Wasser aus nachhaltigeren Quellen (Kombinationen möglich): A. selbst aufgefangenes Regenwasser aus Betriebsgebäuden und Gewächshäusern B. auf Grundstücken und Hof gesammeltes Regenwasser, das in saisonalen Speichern über Abflüsse und Gräben gesammelt wurde C. (behandeltes) Abwasser (z. B. aus der Industrie oder Abwasser aus Kläranlagen) D. Wasser, das dem Untergrund entnommen wird, wo Wasser aktiv infiltriert wurde. Als Prozentsatz des gesamten Bewässerungsvolumens: 25-50% 50-75% >75%	- Ebene: Unternehmensebene - Anteil des Wasserursprungs basierend auf den letzten 3-5 Jahren der Registrierung oder einem kürzeren Zeitraum bei kürzerer Nutzung (mindestens 1 Jahr) - Bei externem Wasserversorger: Bericht des Wasserversorgers erforderlich - Überprüfen Sie das Vorhandensein und die Funktionsfähigkeit der erforderlichen Einrichtungen - Überprüfen Sie die Genehmigungen für Infiltration und Extraktion - Die aktive Infiltration ist mit einem Volumenzähler ausgestattet und das infiltrierte Volumen beträgt mindestens 50 % des extrahierten Volumens.						
				x	x	x	x	x
			2					
			4					
		6						
6.25	Filterspülwasser Nachweislich 100% Wiederverwendung von Filterspülwasser aus der Bewässerungseinrichtung.	- Ebene: Betriebsebene - Überprüfen Sie das Verfahren und die Einrichtung.	2		x	x	x	x
6.26	Wiederverwendung von Kondenswasser von technischen Einrichtungen Kondenswasser von diesen Einrichtungen wird gesammelt und wiederverwendet für Bewässerung: • CO ₂ -dosiereinrichtungen • Luftbehandlungsanlage • Kessel • KWK-Anlagen	- Ebene: Betriebsebene - Überprüfen Sie das Verfahren und die Einrichtung	1			x	x	x
			1					
			1					
			2					
6.27	Zweckmäßige Bewässerung in bodengebundenen Kulturen • Bewässerung mit Sprühbalken auf der Haspel • Standortspezifische Bewässerung auf Basis von GPS und Auftragskarten • Bewässerung findet statt nahe zu den Pflanzen und/oder den Wurzeln, zB. mit Tropfbewässerung oder durch einem Bewässerungssystem in den Boden, wodurch Wasserverlust durch Verdunstung vom Boden beschränkt wird.	- Niveau: Kulturebene - Überprüfen Sie die Bewässerungsanlage und die notwendige unterstützende Ausrüstung und Dokumentation	1	x				
			2	x				
			2	x		x		



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
6.28	Automatische Bewässerung Die Bewässerung wird nicht manuell gesteuert, sondern automatisch basierend auf dem ermittelten Bewässerungsbedarf (siehe 6.21)	- Ebene: Betriebsebene - Überprüfen Sie das Vorhandensein und das Funktionieren eines automatischen Systems	1	x		X		
6.29	Kontrolle der Gleichmäßigkeit der Bewässerung Die Gleichmäßigkeit der Abgabe des Bewässerungssystems wird mindestens zweimal jährlich gemessen und protokolliert	- Ebene: Betriebsebene - Überprüfen Sie die Aufzeichnung der Messungen	1	x		x		
6.30	Vermeidung von Ableitungen und Leckagen Der Zertifikatsinhaber führt Maßnahmen aus, gezielt auf Vorbeugen und Finden von Leckagen von Abfluss- und Bewässerungssystemen. Beispiele: • Routinemäßige Kontrolle der Bewässerungseinrichtung – mindestens monatlich; oder • Der Wartungszustand und die Dimensionierung der Wasserinstallation sind gut und werden durch ein Gutachten eines Sachverständigen bestätigt	- Ebene: Betriebsebene - Überprüfen Sie die Verhalten, Arbeitsanweisungen und Logbuch - Überprüfe ob es Leckagen gibt und ob Leckagen gelöst worden sind. - Überprüfen Sie den Bericht oder das Qualitätszeichen - Bericht ist maximal 2 Jahre alt.	1		x	x	x	x
			2					
6.31	Keine Ableitung von Abwasser Der Zertifikatsinhaber beweist, dass keine Ableitungen von Abwasser mit zugefügten Düngemittel von dem Bewässerungsprozeß stattfinden oder stattfinden können.	- Ebene: Betriebsebene - Überprüfen Sie die Begründung von diesem Fakt oder die Gültigkeit von einer offiziellen Erklärung.	5 3			x	x	
6.32	Kooperativen Aktivitäten Der Zertifikatsinhaber beteiligt sich an kooperativen Aktivitäten (1) zur Kommunikation über Wassermenge und -qualität im Wirkungsbereich und (2) zur Verbesserung der identifizierten Probleme.	- Die Teilnahme kann durch Mitgliedschaft, Projektbericht usw. nachgewiesen werden.	1	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
7. Einsatz der Materialien und Abfallströme								
Anforderungen Einsatz der Materialien und Abfallströme								
7.1	Abfalltrennung <ul style="list-style-type: none"> Abfalltrennung und getrennte Entsorgung von Substrat, Pappe/Papier, Plastik/Kunststoff, Glas, Ernteabfällen/Grünabfällen, Restabfällen, chemischen Abfällen. Eine Aussage des Entsorgungsunternehmens, dass Abfälle später im Prozess getrennt werden, genügt ebenfalls. Alle Kunststoffe (Plastics; nicht abbaubar und biologisch abbaubar), die zur Abdeckung des Bodens verwendet werden, werden nach Abschluss der Kultivierung entfernt Abfall und Erntereste dürfen nicht verbrannt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie administrativ die Rechnungen des Recyclingunternehmens/Rückstände/Abfallverarbeiter. Visuelle Überprüfung von Abfallströmen 	Major	x	x	x	x	x
7.2	Aufzeichnung von Abfallströmen Menge, Art und Bestimmung der Abfallströme werden erfasst, und es gibt einen Aktionsplan zur Verringerung der anfallenden Abfälle.	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie administrativ, ob der Aufzeichnungs- und Abfallabfallreduktionsplan die festgelegten Kriterien erfüllt. 	Minor	x	x	x	x	x
7.3	Zugelassene Reinigungsmittel <ul style="list-style-type: none"> Die Verwendung von Reinigungsmitteln entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Werden chlorhaltige Produkte (außer Chlordioxid), und Natriumhypochlorit als Reinigungsmittel verwendet, dann ist ein Maluspunkt pro Mittel einzutragen. Verwendung von Fluorwasserstoff und Formaldehyd ist nicht erlaubt. 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie administrativ auf der Grundlage von Aufzeichnungen und/oder Quittungen der Auftragnehmer für die Reinigung, ob die erforderlichen Anforderungen erfüllt sind. 	Major	x	x	x	x	x
7.4	Verwendung von nachhaltig produziertem Torf Alles Torf in gebrauchten Kultursubstraten ist 'Responsibly Produced Peat' oder gleichwertig.	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie die Zertifikate der verwendeten Substrate 	Minor	x	x	x	x	x
Anforderungen Verpackung								
7.5	Erzielte Punkte Fakultative Maßnahmen Ein Unternehmen, das On the way to PlanetProof zertifizierte Produkte verpackt, muss bei den Maßnahmen zur Verpackungsauswahl (Kriterien 7.20 - 7.28) mindestens 3 Punkte erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen sie, ob eine ausreichende Punktezahl erreicht wird mit Fakultativen Maßnahmen 	Major	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt			
				B	S	B	S	Z	
7.6	<p>Die Verpackung ist funktional Die Verpackung trägt zur Nachhaltigkeit des Produkts bei, denn die Verpackung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängert die Haltbarkeit des Produkts (Konservierung). • informiert über die Verwendung des Produkts (Informierung). • Das Produkt schützt während des Transports und/oder der Verwendung (Verteilung). • Dosierte oder Portioniert. <p>Die Verpackung muss mindestens eine dieser Funktionalitäten aufweisen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfen Sie bei 2 Produkten, ob die Verpackung mindestens eine der Funktionalitäten erfüllt. - Die Konservierung muss mit einem Bericht über die Wirkung der verwendeten Verpackung nachgewiesen werden (z. B. gashemmende Wirkung oder Beschichtung im Material) - Die Information wird durch ein Benutzerhandbuch demonstriert. - Die Verteilung wird durch Verpackungsmerkmale demonstriert, um zerbrechliche Produkte zu schützen und/oder den Produkttransport zu ermöglichen. - Die Dosierung wird mit einer Verpackungsöffnung demonstriert, mit der eine abgemessene Menge aus der Verpackung entnommen werden kann. - Die Portionierung muss mit Forschungsergebnissen zur erforderlichen Menge (Portionsgröße) pro Person nachgewiesen werden. Prüfen Sie, ob die verwendete Portionsgröße dieser entspricht. 	Major						
				x	x	x	x	x	
7.7	<p>Führen sie die Recyclecheck durch Prüfen Sie, ob die gebrauchte(n) Verpackung(en) recycelbar sind. Verwenden Sie dazu den Recycling-Check. Dieses besteht aus einem Entscheidungsbaum mit Fragen und Hintergrundinformationen, anhand dessen Sie feststellen können, ob Ihre Verpackung recycelbar ist. Der Recyclecheck kann kostenlos beim Wissensinstitut für nachhaltige Verpackungen (KIDV) angefordert werden: https://kidv.nl/recyclecheck.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führen Sie den Recycling-Check für alle (Haupt-)Bestandteile der Verpackungen durch, die für On the way to PlanetProof zertifizierte Produkten verwendet werden. • Diese Anforderung gilt für alle Verpackungsmaterialien, für die der Recycling-Check verfügbar ist: starre Kunststoff-, flexible Kunststoff-, Glas-, Papier- und Kartonverpackungen. • Bestimmen Sie anhand des Materials des Hauptbestandteils der Verpackung, welche Recyclecheck für eine Verpackung gilt. • Registrieren Sie das Ergebnis der Recyclecheck. Das Ergebnis kann grün, gelb, orange oder rot sein. <p><i>Erläuterung: Eine grüne Stufe bedeutet, dass die Verpackung leicht recycelbar ist, eine gelbe Stufe, dass die Verpackung einigermaßen recycelbar ist, eine orange Stufe, dass die Verpackung begrenzt recycelbar ist und eine rote Stufe, dass die Verpackung nicht recycelbar ist.</i> <i>Erläuterung: Der Recycle-Check kann auch vom Verpackungslieferanten durchgeführt werden.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie, ob die Recyclecheck für die Verpackungen der On the way to PlanetProof Produkte durchgeführt ist. - Prüfen Sie physisch bei 2 Produkten, ob die Verpackung dem entspricht, was in der Recyclecheck erfasst wurde. Dies ist anhand eines Musters der Primärverpackung zulässig. 	Major						
				x	x	x	x	x	



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
7.8	<p><i>Ein neues Kriterium per 1. juli 2023</i></p> <p>Formbeständige Kunststoffverpackungen sind recycelbar</p> <ul style="list-style-type: none"> Formbeständige Kunststoffverpackungen für die On the way to PlanetProof-Produkten haben als Ergebnis der Recyclecheck ein grünes Level. <p>Eine Befreiung von dieser Anforderung wird gewährt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verpackung von säure- und fetthaltigen Produkten (Käse, pasteurisierte Produkte, Fleischprodukte und Sauerkraut). Eine Verpackung die kleiner ist als 5 cm oder größer als 5 Liter. <p><i>Erläuterung: In den Niederlanden: Ein Hersteller, der jährlich mehr als 50.000 kg Verpackungen in Verkehr bringt, zahlt eine Entsorgungsgebühr. Ein Ergebnis auf grünem Niveau führt zu einer Ermäßigung des Beitrags, den der Hersteller für diese Verpackung an den Verpackungsabfallfonds zahlt. Dies fördert recycelbare Verpackungen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie bei 2 Produkten, ob die formbeständige Kunststoffverpackung kein gelbes, oranges oder rotes Ergebnis hat. Überprüfen Sie anhand der Rechnung über den Entsorgungsbeitrag zum Verpackungsabfallfonds, ob für die formbeständigen Kunststoffverpackungen ein Rabatt berechnet wurde. Eine gelbe, orange oder rote Stufe gibt keinen Rabatt. 	Major	x	x	x	x	x
7.9	<p><i>Zukünftige Anforderung für eine nächste Revision</i></p> <p>Flexible Kunststoffverpackungen sind recycelbar</p> <ul style="list-style-type: none"> Flexible Kunststoffverpackungen, die für On the way to Planetproof Produkten verwendet werden, haben als Ergebnis der Recyclecheck ein grünes oder gelbes Level <p><i>Erläuterung: Die Recyclecheck kann für flexible Kunststoffverpackungen verwendet werden, aber es gibt noch keine Möglichkeit, die eingegebenen Daten (und Ergebnisse) zu sichern. Diese Zusicherung wird bei der nächsten Revision des Schemas ausgearbeitet.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Keine Prüfungspunkte für dieses Kriterium 	n.v.t.	x	x	x	x	x
7.10	<p>Verwendung von Recyclingmaterial</p> <p>PET-Kunststoffverpackungen enthalten teilweise recyceltes Material:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ab 2023: mindestens 40 % Ab 2025: mindestens 50 % Recycelter Kunststoff ist an „R“ (r-PET) zu erkennen, wobei diese Angaben der ISO 14021 entsprechen müssen. <p>Der Anteil an Recyclingmaterial wird anhand des Verpackungsgewichts ermittelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen sie bei 2 Produkten physisch, ob die Verpackung das Kriterium erfüllt. Dies ist anhand eines Musters der Primärverpackung zulässig. Bestimmen Sie den Anteil des Recyclingmaterials anhand des Gewichts der Verpackung. Prüfen Sie administrativ, ob die verwendeten Angaben der ISO 14021 entsprechen. 	Major	x	x	x	x	x
7.11	<p>Schwermetalle</p> <p>Verpackungen (Komponenten) enthalten nicht mehr als 100 mg Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber und 6-wertiges Chrom) pro kg.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie Belege und Produktinformationen 	Major	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
Fakultative Maßnahmen Einsatz der Materialien und Abfallströme								
7.12	Biologisch abbaubares Anbaumaterial Anbaumaterial (Clips/Seil/Ringe/Bindungsrohr), das für bis zu 1 Anbausaison/Kalenderjahr verwendet wird, ist vollständig biologisch abbaubar.	- Überprüfen Sie Belege und Produktinformationen. - Ebene: Kulturebene	2	x	x	x	x	x
7.13	Gebrauchtes – recyceltes Material Eines oder mehrere der folgenden Materialien bestehen aus recyceltem oder gebrachtem Material gekauft: Substrat, Folie/Kunststoff, Beregnungsrohre, Tropfschläuche, Stützmaterial, Kreosot und Betonpfosten.	- Überprüfen Sie, ob eines oder mehrere der genannten Materialien aus recyceltem Material hergestellt oder gebraucht erworben wurden.. - Ebene: Kulturebene	2	x	x	x	x	x
7.14	Anwendung Nachhaltige Substrate • Die CO2-footprint der Substraten ist festgestellt. • Verwenden Sie Substrat, das den Anforderungen des EU-Ecolabels oder ähnlichen Anforderungen entspricht (siehe Glossar). Das bedeutet unter anderem, dass 70 % der Abfälle recycelt werden und dass die Produkte selbst aus mindestens 30 % recyceltem Material bestehen.	- Überprüfen Sie schriftliche Informationen des substratlieferanten. - Ebene: Kulturebene	1 2		x		x	x
7.15	Torfersatz in organischen Substraten Torf in den Substratmischungen wurde (teilweise) durch Materialien ersetzt, deren CO2-Fußabdruck höchstens dem von Torf entspricht. Die Substratmischungen enthalten einen Torfgehalt von maximal: • 65% • 25%		0,5 1	x	x	x	x	x
7.16	Hochwertige Wertschöpfung von Abfallströmen • Restströme des Anbaus werden als Rohmaterial für die Industrie (biobasierte Wirtschaft) verwendet: zum Beispiel Tomaten- und Paprikastiele (Boxen). • Verarbeiten Sie Erntereste durch Fermentation in Dünger und/oder erneuerbare Energie.	- Überprüfen Sie Vertrags- und/oder Lieferbelege. - Ebene: Kulturebene	2	x	x	x	x	X
7.17	Reduzierung der entsorgten Abfälle Nachweisliche Reduzierung der entsorgten Abfälle im Vergleich zum Vorjahr infolge des Abfallaktionsplans (siehe Anforderung 7.2)	- Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. - Ebene: Betriebsebene	1	x	x	x	x	X
7.18	Klimatuch Verwendung eines Klimatuchs (gewebtes Tuch, das mehrfach verwendet werden kann) anstelle von Folie oder Acryl.	- Überprüfen Sie visuell, das Vorhandensein von Klimatüchern und Ausrüstungen für das Ausrollen und/oder verwaltungstechnisch auf der Grundlage von Kaufnachweisen, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. - Ebene: Kulturebene	1	x	x	x	x	x
7.19	Alternativen zu chemisch konserviertem Trägermaterial Alternatives Trägermaterial (nicht chemisch konserviert) auf mindestens 10 % der gesamten Netto-Ackerfläche, auf der Obst angebaut wird (recycelte Kunststoffstangen, Drahtsystem mit Betonstangen).	- Überprüfen Sie visuell und/oder administrativ, ob die festgelegten Kriterien erfüllt sind. - Ebene: Kulturebene	1	x	x	x	x	X

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
Fakultative Maßnahmen Verpackungen								
7.20	<p>Wegwerfanweisung Auf der Verpackung gibt es eine klare Wegwerfanweisung, in der die Abfalltonne(z.B. Kunststoff, Papier, Bio oder Restmüll), in der die Verpackung und eventuell das Etikett und der Verschluss entsorgt werden sollte, Angegeben ist. Im Folgenden finden Sie einige Beispiele für Anweisungen zum Wegwerfen. Diese Beispiele stammen aus dem Repertoire des Wissensinstituts nachhaltige Verpackungen.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> WIKKEL BIJ OUD PAPIER <small>Mobius loop</small> </div> <div style="text-align: center;"> VERPAKKING BIJ DRANKENKARTONS <small>Mobius loop</small> </div> <div style="text-align: center;"> POT IN GLASBAK <small>Glasbak</small> </div> <div style="text-align: center;"> BLISTER BIJ PLASTIC AFVAL <small>Plastic-heroes</small> </div> <div style="text-align: center;"> BLIK BIJ RESTAFVAL <small>Prullenbak</small> </div> </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie visuell, ob die Verpackung das Kriterium erfüllt. Dies kann auf der Grundlage einer Probe der Primärverpackung erfolgen. - Ebene: Kulturebene 	1	x	x	x	x	x
7.21	<p>Schwermetallfrei Verpackungen- und Verpackungskomponenten sind frei von Schwermetallen (Blei, Cadmium, Quecksilber und 6-wertiges Chrom).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie Belege und Produktinformationen. - Ebene: Kulturebene 	1	x	x	x	x	x
7.22	<p>Nachwachsende Rohstoffe Verpackungsmaterial wird aus nachwachsenden Rohstoffen (pflanzenartiger Restfluss), die biologisch abbaubar sind hergestellt. Dies kann durch Materialangaben auf der Verpackung/Lieferspezifikation der Verpackung nachgewiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Verpackung ist kein Plastik enthalten. • Das Etikett oder die Verpackung besteht aus Papier, Karton oder biologisch abbaubarem Material • Zur Entsorgung der Verpackung gibt es einen Entsorgungshinweis. 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie visuell, ob die Verpackung das Kriterium erfüllt. Dies kann auf der Grundlage einer Probe der Primärverpackung erfolgen. - Überprüfen Sie administrativ ob die verwendeten Materialien, ISO14021 entsprechen. - Ebene: Kulturebene 	2	x	x	x	x	x
7.23	<p>Zertifiziertes Material Papier-, Karton- und Holzverpackungsmaterial besteht aus zertifiziertem Material wie z.B. FSC und PEFC. Erkennbar an Logos oder Lieferspezifikationen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie visuell, ob die Verpackung das Kriterium erfüllt. Dies kann auf der Grundlage einer Probe der Primärverpackung erfolgen. - Ebene: Kulturebene 	1	x	x	x	x	x
7.24	<p>Mono-Material Die Verpackung besteht aus einem Kunststoff (Monomaterial) und ist klar/farblos.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen Sie visuell, ob die Verpackung das Kriterium erfüllt. Dies kann auf der Grundlage einer Probe der Primärverpackung erfolgen. - Ebene: Kulturebene 	2	x	x	x	x	x



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene/ Punkte	FA Freiland		BA Bedeckt		
				B	S	B	S	Z
7.25	<p>Durchführen Umwelanalyse (Lebenszyklusanalyse; LCA) Durchführung einer Lebenszyklusanalyse (LCA) der aktuellen Verpackung für das Produkt On the way to PlanetProof, wobei die Umweltauswirkungen der Verpackungsherstellung und die Recyclingfähigkeit im lokalen Abfallsystem untersucht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die LCA wird gemäß ISO 14044 durchgeführt. Beschreibung der Systemgrenzen (einschließlich Produktion und Auswirkungen im Abfallsystem (Verbrennung, Deponierung, Recycling, Mehrfachnutzung) und Art der Verpackungskomponenten. Analysieren Sie Umweltthemen wie Treibhausgasemissionen, Landnutzung und fossile Energienutzung. Die Analyse wird ausgedrückt in kg pro Produkt. Berechnen Sie die Summe der Umweltauswirkungen von Verpackungsmaterial. Wenn anwendbar: machen Sie Vorschläge für umweltfreundlichere und technisch machbare Verpackungsmaterialien mit der damit verbundenen Verringerung der Umweltbelastung. 	- Überprüfen Sie ob die durchgeführte LCA die Bedingungen erfüllt	8	x	x	x	x	x
7.26	<p>Wiederverwendung Primärverpackungen Anwendung Primärverpackungen für On the way to PlanetProof Produkte die wiederholt verwendet werden können (Pfandrückgabesystem):</p> <ul style="list-style-type: none"> Wiederverwendung der Primärverpackungen ist minimal 50%; oder: Wiederverwendung der Primärverpackungen ist minimal 75% <p><i>Die Primärverpackung ist eine Verpackung, die sich direkt um das Produkt befindet und oft ohne sie nicht verkauft werden können. Produkt und Verpackung bilden für den Endverbraucher bzw. Verbraucher eine Verkaufseinheit, zB PET-Flasche Softdrink, Tasche für Fleischprodukte</i></p>	<p>- Physische und administrative Prüfung von Einkaufs- und Verkaufsrechnungen für mehrere Primärverpackungstypen.</p> <p>- Bestimmen Sie den Anteil der Mehrwegverpackungen an der Gesamtzahl der Verpackungen.</p>	2	x	x	x	x	x
	3							
7.27	<p>Wiederverwendung Sekundärverpackungen Anwendung Sekundärverpackungen für On the way to PlanetProof Produkte die wiederholt verwendet werden können (Pfandrückgabesystem):</p> <ul style="list-style-type: none"> Wiederverwendung der Sekundärverpackungen ist minimal 50%; Oder: Wiederverwendung der Sekundärverpackungen ist minimal 75% <p><i>Sekundärverpackungen sind Verpackungen, die am Verkaufsort eine Zusammenfassung mehrerer Verkaufseinheiten bilden, also Sammelverpackungen, beispielsweise eine Kunststoffkiste</i></p>	<p>- Physische und administrative Prüfung von Einkaufs- und Verkaufsrechnungen für mehrere Sekundärverpackungstypen.</p> <p>- Bestimmen Sie den Anteil der Mehrwegverpackungen an der Gesamtzahl der Verpackungen.</p>	1	x	x	x	x	x
	2							
7.28	<p>Verwendung von recyceltem Kunststoff in Sekundärverpackungen Kunststoff-Sekundärverpackungen enthalten mindestens 50 % Recyclingmaterial. Recycelter Kunststoff ist an „R“ (z. B. r-PET) zu erkennen, wobei diese Angaben der ISO 14021 entsprechen müssen. Der Anteil an Recyclingmaterial wird anhand des Verpackungsgewichts ermittelt.</p>	<p>- Prüfen Sie visuell, ob die Verpackung das Kriterium erfüllt. Dies ist anhand eines Musters der Sekundärverpackung zulässig.</p> <p>- Bestimmen Sie den Anteil des Recyclingmaterials anhand des Gewichts der Verpackung.</p> <p>- Prüfen Sie administrativ, ob die verwendeten Angaben der ISO 14021 entsprechen.</p>	1	x	x	x	x	x



8: Allgemeine Anforderungen

Je Anforderung wird angegeben, ob die Anforderung für Primärproduktionsunternehmen (P) und/oder Handelsunternehmen (H) gilt. Dies wird in den meisten rechten Spalten mit Kreuzen angezeigt.

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
Allgemeine Anforderungen an den Zertifikatsinhaber			
8.0	Allgemeine Zertifizierungsbedingungen <ul style="list-style-type: none"> Nach Der Anmeldung stimmt der Zertifikatsinhaber den Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen von SMK zu. 	Überprüfen Sie die unterzeichnete Fassung der Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen oder eine Erklärung dazu im Vertrag mit dem ZS.	Major
8.1	Gesetzlich und übergesetzliche Bedingungen erfüllen <ul style="list-style-type: none"> Die Kultivierung entspricht für alle im Schema genannten Sachen und auch den Rechtsvorschriften des betreffenden Landes. 	Überprüfen Sie, ob die Anforderungen erfüllt sind.	Major
8.2	Zertifizierung auf Kultur/Produktebene <ul style="list-style-type: none"> Die Zertifizierung erfolgt auf Kultur-/Produktebene; Die Meldung der Gesamtproduktion der Kultur/des Erzeugnisses ist obligatorisch Es gibt einige Ausnahmen; wie auf Seite 7 vermeldet. 	Überprüfen Sie, ob die Anforderungen erfüllt sind. Bei der Zertifizierung einiger Niederlassung: <ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie pro Kultur, ob alle Parzellen der ausgewählten Niederlassung tatsächlich berücksichtigt wurden Prüfen Sie, ob die Registrierung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln der betreffenden Niederlassung abgeschlossen ist. Führen Sie einen Rückverfolgbarkeitstest pro Kultur durch, wenn dieselbe Kulturpflanze ebenfalls in einer Niederlassung angebaut wird die nicht zertifiziert wird. Bei Zwiebelblumen: Überprüfen Sie, ob die Anzahl der gekauften oder angebauten Zwiebeln mindestens der Anzahl der verbrühten Stiele oder Zwiebelblumen auf dem Topf entspricht.	Critical major



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
8.3	<p>Freilandanbau oder bedeckter Anbau</p> <p><u>Bedeckter Anbau</u> Eine bedeckte Kultur ist ein Anbau, der unter Glas oder Kunststoff durchgeführt wird, bei dem es keinen kontinuierlichen offenen Kontakt mit der Atmosphäre gibt. Dazu gehören Kulturen in überdachten Räumen, die keine Gewächshäuser oder Tunnel sind. Tunnel können daher auch kultiviert werden, sofern der Tunnel geschlossen ist und die ganze Zeit steht. Kulturen, bei denen der Kunststoff während des Anbaus entfernt wird, sollten als unbedeckter Anbau betrachtet werden.</p> <p><u>Freilandanbau (oder: Unbedeckter Anbau)</u> Eine unbedeckte Kultur ist eine Kulturpflanze, die nicht in Glas- oder Kunststoffgewächshäusern oder Kunststofftunneln durchgeführt wird. Es gibt einen kontinuierlichen offenen Kontakt mit der Atmosphäre in diesen Kulturen</p> <p>Die während des Anbauzyklus sowohl in einem offenen als auch in einem überdachten Anbausystem angebauten Erzeugnisse werden durch das Anbausystem abgedeckt, in dem die längste Periode angebaut wird.</p> <p><u>Kombination von Freilandanbau und bedecktem Anbau von Produkten</u> Gibt es neben dem Freilandanbau eines Produktes einen begrenzten bedeckten Anbau im Betrieb des betreffenden Erzeugnisses, so ist es zulässig, diesen bedeckten Anbau als Freilandanbau zu zertifizieren (ohne die oben genannten rechtlichen Anforderungen für den bedeckten Anbau zu erfüllen), sofern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Anteil des bedeckten Anbaus beträgt weniger als 10 % der Gesamtproduktionsfläche eines bestimmten Erzeugnisses im Betrieb mit einem Höchstwert von 2500 m²	Überprüfen Sie, ob die Anforderungen erfüllt sind.	Major



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
8.4	<p>Ausgangsmaterial Zwiebelblumen und Chicorée</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ausgangsmaterial* für Zwiebelblumen und Chicorée ist biologisch oder 'On the way to PlanetProof' zertifiziert <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Blumenzwiebelzüchter / Chicoreeanbauer verwendet die Kriterium der Ursprünglichen Wachstumskurve für das Ausgangsmaterial* und erfüllt die folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Blumenzwiebelzüchter / Chicoreeanbauer schliesst mit dem/den Lieferanten des Ausgangsmaterials vor dem 1. März (Blumenzwiebeln) oder vor dem 1. Juni (Chicorée) eine Vereinbarung, in der die folgenden Anforderungen für das Ausgangsmaterial und die Parzellen, in denen der Anbau des Ausgangsmaterials stattfindet, festgelegt sind. ○ Der Zwiebelblumenzüchter / Chicoreeanbauer wird sich spätestens am 1. März (Blumenzwiebeln) oder am 1. Juni (Chicoree) bei einem ZS zur Zertifizierung anmelden und die ZS über die Vereinbarungen mit den Grundmaterialerzeugern informieren. ○ Der Anbau des Grundmaterials muss folgende Anforderungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - 2.1 Aktionsplan IPM - 2.2 Aufzeichnung des Pflanzenschutzes - 2.3 zugelassene Pflanzenschutzmittel und Biozide (= übergesetzlich) - 2.4 Emissionsreduktion - 2.5 Vermeidung der Betriebsemission - 2.6 Überwachung - 2.7 Verbot der chemischen Bodendesinfektion - 2.10 aktive Wirkstoffnorm - 2.11 Glyphosat - 4.1 Berechnung der organischen Stoffbilanz für den Betrieb auf Parzellenebene. - 5.1 Düngeplan <p>*Der Kauf von Grundmaterial, das die Anforderungen nicht erfüllt, ist bis zu einem Maximum von 20% erlaubt.</p>	<p>Überprüfen Sie, ob das Ausgangsmaterial von Zwiebelblumen (die Zwiebeln) und ab 2020 von Chicoree (die Chicoreetriebe) die erforderlichen Anforderungen erfüllt.</p> <p>Die Inspektion findet beim Zertifikatsinhaber (Blumenzüchter / Chicoreeanbauer) statt.</p> <p><u>Wachstumskurve:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das ZS prüft die unterzeichneten Vereinbarungen, in denen die Anforderungen für den Anbau des Grundmaterials festgelegt sind. • Der Zertifikatsinhaber sammelt die folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> - Aktionsplan IPM - Aufzeichnung des Pflanzenschutzes - Abgeschlossener Betriebsemissions-Scan - Berechnung der organischen Stoffbilanz - Düngeplan • Die ZS führt die Rückstandsuntersuchung gemäß dem Protokoll in Anhang 3 zu 25 % (Chicoree) oder 100 % (Blumenzwiebeln) des Ausgangsmaterials der Zuliefererauf einer von der Vereinbarung erfassten Parzelle durch. 	Major
8.5	<p>Erntedaten</p> <p>Die Daten der Ernte werden aufgezeichnet. Bei kontinuierlicher Ernte müssen die Menge des geernteten Erzeugnisses und deren Herkunft je Datum registriert werden.</p>	- Überprüfen Sie administrativ, ob die Erntedaten registriert sind-	Minor
8.6	<p>Färben</p> <p>Gefärbte, gewachste oder mit Glitzer und Kunstsnee versehene Produkte sind nicht erlaubt. Auch das Aufziehen von Farbstoffen (bei Blumen) ist nicht erlaubt.</p>	Überprüfen Sie visuell, ob es keine behandelten Produkte oder Einrichtungen zum Färben von Blumen auf dem Betrieb gibt.	Critical major

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
8.7	<p>Vertragsanbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein Erzeuger einen Teil des Anbaus einer Kultur als Vertragsanbau auslagert, kann der Erzeuger/Auftragnehmer wählen, ob er sie in die Zertifizierung aufnehmen möchte oder nicht. • Diese Wahl kann pro Vertragsnehmer getroffen werden und gilt für die Gesamtfläche des Produkts, die beim betreffenden Vertragsnehmer untergebracht ist. • Wenn der Zertifikatsinhaber den Vertragsanbau nicht (teilweise) in die Zertifizierung aufnehmen möchte, unterscheidet seine Verwaltung klar zwischen die Produkte, die zertifiziert sind und die nicht zertifiziert sind. Die logistische Trennung der zertifizierten Produkte wird durch den Zertifikatsinhaber nachweislich gewährleistet, ggf. durch eine Rückverfolgbarkeitsprüfung am auslieferungsfertigen Produkt. • Wenn der Zertifikatsinhaber den Vertragsanbau in die Zertifizierung aufgenommen werden möchte, wird eine zusätzliche Überprüfung der On the way to PlanetProof-Anforderungen bei dem Auftragnehmer erfolgen. • Mindestens eine Inspektion pro Jahr findet mit dem Auftragnehmer statt. Diese Inspektion erfolgt zusätzlich zu den Inspektionen beim Auftraggeber (=Zertifikatsinhaber). Überprüft wird, ob der Vertragsanbau den folgenden Verpflichtungen entspricht: <ul style="list-style-type: none"> - der Vertragsanbau erfolgt in Übereinstimmung mit dem Plan On the way to PlanetProof Pflanzenschutzplan und Düngeplan des Vertraggebers. Dies ist vertraglich vorgeschrieben. - Bei der Inspektion beim Auftragnehmer wird geprüft, ob der Anbau On the way to PlanetProof alle anbauspezifischen Anforderungen, einschliesslich der Rückstandsanalyse, erfüllt. 	<p>Überprüfen Sie mit dem Zertifikatsinhaber :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertrag mit Auftragnehmer, einschliesslich Vereinbarungen über die Durchführung des Pflanzenschutzes und der Düngung gemäss Aktivitätsplan und Düngeplan - Überprüfen Sie zusätzliche Administration - Erkunden Sie sich beim Vertragsnehmer: - ob der Auftragsanbau in Übereinstimmung konform zum Pflanzenschutzplan PlanetProof und dem Düngeplan des Vertraggebers durchgeführt wird. - ob der On the Way to PlanetProof-Anbau alle anbauspezifischen Anforderungen erfüllt - Rückstandsuntersuchung. 	Critical major
8.8	<p>Meldung vorübergehender Abweichungen</p> <p>Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich, die Anforderungen zu erfüllen, die für das angegebene Produkt während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats gelten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist der Inhaber des Zertifikats aufgrund äusserer Umstände (vorübergehend) nicht mehr in der Lage, die Zertifikatsanforderungen zu erfüllen, so hat er die Zertifizierungsstelle innerhalb von 2 Arbeitstagen nach der Feststellung schriftlich zu informieren. • Bei Anforderungen des Niveaus 'Critical Major' wird der Zertifikatsinhaber das Produkt so lange abmelden, bis der Anbau den Anforderungen des Zertifizierungssystems wieder entspricht. • Bei nachweisbaren Katastrophen ist es möglich, einen Teil der Produktion abzumelden oder von der Katastrophenregelung Gebrauch zu machen (siehe 8.9). • Vereinbart der Inhaber des Zertifikats mit der Zertifizierungsstelle einen Zeitraum, innerhalb dem die Ausnahmeregelungen zu beheben sind, so wird diese vereinbarte Frist eingehalten. • Durch die Meldung von Ausnahmeregelungen verhindert der Zertifikatsinhaber Mängel bei einer Inspektion und die damit verbundenen Folgen (Kosten Rezertifizierung und möglicher Ausschluss). 	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftlicher Nachweis der Unterrichtung der Zertifizierungsstelle - Schriftliche Nachverfolgungstermine. - Prüfen Sie, ob der Mangel behoben wurde / ob der Anbau den Anforderungen entspricht. 	Critical Major



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
8.9	<p>Katastrophen / Notfälle Möglichkeit der teilweisen Abmeldung im Notfall</p> <ul style="list-style-type: none"> Wenn es nachweisbare Katastrophen für eine bestimmte Parzelle oder Gewächshausabteilung gegeben hat, die es nicht ermöglicht, die Anforderungen von On the way to PlanetProof zu erfüllen, kann diese Parzelle oder Gewächshausabteilung abgemeldet werden. Dabei muss nachgewiesen werden, dass der Verkauf der On the way to PlanetProof Produkte nicht mit der Vermarktung der abgemeldeten nicht On the way to PlanetProof-Produkten vermischt werden kann. <p>Freistellung via Katastropheregelung</p> <ul style="list-style-type: none"> Wenn es Situationen gibt, in denen die Zertifikatsanforderungen weitreichende negative Auswirkungen auf die Qualität oder den Ertrag des betreffenden Anbaus hätten, ist es möglich, sich auf das Katastrophensystem zu verlassen. In diesem Fall kann ein Züchter eine Ausnahme von SMK für die Verlängerung der Aktivenstoffnorm oder für die Anwendung eines Wirkstoffs beantragen, der normalerweise nicht On the way to PlanetProof erlaubt ist. Siehe Anhang 2d für die Bedingungen für die Verwendung des Notfallsystems und das anzuwendende Verfahren. 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie, ob im Notfall eine Ausnahmegenehmigung erwirkt wurde. Überprüfen Sie die Segregation und stellen Sie sicher, dass Produkte aus nicht registrierten Paketen/Abteilungen nicht mit zertifizierten Produkten gemischt werden. 	Major
8.10	<p>Beschwerdeverfahren Der Zertifikatsinhaber hat ein Verfahren für Beschwerden über die Zertifizierung zertifizierter Produkte/Dienstleistungen. Das Verfahren gibt Folgendes an:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschwerden werden innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt mit einer Nummer, Datum, dem Namen des Beschwerdeführers und einer kurzen Beschreibung registriert. die Verarbeitung erfolgt innerhalb von 6 Monaten. Registrierte Beschwerden werden für 2 Jahre geführt, einschliesslich der Methode und Datum der Verarbeitung. 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen sie: <ol style="list-style-type: none"> Beschwerdeverfahren Reklamationsregister 	Minor
8.11	<p>Zusätzlicher Kauf Beim Kauf zusätzlicher Produkte liegt ein gültiges Chain of Custody-Zertifikat für den Geltungsbereich Trade Business to Business vor.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie stichprobenartig in der Einkaufsverwaltung, ob Zusätzliche Käufe stattfinden. Wenn zusätzliche Käufe stattfinden, überprüfen Sie On the way to PlanetProof Chain of Custody-Zertifikat für den Geltungsbereich Trade Business to Business. 	Major
8.12	<p>Segregationsverfahren beim vorübergehenden Abmeldung eines Teils der Produktion Das Segregationsverfahren ist schriftlich festgelegt und beschreibt, wie Warenströme getrennt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> räumlich und/oder zeitlich; und durch physikalische Unterscheidung, durch Farben oder andere Eigenschaften von Produktträgern (wie Kästen, Taschen, Tablett, Untersetzer, Haken usw.); und/oder durch virtuelle Unterscheidung, Kennzeichnung von Produktströmen durch ein Automatisierungssystem. <p>Unternehmen, die im Besitz gleichwertiger Zertifikate sind: BRC, IFS, Organic oder FSC22000, erhalten eine Befreiung von dieser Anforderung, aber sie müssen jedoch vermerken, dass die gleichen Verfahren für On the way to PlanetProof gelten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie die Beschreibung und zeichnen sie die Methode von Segregation auf. Überprüfen sie die Wirksamkeit der (Unterscheidungs-)Trennung Überprüfen Sie, ob die Segregation in der Praxis wie im verfahren beschrieben erfolgt 	Major



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
8.13	<p>Dienstleister Wenn ein Teil des Produktionsprozesses in ein anderes Unternehmen (außerhalb der Holding und ohne rechtliches Eigentum) ausgelagert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Zertifikatsinhaber stellt klare, schriftliche Vereinbarungen über die administrative und physische Trennung von zertifizierten Produkten vor. • Der Zertifikatsinhaber informiert den Dienstleister schriftlich über die On the way to PlanetProof-Anforderungen, die für die Handlungen des Dienstleisters Massgebend sind. Z.B. Verpackungsanforderungen, Kommunikationsanforderungen und/oder Segregation, wie beschrieben im On the way to PlanetProof Chain of Custody Schema • Der Dienstleister, der im Namen eines Zertifikatsinhabers über ein zertifiziertes Produkt kommuniziert, verwendet die Registriernummer des Zertifikatsinhabers (seines Kunden), es sei denn, dass der Dienstleister schon eine eigene Zertifizierung hat. In diesem Fall wird die Registrierungsnummer des zertifizierten Dienstleisters verwendet • Der Dienstleistungserbringer arbeitet bei Inspektionen und Kontrollen im Rahmen der Zertifizierung aktiv mit. • Ein Dienstanbieter kann das On the way to PlanetProof Zertifikat auch selbstständig erhalten. In diesem Fall verfallen die Anforderungen von 8.13 • Eine unabhängige Zertifizierung des Dienstleisters ist erforderlich, wenn der Dienstleister: <ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner für den Kunden über den Verkauf und die Lieferung des zertifizierten Produkts ist, und - einen Teil des Logistikprozesses für die Lieferung des physischen Produkts koordiniert. Dies betrifft die Lagerung, Sortierung und Lieferung von physischen Produkten, bei denen es sowohl zertifizierte als auch nicht zertifizierte Produkte gibt (Risiko der Vermischung). 	<p>Administrative Kontrolle der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftlichen Kommunikation mit Dienstleistern. - Physische Kontrolle von Segregation beim Dienstleister: - Überprüfen Sie die Beschreibung und Aufzeichnung des Segregationsverfahrens; - Überprüfung der Umsetzung von Segregation in der Praxis; - Überprüfen Sie, ob die Anforderungen an die vom Dienstleister durchgeführten Vorgänge auch nach den Kriterien (z. B. Verpackungsanforderungen und Kommunikationsanforderungen) erfüllt werden. 	Major
8.14	<p>Mindestanbaudauer der gekauften Produkte Produkte, die ohne On the way to PlanetProof gekauft werden, müssen im Unternehmen für mindestens eine Wachstumssaison verfügbar sein, um als On the way to PlanetProof-Produkt vermarktet zu werden. Es muss auch einen deutlichen nachweisbaren Anbauaufwand und das Pflanzenwachstum auf dem Betrieb gegeben haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für mehrjährige Kulturen gilt eine einjährige Anbausaison • für den Containeranbau und einjährige Freilandkulturen basiert der Standard auf 4 Monaten Vegetationsperiode • Erzeugnisse mit einer Vegetationsdauer von weniger als 4 Monaten dürfen nur unter On the way to PlanetProof verkauft werden, wenn das Ausgangsmaterial (gewurzelte Stecklinge oder Saatgut) auf dem eigenen Betrieb ge- oder verpflanzt wurde. • für Pflanzen, die aus Saatgut oder Schnitt-/Jungpflanzen angebaut werden, kann keine einheitliche Vegetationsperiode definiert werden. Hier gilt die Vegetationsperiode vom Zeitpunkt der Aussaat oder des Eintopfens des Schnittmaterials bis zur Lieferung des Produktes. 	Überprüfen Sie die Spezifikationen in der Vertriebsverwaltung.	Critical major
8.15	<p>Erkennbarkeit Für die Baumschulprodukte gilt, dass On the way to PlanetProof Produkte nach den Vorschriften der niederländischen Raad van de Boomkwekerij in den Niederlanden gebündelt und gekennzeichnet werden müssen (siehe www.raadvoordeboomkwekerij.nl).</p>	Überprüfen Sie visuell, ob On the way to PlanetProof Produkte gebündelt und gemäss diesen Vorschriften gekennzeichnet sind.	Major



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
8.16	<p>Produktkombination mit On the Way PlanetProof Logo Eine Produktkombination ist ein Produkt, das aus 2 oder mehr Produkten besteht (z. B. Gemüsemischung, Fertigsuppen). Das PlanetProof-Logo kann auf eine Produktkombination angewendet werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 75% des Gewichts des Produktkombinationen aus Rohgemüse aus On the way to PlanetProof zertifizierten Produkten besteht. • eine Produktdeklaration auf der Verpackung angibt, welche Produkte On the way to PlanetProof zertifiziert sind. Das betrifft nur die Rohprodukte. 	<p>Überprüfen Sie die Bedingungen und überprüfen Sie administrativ, ob die Bedingungen erfüllt sind.</p>	Major
8.17	<p>Kommunikation On the way to PlanetProof - Allgemein Die Anwendung des On the way to PlanetProof Logos ist nur erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach schriftlicher Genehmigung der Zertifizierungsstelle. Die Genehmigung wird dem Zertifikatsinhaber erteilt, der für die korrekte Verwendung des Logos verantwortlich ist. Die Verwendung des Logos durch Zertifikatsinhaber ist nicht verpflichtend. • In den kommunikativen Äusserungen des Zertifikatsinhabers in Bezug auf die Produkte oder Dienstleistungen mit einem On the Way to PlanetProof Zertifikat. • Wenn den Produkt-, Marken- und/oder Handelsnamen in Grösse und Auffälligkeit nicht übertrifft. <p>Zu suggerieren, dass On the way to PlanetProof eine Markenname oder Markenprodukt wäre, ist nicht erlaubt.</p> <p>Das On the Way to PlanetProof Zertifikat ist ein Produkt-/Servicezertifikat und kein Unternehmenszertifikat. Die On the way to PlanetProof Logos mit der eindeutigen Aufzeichnungsnummer sind daher immer produkt-/servicebezogen. Nicht erlaubt in der Kommunikation ist (Beispiel): "Unternehmen X hat ein On the way to PlanetProof Zertifikat"; erlaubt (Beispiel): "Unternehmen X hat ein On the way to PlanetProof Zertifikat für Produkt Y", oder "Unternehmen X hat ein On the way to PlanetProof Zertifikat für Verpackungen für Eisbergsalat".</p> <p>SMK handhabt die Regeln, die für die Nutzung des Namens und Logos On the way to PlanetProof gelten. SMK verweist in diesem Zusammenhang auf die Einreichung des kollektiven Wortes/Logos beim Benelux Trademark Office (31-10-2016/ Aufzeichnungsnummer 0998240). Es gelten die allgemeinen Bedingungen des Werbekodex (Milieu Reclame Code).</p>	<p>Überprüfen Sie, ob dem Zertifikatsinhaber eine schriftliche Genehmigung erteilt wurde.</p> <p>Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen der Kommunikation. Prüfen Sie auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Websites / Social Media - Briefpapier - Werbebroschüren - Verpackung - Anzeigen - Poster - Kataloge - Broschüren - Handelsdokumente (Angebote, Rechnungen, Lieferscheine, Sortimentslisten etc.) - Etc. 	Major



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
8.18	<p>Kommunikation – Anwendung der Aufzeichnungsnummer GLN-Nummer Die Anwendung des On the way to PlanetProof Logos auf dem Produkt oder dem Warenträger/der Verpackungsboxdes unverpackten Produkts ist nur erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Angabe der eindeutigen Aufzeichnungsnummer des Zertifikatsinhabers. Diese Nummer wird von der Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt. Die eindeutige Aufzeichnungsnummer muss immer den Namen oder die Abkürzung der Zertifizierungsstelle enthalten. Die eindeutige Aufzeichnungsnummer hat beispielsweise die folgende Form ABC1234567. • Die Aufzeichnungsnummer des Zertifikatsinhabers ist im Logo angegeben. Wenn die Aufzeichnungsnummer nicht im Logo angegeben ist, muss diese Nummer an anderer Stelle auf der Verpackung deutlich lesbar sein, so nah wie möglich am Logo. • Wenn mehrere Unternehmen der Kette an dem zu verkaufenden Produkt beteiligt sind, wird die Registrierungsnummer des zertifizierten Verpackers/Versenders auf der Verpackung angegeben. <p>Wenn ein Zertifikatsinhaber von einer einzigen Zertifizierungsstelle für mehrere Zertifizierungssysteme zertifiziert ist, kann diese Zertifizierungsstelle dies unter derselben Aufzeichnungsnummer genehmigen.</p> <p>Wenn der Zertifikatsinhaber eine GLN-Nummer hat, muss die verpflichtende Aufzeichnung der Aufzeichnungsnummer im Logo On the way to PlanetProof nicht unbedingt auf der Verpackung enthalten sein, sofern die GLN-Nummer auf derselben Verpackung angezeigt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit Ausnahme von GLN-Nummern, die innerhalb der Serie 4049928 – 4063061 (die sogenannten GGN-Nummern) beginnen. <p>Wenn eine Partnerschaft mehrerer einzelner Zertifikatsinhaber im allgemeinen Sinne über On the way to PlanetProof kommunizieren will, kann nur das Logo ohne Aufzeichnungsnummer verwendet werden.</p> <p>Das Logo On the way to PlanetProof kann als JPG- und PNG-Datei als JPG- und PNG-Dokument über www.planetproof.eu</p>	<p>Überprüfen Sie, ob eine zulässige Variante des Logos und der Aufzeichnungsnummer verwendet wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Logo mit der Aufzeichnungsnummer des Zertifikatsinhabers oder 2. Logo ohne Nummer, aber mit GLN-Nummer auf der Verpackung. 	Major
8.19	<p>Kommunikation - Anwendung des Logos On the way to PlanetProof</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Logo On the way to PlanetProof sollte nicht dauerhaft auf Mehrfachverpackungen angewendet werden. • Die Anwendung des On the way to PlanetProof Logos in Kommunikationsmedien und/oder Werbe- und Handelsdokumenten ist nicht erlaubt, es sei denn, es ist klar angegeben, auf welche Produkte/Dienstleistungen sich das On the Way to PlanetProof Zertifikat bezieht und auf welche nicht. Auf Werbe- und Handelsdokumenten wird in der selben Zeile darauf hingewiesen.. <p>Erläuterung: Die Bedingungen für die (grafische) Umsetzung des Logos finden Sie im Infoblatt 'Logo; Instruction Brochure' in Schemes and documents On the way to PlanetProof" auf der Website http://www.planetproof.eu</p>	<p>Inspektion/Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an Kommunikationsmedien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Websites / Social Media - Briefpapier - Werbebroschüren - Verpackung - Anzeigen - Poster - Kataloge - Broschüren - Handelsdokumente, Angebote, Rechnungen, Lieferscheine, Sortimentslisten, usw.) - Usw. 	Major



Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
8.20	Kommunikation - Eigene Ansprüche Es ist nicht erlaubt, Ihre eigenen Ansprüche auf der Verpackung eines On the way to PlanetProof zertifizierten Produktes zu platzieren. Wenn der Zertifikatsinhaber andere Ansprüche geltend machen möchte, muss der Werbekodex (Milieu Reclame Code) eingehalten werden und die schriftliche Zustimmung von SMK (über die Zertifizierungsstelle) muss eingeholt werden.	Inspektion/Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an Kommunikationsmedien: - Websites / Social Media - Briefpapier - Werbebroschüren - Verpackung - Anzeigen - Poster - Kataloge - Broschüren - Handelsdokumente, Angebote, Rechnungen, Lieferscheine, Sortimentslisten, usw.) - Usw. Inspektion/ Kontrolle: - Verpackung - Schriftliche Genehmigung SMK	Major
8.21	Anwendung des Logos Baumschulprodukte Diese Anforderung gilt nur in den Niederlanden. Für die Text: Siehe mal das Zertifizierungsschema auf Niederländisch		Major



Kettenmanagement

Das Kettenmanagement ermöglicht es Unternehmen, einen Teil der mit der Zertifizierung verbundenen Aufgaben an einen Kettenregisseur auszulagern und zertifizierte Produkte zu liefern, ohne selbst Zertifikatsinhaber zu werden. Der Kettenregisseur und ebenfalls Zertifikatsinhaber ist dafür verantwortlich, dass die Teilnehmer der Kette die Anforderungen des Zertifikatsschemas erfüllen. Sowohl der Kettenregisseur als auch die Teilnehmer müssen eine Reihe von Anforderungen erfüllen.

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
Kettenmanagement			
8.22	<p>Das Management/Direktion des Kettenregisseurs ernennt einen Verantwortlichen, der die Aufgaben des Kettenregisseurs ausführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt eine Funktionsbeschreibung oder ein anderes Dokument, das anzeigt, wer für die Aufgaben des Kettenregisseurs verantwortlich ist. • Wenn ein Dritter die Aufgaben ausführt, gibt es einen Vertrag des Kettenregisseurs mit der Partei, an die die Aufgaben ausgelagert werden. 	Überprüfen Sie, wer für die Aufgaben des Kettenregisseurs verantwortlich ist. Wenn ein Dritter die Aufgaben ausführt, überprüfen Sie den Vertrag des Kettenregisseurs mit der Partei, an die die Aufgaben ausgelagert werden..	Major
8.23	<p>Der Kettenregisseur schliesst mit den Teilnehmern einen Vertrag ab, in dem gemeinsame Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben werden. Der Vertrag enthält mindestens die folgenden Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kettenregisseur ist letztlich für die Erfüllung der Anforderungen des Zertifizierungssystems verantwortlich. • der Kettenregisseur stellt dem Teilnehmer alle für die Teilnahme erforderlichen Informationen zur Verfügung • der Teilnehmer erfüllt alle Anforderungen des entsprechenden Zertifizierungssystems • der Teilnehmer arbeitet bei Inspektionen durch die Zertifizierungsstelle und/oder Kontrolle durch Kettenregisseur uneingeschränkt mit • Der Teilnehmer stellt dem Kettenregisseur und der Zertifizierungsstelle- und/oder dem Inhaber des Schemas alle erforderlichen Daten zu Kontroll- und Bewertungszwecken zur Verfügung • Bestimmungen über die Haftung von Kettenregisseur und Teilnehmer. 	Überprüfen Sie, ob es Verträge zwischen Kettenregisseur und Teilnehmern gibt und dessen Inhalte.	Major
8.24	<p>Der Kettenregisseur gibt an, dass das betreffende Unternehmen ein Teilnehmer an seiner On the Way to PlanetProof-Kette ist und dass unter seiner Verantwortung On the way to PlanetProof Produkte produziert und/oder vermarktet werden. Diese Teilnehmererklärung enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Unterschrift beider Parteien • Logo mit der Aufzeichnungsnummer des Kettenregisseurs • Datum der Ausstellung und Gültigkeitsdauer der Erklärung <p>In der Erklärung der Teilnehmer dürfen nicht die Unterschrift und/oder das Logo der Zertifizierungsstelle angegeben werden; es ist kein On the Way to PlanetProof Zertifikat.</p> <p>Wenn die genannten Punkte im Vertrag des Kettenregisseurs mit dem betreffenden Teilnehmer enthalten sind, ist es nicht erforderlich, eine weitere Teilnehmererklärung zu erstellen.</p>	Überprüfen Sie, ob eine signierte Teilnehmererklärung vorliegt und die Bedingungen erfüllt sind.	Major

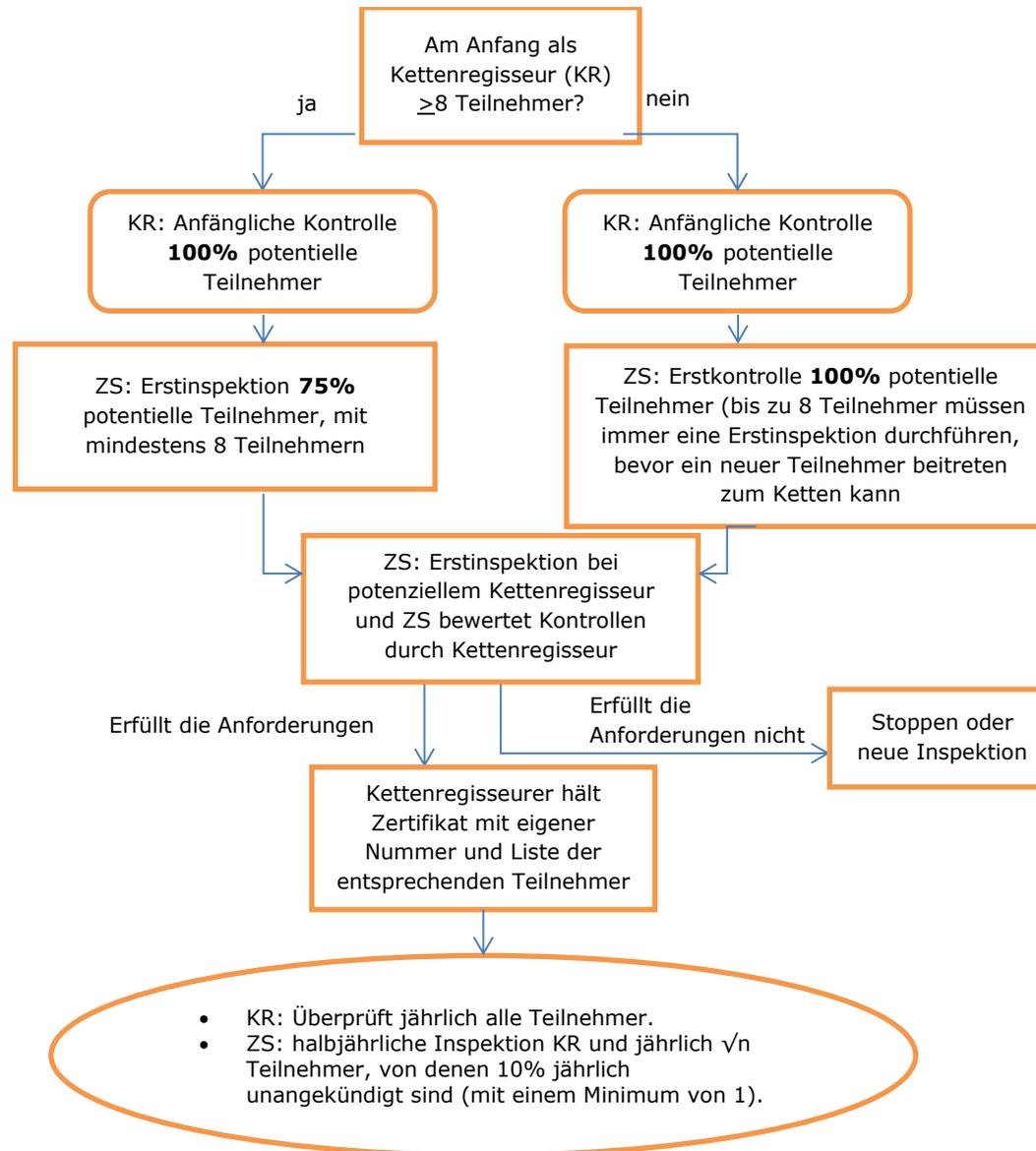
Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
8.25	<p>Der Kettenregisseur stellt dem Teilnehmer alle Informationen zur Verfügung, die er benötigt, um an der Kette teilzunehmen. Dies ist in jedem Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zertifikatsanforderungen • Erläuterung des Zertifizierungsprozesses • Erläuterung der Verantwortlichkeiten der Teilnehmer • Kontrollverfahren • Häufigkeit von Inspektionen und Kontrollen • Strafen für Mängel • Erläuterung der Verantwortlichkeiten des Kettenregisseurs und der Zertifizierungsstelle • Änderungen der Zertifikatsanforderungen werden den Teilnehmern innerhalb eines Monats aktiv mitgeteilt. 	Up-to-date Website oder sonstigen Nachweise dafür, dass alle Informationen den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.	Major
8.26	<p>Kontrolle durch Kettenregisseur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kettenregisseur führt eine erste Überprüfung aller neuen/potenziellen Teilnehmer durch. • Darüber hinaus überprüft der Kettenregisseur jedes Jahr alle Teilnehmer. Siehe weiter 'Flowchart Chain Control'. • Die Prüfung und Berichterstattung des Kettenregisseurs erfolgt auf der Grundlage der von der Zertifizierungsstelle entwickelten Checklisten. • Stellt die Zertifizierungsstelle bei einer Inspektion fest, dass die Prüfung durch den Kettenregisseur nicht ordnungsgemäss durchgeführt wurde (d. h. ein oder mehrere grössere Mängel(e) wurden nicht erkannt), so sollte der Kettenregisseur eine Ursachen- und Lösungsanalyse durchführen, Korrektur- und Präventivmaßnahmen ergreifen und dem ZS vorlegen. Es ist Anstand des ZS, diese innerhalb von drei Monaten zu bewerten und auf Wirksamkeit zu überprüfen. • Bei Erstinspektionen muss der Ansatz des Kettenregisseurs vor der Zertifizierung validiert und genehmigt werden. 	Prüfberichte aller durchgeführten Prüfungen.	Major
8.27	<p>Kontrolle durch Kettenregisseur</p> <p>Der Kettenregisseur behält einen vollständigen und aktuellen Überblick mit mindestens den folgenden Daten pro Teilnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Kontaktinformationen • Vertrag • Daten und Berichte von Prüfungen anhand von Checklisten • etwaige Mängel und Folgevereinbarungen • mögliche Sanktionen • Produktion und Verkauf von On the way to PlanetProof-Produkten pro Jahr (in kg oder Stück) in Übereinstimmung mit den Anforderungen und Bewertungsrichtlinien des jeweiligen Zertifizierungssystems und die Umsetzung. <p>Die Daten müssen bis zu fünf Jahre aufbewahrt werden.</p>	Überprüfen Sie den aktuellen Überblick über die Daten der Teilnehmer.	Major

Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
8.28	<p>Vorübergehende Abweichungen Teilnehmer Kettenregie</p> <ul style="list-style-type: none"> Ist der Teilnehmer aufgrund von entsprechenden Umständen (vorübergehend) nicht in der Lage, die Zertifikatsanforderungen zu erfüllen, wird der Teilnehmer den Kettenregisseur innerhalb von 2 Werktagen nach dem Fund schriftlich informieren. Trifft der Teilnehmer mit dem Kettenregisseur Vereinbarungen, um die Abweichungen zu beheben, so sind diese innerhalb der vereinbarten Frist zu erfüllen. Der Kettenregisseur ist berechtigt, ein Anmeldeverbot von bis zu zwei Jahren zu verhängen, wenn der Teilnehmer die Nichterfüllung der Anforderungen nicht an den Kettenregisseur meldet, obwohl der Teilnehmer dies vernünftigerweise hätte kommunizieren können. Ein solches Verbot kann auch verhängt werden, wenn der Teilnehmer Folgevereinbarungen nicht einhält (innerhalb der angegebenen Frist). 	Prüfen Sie den schriftlichen Nachweis über die Information des Kettenregisseurs und der Folgetermine.	Major
8.29	<p>Die Kontrollen bei einem selbständigen Zertifikatsinhaber mit Teilnehmern werden grundsätzlich mit einer Frequenz durchgeführt, wie in der untenstehenden "Flussdiagramm-Kettenkontrolle" angegeben. Auf der nächsten Seite wird gezeigt, wie sie mit Haupt- und Nebenniederlassungen im Kettenmanagement umgehen.</p> <p>Der potentielle Zertifikatsinhaber schließt einen Vertrag mit einem ZS und Verträge mit potenziellen Teilnehmern ab. Der Kettenregisseur folgt den Richtlinien für das Kettenmanagement, wie im Kapitel "Kettenmanagement".</p> <p><u>Neue Teilnehmer in bestehenden Ketten</u></p> <p>Neue Teilnehmer können der Kette nur beitreten, wenn sowohl der Kettenregisseur (durch ein erstes Audit) als auch die Zertifizierungsstelle (durch eine Erstinspektion) den Teilnehmer positiv beurteilt haben. Die Ausnahme ist, wenn mehr als 8 neue Teilnehmer registriert sind. In diesem Fall können die anderen Teilnehmer nach einer positiven Stellungnahme des Kettenregisseurs beitreten. Die Zertifizierungsstelle muss dann innerhalb von 6 Monaten eine Erstinspektion dem Teilnehmer ausführen.</p>		Major
8.30	<p>Nutzung des Logos On the way to PlanetProof durch Kettenteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> Kettenteilnehmer müssen bei der Anwendung des On the way to PlanetProof-Logos die Aufzeichnungsnummer des Kettenregisseurs (=Zertifikatsinhaber) angeben. 	<p>Inspektion/Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an Kommunikationsmedien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Websites / Social Media - Briefpapier - Werbebroschüren - Verpackung - Anzeigen - Poster - Kataloge - Broschüren - Handelsdokumente, Angebote, Rechnungen, Lieferscheine, Sortimentslisten, usw.) - Usw. 	Major

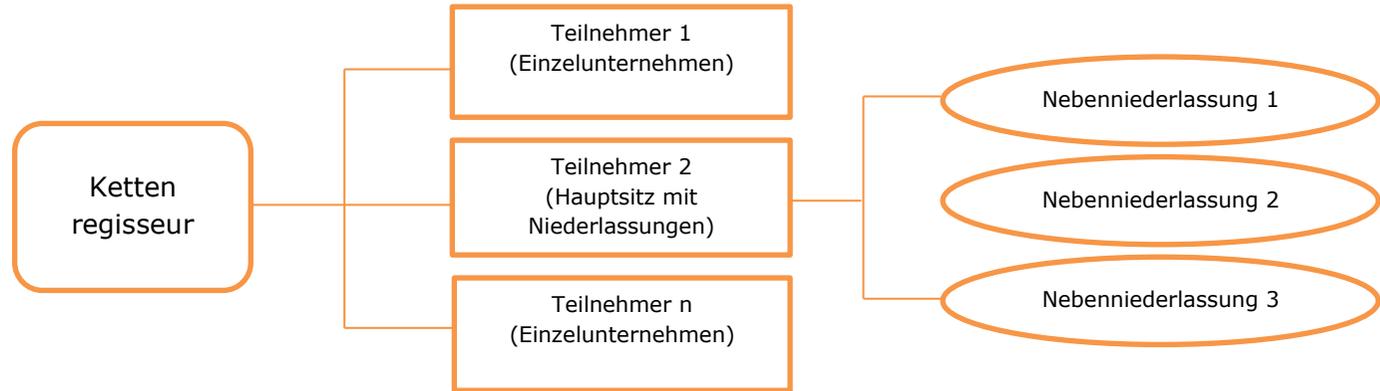


Nr.	Kriterium	Bewertungsrichtlinie und Auslegung	Ebene
8.31	Ein- und Verkauf von On the way to PlanetProof-Produkten unter Kettenregie <ul style="list-style-type: none">• Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle zertifizierten Produkte als solche auf der Rechnung und anderen kommerziellen Dokumenten (einschliesslich Stück und Gewicht) aufzulisten, und die Aufzeichnungsnummer des Kettenregisseurs (=Zertifikatsinhaber) anzugeben.• Nicht-vorverpackte On the way to PlanetProof Produkte dürfen nur über den Kettenregisseur/Zertifikatsinhaber von/an Dritte gekauft/verkauft werden, mit Ausnahme von nicht-vorverpackten On the way to PlanetProof-Produkten, welche direkt an den Verbraucher geliefert wird.	Überprüfen Sie Rechnungen auf gelieferte zertifizierte Produkte. Überprüfen Sie, ob nicht-vorverpackte On the way to PlanetProof-Produkte von Teilnehmern nur innerhalb der Kette des Kettenregisseurs gekauft und verkauft werden. Vorverpackte On the way to PlanetProof Produkte dürfen jedoch unabhängig an Dritte geliefert werden.	Major

Flussdiagramm Prüfhäufigkeit
Kettenmanagement



Überblick über die Prüfhäufigkeiten beim Kettenregisseur, Teilnehmer und Niederlassung



FREQUENZ DER PHYSISCHEN INSPEKTIONEN/CHECKS	Kettenregisseur	Teilnehmer	Nebenniederlassung
Erste Kontrolle durch Kettenregisseur	Nicht anwendbar	Physisch 100% der Teilnehmer	Physisch 100% der Nebenniederlassungen
Erstinspektion durch Zertifizierungsstelle	Ja	Physisch 75% der Teilnehmer mit einem Minimum von 8 (Hauptniederlassungen immer in Erstinspektion)	Physisch 60% der Nebenniederlassungen mit einem Minimum von 6
Folge Kontrolle von Kettenregisseur	Nicht anwendbar	Physisch 100% jährlich	Physisch jährlich \sqrt{n}
Folge Inspektion von Zertifizierungsstelle	2 mal pro Jahr	Physisch jährlich: \sqrt{n} bei einzelnen Unternehmen und 100% Hauptniederlassung. 10% dieser Inspektionen sind unangekündigt (mindestens 1)	Physisch jährlich $0,6 \cdot \sqrt{n}$

Anhang 1. Zu zertifizierende Gewächse und aktive Stoffnorm (Wirkstoff)

Die untenstehende Tabelle zeigt die zu Zertifizierenden Kulturen / Sorten / Produkte und die maximale Wirkstoffmenge pro Kultur- oder Pflanzengruppe an. Die aktive Stoffnorm ist in kg pro Hektar und Anbauzyklus (Freilandanbau) oder kg pro Hektar und Jahr (Bedeckter Anbau) angegeben, sofern nicht anders angegeben. Wenn die Anzahl der Monate genannt wird, betrifft es die Spezifikation der Norm pro Anzahl der Anbaumonate.

Freiland (unbedeckter) Anbau							
Kulturen und aktive Stoffnorm in kg/Ha/Anbau							
Kultur / Gruppe	AS-Norm kg/ha	Kultur / Gruppe	AS-Norm kg/ha	Kultur / Gruppe	AS-Norm kg/ha	Kultur / Gruppe	AS-Norm kg/ha
Landwirtschaft		Freilandgemüse					
Bohnen mit Hülse:		Kartoffeln Konsum (inkl. Kombianbau + Stärkekartoffeln		Blattkulturen - mehrfach ernte		Rosenkohl ≤3 Monate *	7,0
• Prinzessbohnen		- ≤ 4 Monate	5,0	≤3 Monate * :		Rote Rübe	3,5
• Stangenbohnen	3,0	- > 4 Monate	7,5	• Babyleaves	3,0	Salatsorten- einmalige ernte	
• Sonstige Bohnen mit Hülse	3,0	Pflanzkartoffeln (NAK-zertificat)	11,0	• Feltsalat	3,0	• Kopfsalat	5,0
Bohnen trocken geerntet:		Knoblauch	15,0	• Mangold	3,0	• Eisbergsalat	5,0
• Braune Bohnen		Kümmel	4,0	• Rucula	3,0	• Lollo rossa / bionda	5,0
• Rote (Kidney) Bohnen	2,5	Lupine	2,0	Blumenkohl ≤3 Monate *	2,5	• Little Gem	5,0
• Schwarze Bohnen	2,5	Luzerne	3,5	Brokkoli ≤3 Monate *	2,5	• Eichenlaubsalat	5,0
• Sojabohnen	2,5	Mais	1,0	- Ernte ab 1-9	3,5	• Frisée	5,0
• Ackerbohnen (Saubohnen) (Futterpflanze)	2,5	Mohnsamen	4,0	Chinakohl ≤3 Monate *	2,5	• Radicchio rosso	4,0
• Sonstige Bohne, trocken geerntet	2,5	Möhren ≤3 Monate *:		Endivie ≤3 Monate *	3,0	• Bataviasalat	5,0
Chicoree	3,0	• Reihenabstand > 75 cm	6,0	Fenchel	2,0	• Bindsalat/Römersalat/Romano salat	5,0
Chicoree (Wurzelnbau)	5,5	• Flaches Feld oder Reihenabstand <75 cm	8,0	Grünkohl ≤3 Monate *	3,0	Saubohnen	2,0
Dinkel (Winter/Sommer)	2,0	Pastinake	5,0	Frischer Kohl, ≤4 Monate *		Sellerie einmalige Ernte	
Erbsen: Ernte ohne Hülse		Raps (winter)	4,0	• Weisskohl	3,0	• Bleichsellerie	5,0
• Kapuziner	2,5	Petersilienwurzel	5,0	• Rotkohl	3,0	• Knollensellerie	5,0
• Konservenerbsen	2,5	Roggen (winter)	2,0	• Wirsing	3,0	Schnittsellerie	3,0
• Gelbe Erbsen	2,5	Schwarzwurzel	3,0	• Spitzkohl	3,0	Spargel	5,0
• Sonstige Erbsen,	2,5	Süßkartoffel	3,0	Kohl zum Lagern	2,0 extra	Spinat	3,5
Erbsen - Trocken geerntet		Topinambur	3,0	Kohlrübe	4,0	Zucchini	2,5
• Kapuziner	2,5	Weizen (Winter/Sommer)	2,0	Kohlrabi	3,0	Zuckermais	2,5
• Gelbe Erbsen	2,5	Zwiebeln		Kräuter, aromatische, einjährige, worunter Petersilien, Schnittellerie	3,0		
• Sonstige Erbsen	2,5	• Aussaatzwiebel	10,0	Kräuter, aromatische, mehrjährige	4,0	Obst	
Gerste (Winter/Sommer)	1,5	• 1. Jahres Steckzwiebel	10,0	Kürbis	2,0	Apfel	33,0
Grassamen	3,0	• 2. Jahres Steckzwiebel	10,0	Pak Choi	2,0	Anfang Ernte den 1. Oktober	35,4
Flachs	1,5	• Schalotte	10,0	Porree ≤3 Monate *	9,0	Birne	29,0
Hafer	2,0	Extra in Jahren mit hohem Krankheitsdruck falscher Mehltau	2,0	Rhabarber	2,5	Anfang Ernte den 1. Oktober	31,4
Hopfen	5,0			Rettich/Daikon/Radiesch ≤3 Monate *	3,0	Erdbeeren:	
						• Unbedeckt, Boden- gebundeter Anbau	
						- ≤3 Monate	9,0
						- extra pro Monat	3,0
						- Maximum	16,0



Kultur / Gruppe	AS-Norm kg/ha
• Unbedeckt, Anbau auf Substrat - ≤3 Monate - extra pro Monat - Maximum	6,0 2,0 16,0
Holzige kleine Früchte:	
• Blaubeere	10,0
• Rote Johannisbeere	18,0
• Schwarze Johannisbeere	15,0
• Weisbeere	15,0
• Stachelbeere	15,0
• Brombeere	10,0
• Himbeere	14,0
Kiwibeere	0,7
Steinfrüchte:	
• Aprikose	15,0
• Avocado	2,5
• Kirsche	15,0
• Mango	2,5
• Pfirsiche / Nektarine	15,0
• Pflaume	12,0
Zitrus	12,0

Kultur / Gruppe	AS-Norm kg/ha
Baumschule	
Allee- und Parkbäume	3,0
Obstbäume und - Unterstämme	12,0
Wald- und Hecken-pflanzen, inkl. Setzlinge	8,0
Rosen:	
- <i>Rosen Stecklingen</i>	20,0
- <i>Rosenunterstämme</i>	6,5
- <i>Rozen</i>	6,5
- <i>Steckhölzer</i>	10,0
Stauden:	
- <i>Freiland Stauden</i>	5,3
- <i>Stauden in Töpfen</i>	6,2
Zierkoniferen, Ziersträucher und kletterpflanzen:	
- <i>freiland</i>	4,8
- <i>Topf und Container 1</i>	5,3
- <i>Top fund Container 2</i>	12,0
Sonstiger Baumschulanbau (ink. Spindelbäume)	7,8

Kultur / Gruppe	AS-Norm kg/ha
Blumenzwiebeln (evt. in Kombination mit Zwiebelblumen)	
Dahlien	7,1
Freesien	21,1
Gladiolen	37,9
Hyazinthen	16,6
Iris	17,7
Krokus	12,2
Lilien	
• Einjähriger Anbau / 1. Jahr	44,4
mehnjähriger Anbau	
• 2. Jahr mehrjähriger Anbau	32,7
Narzissen- grobbollig	23,8
Narzissen - Miniatur	19,4
Tulpen	21,3
Übrige Zwiebelblumen	15,5

Kultur / Gruppe	AS-Norm kg/ha	
Zwiebelblumen (kg/ha/Anbau)		
Inkl./exkl. Zwiebelinfektion		
	Inkl.	Exkl.
Tulpen	24,5	3,8
Narzissen	11,4	2,4
Gladiolen	11,3	3,5

Sommerblumen	
Sommerblumen 1	6,0
Sommerblumen 2	9,0
Sommerblumen 3	12,0

* 0,75 kg Wirkstoff extra pro Monat Anbauzeit. Ein Teil eines Monats wird als Monat betrachtet.

Bedeckter Anbau
Kulturen und active Stoffnorm in kg/Ha/Jahr

Kultur / Gruppe	AS-Norm kg/ha	Kultur / Gruppe	AS-Norm kg/ha	Kultur / Gruppe	AS-Norm kg/ha	Kultur / Gruppe	AS-Norm kg/ha	Kultur / Gruppe	AS-Norm kg/ha	
Gemüse		Rote Rübe	5,7	Dekoratives Grün	7,4	Rose	40,0	Zellenanbau		
Amsoi	15,2	Rübstielchen	5,7	Euphorbia	14,9	Geschnittenes Grün	22,1	Pilze		
Aubergine	5,3	Salat		Eustoma	36,8			- (Kastanien)		
Bleichsellerie	5,7	• Babyleaves	36,8	Freesia	16,1	Sommerblumen			55 g pro 100 m ²	
Blumenkohl	5,7	• Kopfsalat	36,8	Gerbera	18,6	Sommerblumen 1	9,9	- champignons		
Brokkoli	15,2	• Eisbergsalat	36,8	Glabdiol	12,3	Sommerblumen 2	17,4	- Shiitakes		
Pfeffer (inkl. Cayenne, Spanischer, usw.)	6,8	• Lollo rossa/bionda	36,8	Gypsophila	17,0	Sommerblumen 3	24,9	- Austernpilze		
Chinakohl	15,2	• Rucola	36,8	Wannenpflanze 1	9,9	Sommerblumen 4	9,9	Sprossen und sprießendes Gemüse		
Eiszapfen	5,7	• Little gem	36,8	Wannenpflanze 2	13,4	Sommerblumen 5	17,4	0,0		
Endivie	15,2	• Eichenlaubsalat	36,8	Wannenpflanze 3	28,4	Sommerblumen 6	24,9	Chicoree: 0,1 kg Wirkstoff pro 1.000 kg fertiges Produkt		
Fenchel	5,7	• Frisée	36,8	Wannenpflanze 4	7,4	Sommerblumen 7	9,9	Zwiebelblumen (kg/ha/Kultur)*		
Frühlingszwiebeln	5,7	• Radicchio rosso	36,8	Wannenpflanze 5	13,4	Sommerblumen sonst.	13,9	Inkl./exkl. Zwiebel-desinfektion		
Gewürzgurke	15,2	• Bataviasalat	36,8	Wannenpflanze sonstige	7,4	Obst				
Gurken	15,5	• Bindesalat / Römer Salat	36,8	Wannenpflanze sonstige	7,4	Erdbeere, bedeckt				
Knollensellerie	5,7	• Feldsalat	7,6	Lilie/Iris Freiland	19,4	• Bodengebunden				
Kohlrabi	15,2	Spargel	5,7	Limonium	25,7	- ≤4 Monate	8,0			
Kräuter, aromatisch, einjährig (inkl. Petersilien, Schnittsellerie)	5,7	Spargelbohnen	15,2	Matricaria	28,3	- extra pro Monat	2,0			
Kräuter, mehrjährige	4,0	Spinat	5,7	Nerine	44,5	- Maximum	14,4			
Kressen	0,0	Spitzkohl	5,7	Orchidee /Cymbidium	9,9	• Anbau auf Substrat				
Melone	15,2	Stangenbohne	15,2	Orchidee übrige	7,4	- ≤4 Monate	4,8			
Möhren	15,2	Tomate	10	Beetpflanzen (hängend)	14,5	- Extra pro Monat	1,2			
Pak Choy	15,2	Zucchini	10,6	Topfpflanze 1	9,7	- Maximum	14,4			
Paprika	6,8	Zuckererbse	5,7	Topfpflanze 2	14,6	Holzige kleine Früchte				
Petersilie	5,7	Zierpflanzen		Topfpflanze 3	33,2	• Blaubeere	5,2			
Portulak	15,2	Alstroemeria	14,6	Topfpflanze 4	13,4	• Rote Johannisbeere	10,0			
Porree	15,2	Amaryllis	39,5	Topfpflanze 5 (ua. Phalaenopsis)	19,6	• Schwarze Johannisbeere	5,2			
Prinzessbohne	15,2	Anemone	57,1	Topfpflanze 6	33,2	• Weissbeere	5,2			
Radieschen (je Anbau)	3,9	Nelke	25,7	Topfpflanze 7	13,4	• Stachelbeere	5,2			
Rettich	5,7	Anthurien	5,6	Topfpflanze 8	19,6	• Brombeere	5,2			
Rhabarber	5,7	Astern	24,7	Topfpflanze 9	33,2	• Himbeere	5,2			
		Baumschulenanbau 1, 2, 3 und sonstige	9,7	Topfpflanze, sonstige	14,5	Steinfrüchte				
		Bouvardia	16,5			• Pflaume	5,2			
		Chrysantheme	49,1			• Kirsche	5,2			
						• Pfirsiche	5,2			
						• Abrikose	5,2			
								Tulpe		
								- Anbau in Kisten		
								22,2		
								- Anbau im Topf		
								17,4		
								- Anbau auf Wasser		
								45,7		
								19,8		
								Dahlia		
								- Mutterzwiebeln		
								5,1		
								- Anbau		
								57,2		
								6,8		
								Hyazinthen		
								- Schnitt		
								70,3		
								- Anbau auf Topf		
								36,3		
								0,6		
								0,6		
								Narzis		
								- Schnitt		
								114		
								2,4		
								- Anbau im Topf		
								30,6		
								1,5		
								Muscaria		
								- Schnitt		
								45,0		
								0		
								- Anbau im Topf		
								43,1		
								0		
								Gladiol		
								11,3		
								3,5		
								Lilien		
								25,6		
								6,4		
								Iris		
								17,3		
								2,9		
								Sonstige		
								14,6		
								2,4		

*Zusätzlich zu den aktiven Stoffnormen für den bedeckten Anbau von Zwiebelblumen unterliegt die Verwendung von Blumenerdebehandlungen gegen Krankheiten einem aktiven Stoffnorm von: 0,162 kg/m³ Blumenerde.



Anhang 2. Pflanzenschutz

Anhang 2a. Richtlinienplan für den Ansatzplan für den IPM

Unternehmen:..... Jahr:.....
Kultur(en):

Die folgenden Punkte sollten mindestens behandelt werden:

1. Bodenbertige Krankheiten und Schädlinge

- Gibt es Probleme mit bodenbedingten Krankheiten oder Schädlingen und wenn ja welche?
- Hat es Bodenuntersuchungen gegeben, die dies belegen?
- Welche präventive, andere nicht-chemische Maßnahmen und grüne, risikoarme Mittel wenden Sie gegen diese Problemorganismen an?
- Welcher chemische Pflanzenschutz wird gegen bodenbedingte Krankheiten und Schädlinge angewendet? (Je Krankheit/Schädling angeben, welche Mittel verwendet werden. Im Falle eines Wirkstoffs in Anhang 2c, Liste II: Begründung der Notwendigkeit angeben)
- Verwenden Sie punktgenaue oder standortspezifische Vernichtungsmethoden?

2. Nicht-bodenbertige Krankheiten und Schädlinge

- Was sind die wichtigsten anderen Krankheiten und Schädlinge?
- Welche präventiven, anderen nicht-chemischen Maßnahmen (z.B. biologische Kontrolle) und grüne, risikoarme Mittel wenden Sie gegen diese Problemorganismen an?
- Welcher chemische Pflanzenschutz wird gegen diese Krankheiten und Schädlinge angewendet? (Je Krankheit/Schädling angeben, welche Mittel verwendet werden. Im Falle eines Wirkstoffs in Anhang 2c, Liste II: Begründung für den Bedarf, nach Möglichkeit mit Überwachungsdaten/Verwendung EUS angeben)?
- Verwenden Sie Punktgenaue oder standortspezifische Applikationsmethoden?



3. **Monitoring- und Entscheidungsfindungssysteme (EFS)**

- Welche EFS verwenden Sie und wofür?
- Welche Schädlinge überwachen Sie und welche Schadensschwellen verwenden Sie?

Die Beschreibung eines EFS ist im Glossar enthalten (Anhang 6)

4. **Unkrautbekämpfung**

- Was sind die wichtigsten Unkräuter?
- Welche präventiven und nichtchemischen Maßnahmen wenden Sie an?
- Welcher chemische Pflanzenschutz wird gegen Unkraut angewendet? (Ressourcen benennen. Im Falle eines Wirkstoffs in Anhang 2c, Liste II: Begründung der Notwendigkeit der Verwendung gegen das vorhandene Unkraut)
- Verwenden Sie punktgenaue oder standortspezifische Applikationsmethoden?

5. **Maßnahmen und Techniken zur Emissionsminderung**

- Welche gesetzlichen Maßnahmen wenden Sie gegen Emissionen an? (siehe auch Emissionsminderungsmaßnahmen in der fakultative Maßnahme 2.26)

6. **Aktive Stoffnorm**

- Eine Schätzung des geplanten Einsatzes der Pflanzenschutzmittel geben:
- Stoffe (Produktname und Wirkstoff) und Dosierung
- Wirkstoff/ha pro Anwendung und Gesamtmenge des Wirkstoffs/ha/Anbau
- Was ist der maximale Wirkstoffgehalt der Ernte: kg/ha
- Erwarten Sie, dass Sie die aktive Stoffnorm für die Ernte erfüllen?

7. **Kompensation Maluspunkte durch Verwendung der Wirkstoffe aus Anhang 2c, Liste II (Bonus/Malus)**

- Werden Maluspunkte geplanter Anwendungen der Pflanzenschutzmittel mit Bonuspunkten ausgeglichen?
 - Anzahl der Maluspunkte (siehe Liste II, Anhang 2c und eigene Übersicht geplante Verwendung)
 - Anzahl der Bonuspunkte (siehe abgeschlossene digitale Checkliste Auswahlmöglichkeiten)

8. **Bewertung des Erfolgs der angewandten Maßnahmen (während und/oder nach dem Anbau) und notieren Sie die daraus resultierenden notwendigen Anpassungen für die Planung des nächsten Jahres.**



Anhang 2b. Liste grüner Stoffe, risikoarmer Stoffe und Grundstoffe

Ausgeschlossen von aktiver Stoffnorm

On the way to PlanetProof arbeitet mit einer aktiven Stoffnorm (Wirkstoffgrenze) pro Jahr, die die Menge der Pflanzenschutzmittel begrenzt, die verwendet werden können. Um zu verhindern, dass grüne Mittel, risikoarme Stoffe (oft viele kg Wirkstoff) aufgrund dieser Norm nicht verwendet werden, sind diese von der aktiven Stoffnorm ausgeschlossen.

Die im Green Deal erstellte Definition wurde für die Ausarbeitung der Liste grüner Mittel verwendet:

Grüne Mittel sind "Mittel natürlichen Ursprungs wie Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen oder bestimmte Mineralien oder nachgemachte Stoffe, die mit dem natürlichen Stoff identisch sind und ein geschätzt geringes Risiko für Menschen, Tiere, die Umwelt und Nichtzielorganismen darstellen".

Die Wirkstoffe, die dieser Definition entsprechen, werden neben die Stoffe auf der Risikoliste (CLM, 2022) gesetzt, um auszuschließen, dass es sich um einen Risikostoff handelt. Die grünen Mittel mit risikoarmen Stoffen sind in der untenstehenden Tabelle "grüne Mittel, risikoarme Stoffe" aufgeführt. Diese Stoffe werden durch Stoffe ergänzt, die in der EU als Grundstoff oder Stoffe mit geringem Risiko anerkannt sind. Für alle diese Stoffe gilt, dass sie nicht zur Berechnung der aktiven Stoffbilanz mit einbezogen werden.

Belohnung mit Bonuspunkten

Um die Verwendung von risikoarmen, grünen Mitteln und Grundstoffen, die eine Alternative zum chemischen Pflanzenschutz darstellen, weiter zu fördern, erhält die Verwendung von grünen Mitteln, risikoarmen Stoffen, die eine chemische Anwendung ersetzen können, einen Bonuspunkt (siehe die Informationen zur Vergabe von Bonuspunkten in der Liste unten und Fakultative Maßnahme 2.27).



Liste der grünen Mittel, risikoarme Substanzen

Risikoarme Substanzen		
Wirkstoff	Art des Mittels	Bonus
(E)-11-Tetradecen-1-yl acetat	LO	Ja
(E)-5-Decen-1-ol	LO	Ja
(E)-5-Decen-1-yl acetat	LO	Ja
(E)-8-Dodecen-1-yl acetat	LO	Ja
(E,E)-7,9-Dodecadien-1-yl acetat	LO	Ja
(E,E)-8,10-dodecadien-1-ol	LO	Ja
(E,Z)-2,13-Octadecadien-1-yl acetat	LO	Ja
(E,Z)-3,8-Tetradecadien-1-yl acetat	LO	Ja
(E,Z)-7,9-Dodecadien-1-yl acetat	LO	Ja
(E,Z)-8-Dodecen-1-yl acetat	LO	Ja
(E,Z)-9-Dodecen-1-yl acetat	LO	Ja
(E,Z,Z)-3,8,11-Tetradecatrien-1-yl acetat	LO	Ja
(Z)-11-Hexadecen-1-ol	LO	Ja
(Z)-11-Hexadecen-1-yl acetat	LO	Ja
(Z)-11-Hexadecenal	LO	Ja
(Z)-11-Tetradecen-1-yl acetat	LO	Ja
(Z)-13-Octadecenal	LO	Ja
(Z)-7-Tetradecenal	LO	Ja
(Z)-8-Dodecen-1-ol	LO	Ja
(Z)-8-Dodecen-1-yl acetat	LO	Ja
(Z)-8-Tetradecen-1-ol	LO	Ja
(Z)-8-Tetradecen-1-yl acetat	LO	Ja
(Z)-9-Dodecen-1-yl acetat	LO	Ja
(Z)-9-Hexadecenal	LO	Ja
(Z)-9-Tetradecen-1-yl acetat	LO	Ja
(Z,E)-7,11-Hexadecadien-1-yl acetat	LO	Ja
(Z,E)-9,11-Tetradecadien-1-yl-acetat	LO	Ja
(Z,E)-9,12-Tetradecadien-1-yl acetat	LO	Ja
(Z,Z)-7,11-Hexadecadien-1-yl acetat	LO	Ja
24-Epibrassinolid	EL	Ja
Adoxophyes orana GV Stamm BV-0001	IN	Ja
Akanthomyces muscarius Ve6 (vormals Lecanicillium muscarium)	IN	Ja
Aluminiumsilicat (kaolin)	RE	Ja

On the way to PlanetProof Pflanzliche Produkte

Wirkstoff	Art des Mittels	Bonus
Ampelomyces quisqualis Stamm aq 10	FU	Ja
Aureobasidium pullulans Stamm dsm 14940 und dsm 14941	BA, FU	Ja
Bacillus amyloliquefaciens AH2	FU	Ja
Bacillus amyloliquefaciens IT-45	FU	Ja
Bacillus amyloliquefaciens MBI 600	FU	Ja
Bacillus amyloliquefaciens Stamm FZB24	FU	Ja
Bacillus amyloliquefaciens Stamm QST 713 (vormals subtilis)	BA, FU	Ja
Bacillus amyloliquefaciens subsp. plantarum D747	FU	Ja
Bacillus firmus I-1582	NE	Ja
Bacillus pumilus QST 2808	FU	Ja
Bacillus subtilis Stamm IAB/BS03	FU	Ja
Bacillus thuringiensis subsp. Aizawai Stamm ABTS-1857 und GC-91	IN	Ja
Bacillus thuringiensis subsp. israelensis	IN	Ja
bacillus thuringiensis subsp. Kurstaki Stamm ABTS 351, EG 2348, PB 54, SA 11 und SA 12	IN	Ja
Beauveria bassiana 203	IN	Ja
Beauveria bassiana atcc74040	IN	Ja
Beauveria bassiana IMI389521	IN	Ja
Beauveria bassiana PPRI 5339	IN	Ja
Beauveria bassiana Stamm 147	IN	Ja
Beauveria bassiana Stamm GHA	IN	Ja
Beauveria bassiana Stamm NPP111B005	IN	Ja
Blutmehl	RE	Ja
Candida oleophila Stamm O	FU	Ja

Code	Art des Mittels	Code	Art des Mittels
AC	Akarizide	IN	Insectizide
AL	Algizide	KH	Keimhemmer
BA	Bakterizide	LO	Lockstoff
BB	Bodenbehandlung	MO	Molluskizide
EL	Elicitor	NE	Nematizide
FU	Fungizide	RE	Repellent
HB	Herbizide	WH	Wachstumshemmer

Ab den 1. Januar 2023



Wirkstoff	Art des Mittels	Bonus
Caprinsäure	AC, HB, IN, WH	Ja
Carvon	WH	Ja
Cerevisan	FU	Ja
Coniothyrium minitans Stamm con/m/91-8	FU	Ja
COS-OGA	FU	Ja
Cydia pomonella Granulovirus (CpGV)	IN	Ja
Dodecan-1-ol	LO	Ja
E,Z-3,13-Octadecadienyl acetat	LO	Ja
Eisen(III)-phosphat	MO	Ja
Eugenol	FU	Ja
Extrakt aus Teebusch	FU	Ja
Fettsäure C7 bis zu C20	AC, HB, IN	Ja
Fettsäure C7-C18 und C18-Ungesättigten, kaliumsalze (CAS 67701-09-1)	AC, HB, IN	Ja
Fettsäure C8-C10, methylesters (CAS 85566-26-3)	AC, HB, IN	Ja
Geradkettige Lepidopterenpheromone	LO	Ja
Gliocladium catenulatum Stamm j1446	FU	Ja
Harnstoff	FU, LO	Ja
Helicoverpa armigera nucleopolyhedrovirus (HearNPV)	IN	Ja
Isaria fumosorosea Apopka Stamm 97 (vormals Paecilomyces fumosoroseus apopka Stamm 97)	IN	Ja
Kaliumwasserstoffcarbonat	FU	Ja
Kieselgur (Diatomeenerde)	IN	Ja
Knoblauchextrakt	RE	Ja
Laminarin	EL	Ja
Lavandulylsenecioat	LO	Ja
Maltodextrin	IN	Ja
Metarhizium brunneum Stamm Ma 43 (vormals Metarhizium anisopliae var anisoplae)	IN	Ja
Mildes Pepino Mosaic Virus-Isolat VC1	EL	Ja
Mildes Pepino Mosaic Virus-Isolat VX1	EL	Ja
Nonaansäure / pelargonsäure	AC, HB, IN, WH	Ja
n-Tetradecylacetat	LO	Ja
Paecilomyces fumosoroseus Stamm Fe9901	IN	Ja
Paraffine Öle (CAS 64742-46-7, CAS 72623-86-0 CAS 8042-47-5 en CAS 97862-82-3)	AC, IN	Ja

On the way to PlanetProof Pflanzliche Produkte

Wirkstoff	Art des Mittels	Bonus
Pepino Mosaic Virus, Stamm CH2, isolat 1906	EL	Ja
Pflanzenöl/ Grünminze-öle	KH	Ja
Pflanzenöl/citronella-öle	HB	Ja
Pflanzenöl/Nelkenöle	RE	Ja
Phlebiopsis gigantea Stämme FOC PG 410.3, VRA 1835 und VRA 1984	FU	Ja
Pseudomonas chlororaphis Stamm ma342	FU	Ja
Pseudomonas sp. Stamm dsmz 13134	FU	Ja
Purpureocillium lilacinum PL 11	NE	Ja
Purpureocillium lilacinum stamm 251 (vormals Paecilomyces lilacinus)	NE	Ja
Pythium oligandrum M1	FU	Ja
Repellents (Geruch) tierischen oder pflanzlichen Ursprungs / Schaffett	RE	Ja
Repellents (Geruch) tierischen oder pflanzlichen Ursprungs/Fischöl	RE	Ja
Schwefel	AC, FU, RE	Ja
Spodoptera exigua multicapsid Nucleopolyhedrovirus (SeMNPV)	IN	Ja
Spodoptera littoralis Nucleopolyhedrovirus	IN	Ja
Streptomyces K61 (vormals S. griseoviridis)	FU	Ja
Tetradecanol	LO	Ja
Trichoderma afroharzianum Stamm T-22 (vormals Trichoderma harzianum)	FU	Ja
Trichoderma asperellum Stammen ICC012, T25 und TV1 (vormals T. harzianum)	FU	Ja
Trichoderma asperellum Stamm T34	FU	Ja
Trichoderma atrobrunneum Stamm ITEM 908 (vormals Trichoderma harzianum)	FU	Ja

Code	Art des Mittels	Code	Art des Mittels
AC	Akarizide	IN	Insectizide
AL	Algizide	KH	Keimhemmer
BA	Bakterizide	LO	Lockstoff
BB	Bodenbehandlung	MO	Molluskizide
EL	Elicitor	NE	Nematizide
FU	Fungizide	RE	Repellent
HB	Herbizide	WH	Wachstumshemmer

Ab den 1. Januar 2023



Wirkstoff	Art des Mittels	Bonus
Trichoderma atroviride (vormals T. harzianum) Stammen IMI 206040 und T11	FU	Ja
Trichoderma atroviride AGR2	FU	Ja
Trichoderma atroviride Stamm I-1237	FU	Ja
Trichoderma atroviride Stamm SC1	FU	Ja
Trichoderma gamsii ICC080	FU	Ja
Wässriger Extrakt aus gekeimten Samenkörnern der Süßlupine Lupinus albus	FU	Ja
Zucchini gelber Mosaik Virus, schwacher Stamm	EL	Ja

Wirkstoff	Art des Mittels	Bonus
6-Benzyladenin	WH	Nein
Eisensulfaat	HB	Nein
Essigsäure	HB	Nein
Ethylen	WH	Nein
Gibberelinsäure	WH	Nein
Gibberellinen	WH	Nein
Indolylbotersäure	WH	Nein
Natrium-5-nitroguaiacolat	WH	Nein
Natrium-o-nitrophenolat	WH	Nein
Natrium-p-nitrophenolat	WH	Nein
Pflanzenöl/Rapsöl	AC, IN	Nein
Prohexadion	WH	Nein
Quarzsand	RE	Nein
S-abscisinsäure	WH	Nein

Grundstoffe*		
Wirkstoff	Art des Mittels	Bonus
Bier	MO	Ja
Calciumhydroxid	FU	Ja
Chitosan	EL	Ja
Chitosanhydrochlorid	EL	Ja
Diammoniumfosfat	LO	Ja
Equisetum arvense L.	FU	Ja
Kuhmilch	FU	Ja
L-cystein	IN	Ja
Lecithine	FU	Ja
Molke	FU	Ja
Natriumchlorid	FU, IN	Ja
Natriumhydrogencarbonat	FU, HB	Ja
Salix spp cortex	FU	Ja
Senfsaatpulver	FU	Ja
Sonnenblumenöl	FU	Ja
Talkum E 553b	RE	Ja
Zwiebelextrakt (Allium cepa L.)	FU	Ja
Zwiebelöl	RE	Ja

Wirkstoff	Art des Mittels	Bonus
Essig	BA, FU, HB	Nein
Fruktose	EL	Nein
Pflanzkohle (charbon argileux)	BB	Nein
Saccharose	EL	Nein
Urtica spp	AC, FU, IN	Nein
Wasserstoffperoxid	BA, FU	Nein

*Hinweis: Für mehrere Grundstoffe ist Information für die Benutzer verfügbar mit Bedingungen für Anwendung.

Code	Art des Mittels	Code	Art des Mittels
AC	Akarizide	IN	Insectizide
AL	Algizide	KH	Keimhemmer
BA	Bakterizide	LO	Lockstoff
BB	Bodenbehandlung	MO	Molluskizide
EL	Elicitor	NE	Nematizide
FU	Fungizide	RE	Repellent
HB	Herbizide	WH	Wachstumshemmer



Anhang 2c. Wirkstoffe unter zusätzlichen Bedingungen

Alle Wirkstoffe mit gesetzlicher Zulassung, die nicht in Liste I oder Liste II aufgeführt sind, werden automatisch ohne Zuweisung von Maluspunkten zugelassen.

Liste I: Wirkstoffe, für die eine umweltfreundlichere Alternative gesetzlich zulässig ist: Diese Wirkstoffe sind nicht erlaubt.

Wirkstoff	Art des Mittels
Pflanzenschutzmitteln	
8 Hydroxyquinolin inkl. Oxychinolin	FU
Acrinathrin*	AC
Alpha-Cypermethrin*	IN
Azimsulfuron*	HB
Beta-cyfluthrin*	IN
Bifenthrin*	AC, IN
Bromadiolon*	RO
Bromoxynil*	HB
Bromuconazol	FU
Carbetamide*	HB
Carboxin*	FU
Chlorpyrifos*	AC, IN
Chlorpyrifos-methyl*	AC, IN
Chlortoluron	HB
Chromafenozid	IN
Cypermethrin	AC, IN
Cyproconazol*	FU
Dichlorprop-P**	HB
Diclofop	HB
Diflufenican**	HB
Dimoxystrobin	FU
Dinatriumphosphonat	FU
Etofenprox	IN

Wirkstoff	Art des Mittels
Etridiazol*	FU
Famoxadon*	FU
Fenamiphos (aka phenamiphos)*	NE
Fenpyroximat	AC
Flazasulfuron**	HB
Flumioxazin	HB
Fluometuron	HB
Fluquinconazol*	FU
Flurochloridone	FU
Flutriafol*	FU
Gamma-Cyhalothrin	IN
Halosulfuron methyl	HB
Imidacloprid*	IN
Ipconazole	FU
Isopyrazam*	FU
Malathion	AC, IN
Mancozeb*	FU
Mecoprop-p	HB
Metam-natrium	FU, HB, IN, NE
Metconazol	FU, WH
Myclobutanil*	FU
Nicosulfuron	HB
Oxyfluorfen**	HB
Phosmet*	IN

Wirkstoff	Art des Mittels
Picloram	HB
Prochloraz*	FU
Profoxydim*	HB
Propiconazol*	FU
Prosulfuron	HB
Sintofen	WH
Spinetoram	IN
Sulcotrion	HB
Tebufenpyrad	AC
Tefluthrin	IN
Terbuthylazin	HB
Tetraconazol	FU
Thiacloprid*	IN
Thiofanaat-methyl*	FU
Triallat	HB
Triazoxid *	FU
Ziram	FU, RE

Bioziden (u.a. Desinfektionsmittel)	
Fluorwasserstoff	
Formaldehyd	

Code	Art des Mittels	Code	Art des Mittels
AC	Akarizide	IN	Insectizide
AL	Algizide	KH	Keimhemmer
BA	Bakterizide	LO	Lockstoff
BB	Bodenbehandlung	MO	Molluskizide
EL	Elicitor	NE	Nematizide
FU	Fungizide	RE	Repellent
HB	Herbizide	WH	Wachstumshemmer

* Die Zulassung dieses Stoffes wurde auf europäischer Ebene widerrufen. Der Stoff ist nicht mehr erlaubt. Die Möglichkeit besteht, dass es noch eine Aufbrauchfrist gibt. Diese frist wird national festgestellt. Kürzlich abgelaufene Stoffe verbleiben bis zu 2 Jahre nach der letzten Aufbrauchfrist auf Liste I, um ihre Verwendung während einer befristeten Zulassung abzudecken

** Ausnahme: Im Anbau von Zitrus ist diese Wirkstoff zugelassen, gewährt mit einem Maluspunkt pro Anwendung Hinweis: Für Herbst gepflanzten Blumenzwiebeln und ihre Blumen sind auch Pflanzenschutzmittel der Neonicotinoid-Gruppe nicht erlaubt (siehe auch Anforderung 2.3).



Liste II. Wirkstoffe, für die keine umweltfreundlichere Alternative gesetzlich mehr zulässig zugelassen sind ist: Diese Stoffe sind (vorbehaltlich einer gesetzlichen Genehmigung) mit Maluspunkt pro Anwendung zulässig

Wirkstoff	Art des Mittels
Pflanzenschutzmitteln	
1-Naphthyllessigsäure	WH
2,4-D	HB, WH
Abamectin	AC, IN
Acetamiprid	IN
Aclonifen	HB
Aluminiumphosphid	IN
Amisulbrom	FU
Bentazon	HB
Benzoessäure	BA, FU
Benzovindiflupyr	FU
Bordeauxbrühe (Kupferkalkbrühe)	BA, FU
Buprofezin	AC, IN
Chlorantraniliprol	IN
Clomazon	HB
Cyantraniliprole	IN
Cycloxydim	HB
Cymoxanil	FU
Cyprodinil	FU
Deltamethrin	IN
Difenoconazol	FU
Dimethenamid-P	HB
Dodemorph acetat	FU
Dodin	FU
Dreibasisches Kupfersulfat	BA, FU
Emamectinbenzoat	IN
Esfenvalerat	IN
Ethofumesat	HB
Etoxazol	IN
Fenpropidin	FU
Fluazifop-P-butyl	HB
Fluazinam	FU
Fludioxonil	FU
Flufenacet	HB
Fluopicolid	FU

Wirkstoff	Art des Mittels
Fluopyram	FU
Fluoxastrobin	FU
Flupyradifuron	IN
Flutolanil	FU
Formetanat	AC, IN
Fosthiazat	NE
Geraniol	FU
Glyphosat*	HB
Imazamox	HB
Isopyrazam	FU
Isoxaben	HB
Isoxaflutol	HB
Kupferhydroxid	BA, FU
Kupferoxid	BA, FU
Kupferoxychlorid	BA, FU
Kupferverbindungen	BA, FU
Lambda-cyhalothrin	IN
Lenacil	HB
MCPA	HB
Metalaxyl	FU
Metalaxyl-m	FU
Metamitron	HB
Metazachlor	HB
Methoxyfenozid	IN
Metiram	FU
Metobromuron	HB
Metribuzin	HB
Metsulfuronmethyl	HB
Milbemectin	IN
Oxamyl	IN, NE
Paclobutrazol	WH
Penconazol	FU
Pendimethalin	HB
Penflufen	FU
Penthiopyrad	FU

Wirkstoff	Art des Mittels
Pirimicarb	IN
Pirimiphos-methyl	IN
Propyzamid	HB
Prosulfocarb	HB
Pyridat	HB
Pyridaben	AC, IN
Quinoclammin	HB
Rimsulfuron	HB
Silthiofam	FU
S-metolachlor	HB
Spinosad	IN
Spirotetramat	IN
Sulfoxaflor	IN
Tebuconazol	FU
Tembotrion	HB
Terpen-Gemisch QRD 460	AC, IN
Thiocarbazonmethyl	HB
Triclopyr	HB
Triflursulfuronmethyl	HB
Triticonazol	FU
Tritosulfuron	HB
Bioziden (u.a. Desinfektionsmittel)	
Chlorhaltende Produkte (mit Ausnahme von chlordioxid)	
Natriumhypochlorit	

Code	Art des Mittels	Code	Art des Mittels
AC	Akarizide	IN	Insectizide
AL	Algizide	KH	Keimhemmer
BA	Bakterizide	LO	Lockstoff
BB	Bodenbehandlung	MO	Molluskizide
EL	Elicitor	NE	Nematizide
FU	Fungizide	RE	Repellent
HB	Herbizide	WH	Wachstumshemmer

* Weitere Verwendungsbedingungen finden Sie in der Glyphosat-Anforderung 2.11.



Anhang 2d. Katastrophenregelung für Pflanzenschutz

Im Rahmen des PlanetProof-Zertifizierungssystems sind Beschränkungen der Verwendung der Wirkstoffmenge von Pflanzenschutzmitteln und bestimmten Wirkstoffen, für die eine bessere Alternative zur Verfügung steht, nicht zulässig. Dies sind Stoffe, die sich negativ auf die Umwelt auswirken, daher ist es wünschenswert, diese Stoffe nicht im Pflanzenschutz von Pflanzenprodukten zu verwenden.

Wenn es Situationen gibt, in denen die Anforderungen On the way to PlanetProof **weitreichende negative Folgen** für die Qualität oder den Ertrag des betreffenden Anbaus hätten, ist es möglich, sich auf das Katastrophenschema zu verlassen.

Diese Regelung gilt, wenn **z. B. extreme Wetterereignisse, hoher Krankheitsdruck, das Auftreten von Resistenzen, Änderungen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln oder der Ausbruch neuer Krankheiten und Schädlinge** Engpässe mit den oben genannten gesetzlichen Anforderungen von On the way to PlanetProof über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (zugelassene Stoffe und Wirkstoffmenge) schaffen, die weitreichende negative Auswirkungen auf die Qualität oder den **Ertrag** der Kultur haben würden.

In diesem Fall kann ein Züchter eine Ausnahme von SMK für **die Erhöhung der Wirkstoffnorm** oder für die Anwendung eines Wirkstoffs beantragen, der normalerweise On the way to PlanetProof nicht **zulässig** ist (Liste I, Anhang 2c).

Ein **Ausschuss unabhängiger Sachverständiger** wird den Antrag prüfen und entscheiden, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird oder nicht. SMK teilt dem Antragsteller diese Entscheidung innerhalb drei Arbeitstagen nach Antragstellung mit.

Die Zusammensetzung des Ausschusses wird vom SMK Sachverständigenrat bestimmt und besteht aus einem Ratsmitglied, das von zwei unabhängigen Experten ergänzt wird.

Der Antrag wird nur berücksichtigt, wenn die folgenden **Bedingungen** erfüllt sind:

- Das Formular "Antrag auf Freistellung für Notfälle" (von der Website www.planetproof.eu zu downloaden) muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden (Wählen Sie aus „Erweiterung der aktiven Stoffnorm“ und "Anwendung aktiver Stoff").
- Neben der Anwendung wurden die Pflanzenschutzmittelaufzeichnung und der gesetzliche Pflanzenschutzmonitor der letzten zwei Jahre verschickt.
- Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass ohne Erlass ein erhebliches Risiko besteht (Anbau technisch und/oder qualitativ).

Darüber hinaus muss bei der Anwendung eines Wirkstoffs, der normalerweise nicht in On the way to PlanetProof erlaubt ist:

- Der Antrag nachweisen, dass der beantragte Stoff für die betreffende Kultur eine rechtliche Zulassung hat.
- Der Antrag nachweisen, dass das Maximum getan ist zur Bekämpfung des Schädlings **ohne** Verwendung des betreffenden Stoffes.
- Der Antrag nachweisen, dass das Maximum getan wird, um die Umweltauswirkungen der Verwendung des betreffenden Stoffes zu minimieren.

Die Kosten für den Antrag auf Freistellung durch die Katastrophenregelung belaufen sich auf € 300.

Anhang 3. Rückstandsuntersuchung

Anhang 3a. Protokoll Rückstandsuntersuchung

Innerhalb von On the way to PlanetProof wird bei 25 % der zertifizierten Unternehmen, und bei alle neu angemeldeten Erzeugern, eine Blattprobe für Rückstandsanalysen und zusätzliche Proben bei Verdacht auf unbefugte Anwendung genommen.

Die Rückstandsuntersuchung muss den folgenden Anforderungen in Bezug auf die Art der Probe, den Zeitpunkt, die Probenahme, die Analyse und die Übermittlung des Analyseergebnisses entsprechen.

Art der Probe:

Für die Rückstandsanalyse werden Blattproben entnommen, da gebrauchte Pflanzenschutzmittel am besten in Blattproben zu finden sind. Nur eine Ausnahme gilt für Produkte mit einer sehr kurzen Wachstumszeit und die gesamte "Pflanze" wird geerntet. Für diese Kulturen ist es erlaubt, eine Produktprobe zu analysieren. Die Proben werden vom ZS oder im Auftrag des ZS entnommen.

Die Rückstandsproben sind unangekündigt auf einem anderen Zeitpunkt als der jährlichen Inspektion zu entnehmen. Die Probe wird während der Kultivierung in den Sorten und Arten entnommen, die am anfälligsten für Krankheiten und Schädlinge sind. Ist dies der Fall, kann der ZS entscheiden, zusätzliche Bodenproben (zur Kontrolle der Verwendung von Herbiziden), Unkrautproben (im Anbau von Baumschulprodukten) oder Produktproben (zur Kontrolle der Verwendung von Nacherntemitteln) zu entnehmen. Wasserproben können auch während des Anbaus auf Wasser entnommen werden.

Probenahme:

- Die Probenahme erfolgt durch eine NEN-EN-ISO/IEC 17025 oder eine NEN-EN-ISO/IEC 17020 akkreditierte Stelle.
- Die Probenahme erfolgt gemäß der Verordnung des Labors, das die Rückstandsanalyse durchführt. Diese Anforderung enthält Mindestanforderungen an die Probengröße pro Produkt pro Test.
- Bei der Probenahme ist folgendes Verfahren zu beachten:
 1. Melden Sie es der verantwortlichen Person.
 2. Der Probenehmer wird über die Hygienevorschriften unterrichtet.
 3. Bedeckter Anbau: Vor dem Betreten des Gewächshauses/Anbaugebiets muss der Probenehmer alle Schutzmaßnahmen wie Überstiefel, Overalls und Handschuhe tragen.
 4. Die Probe wird in unbenutzte Säcke gepackt. Alle wiederverwendeten Materialien müssen vor und nach Gebrauch desinfiziert werden.
- Die Probe besteht aus einer Sammelprobe pro Kultur/Erzeugnis pro Analyse. Aus der Kultur/dem Erzeugnis (verteilt auf Parzelle oder in geerntetem Erzeugnis) werden mehrere Unterproben entnommen, die zu einer Sammelprobe zusammengefasst werden.
- Bedeckter Anbau: Wenn mehrere Kulturen pro Abteilung angebaut werden, wird eine Auswahl für eine dieser Kulturen getroffen.
- Je Sammelprobe wird auf einem Formular (Karte mit Position der Parzellen) angegeben, welche Teile der Parzelle geprobt wurden.
- Dieses Formular wird vom Inspektor und dem betreffenden Erzeuger zur Vereinbarung unterzeichnet.
- Die Proben müssen so schnell wie möglich transportiert werden und innerhalb von 3 Tagen nach der Probenahme ins Labor geliefert werden. Verderb sollte vermieden werden
- Im Labor wird die Probe (möglicherweise nach der Verarbeitung des "Mahlens") in zwei Teile geteilt. Ein Teil wird analysiert, der andere Teil wird nach der Standardmethode des Labors (in Form einer Bodenprobe) gelagert und kann analysiert werden, wenn die Analyseergebnisse des ersten Teils dies bewirken.



- Angesichts der Notwendigkeit einer erneuten Probenahme (wenn das Ergebnis der Rückstandsuntersuchung nicht den Anforderungen des Zertifizierungssystems entspricht oder es gibt Notwendigkeit für Kontrolle der Ergebnisse), sollte das ZS bei der Planung der Probenahme berücksichtigen, dass die Entnahme einer Kontrollprobe weiterhin möglich sein sollte (in Bezug auf das Vorhandensein von Pflanzen). Die übliche Zeit, die für die Rückstandsanalyse des Blattes benötigt wird, beträgt 5-10 Tage. Dies bedeutet, dass die Probenahme für die Rückstandsanalyse mindestens 2,5 Wochen vor der Ernte durchgeführt werden muss (außer im Anbau von mehrjährigen Kulturen, die noch stehen bleiben).

Analyse:

- Die Analyse der Probe sollte in Übereinstimmung mit den GC-MS (oder eventuell mit GC-MS/MS und LC-MS Analyselisten durchgeführt werden , NEN-EN-ISO/IEC 17025 akkreditiertes Labor.
- Bei der Analyse einer Probe des geernteten Erzeugnisses wird der allgemein geltende Schwellenwert gemäß der Analyseliste des Labors für die entsprechenden Tests (GC-MS (oder möglicherweise GC-MS/MS) und LC-MS) angewendet als Schwellenwert für die Benachrichtigung.

Ergebnisse der Analyse:

- Das Labor sendet die Ergebnisse des Tests an die Zertifizierungsstelle.
- Die Zertifizierungsstelle leitet das Ergebnis aller analysierten Stoffe an den Züchter weiter.
- Die Zertifizierungsstelle beurteilt die Stoffe ab einem Gehalt von 0,05 mg/kg
- Im Falle eines fehlerhaften Ergebnisses oder Zweifels muss der zweite Teil der Probe (vom Labor gelagert) geprüft werden.

Anhang 3b. Verfahren, wenn ein nicht zugelassener Stoff gefunden wird

Wird ein Wirkstoff gefunden, der nicht in On the way to PlanetProof zugelassen ist, wird bei Anforderung 2.3 ein Mangel vermerkt. Dann wird das nachstehende Verfahren befolgt.

Feststellung der Situation

Die Zertifizierungsstelle bestimmt, welche der folgenden Situationen auf der Grundlage der Aufzeichnung oder Kontrolle der Pflanzenschutzmittelaufzeichnung, des Schrankes der Pflanzenschutzmittel und der Kaufrechnungen zutrifft. Die ZS nimmt eine zweite Probe und/oder eine gezielte Gegenprobe, um die Situation zu überprüfen.

Der Erzeuger hat den Wirkstoff angewendet:	<ul style="list-style-type: none">Die ZS stellt fest, dass ein Mangel vorliegt: es handelt sich um einen critical major Mangel mit den damit verbundenen Konsequenzen (siehe Seite 10)
Der Erzeuger hat den Wirkstoff nicht verwendet und kann dies nachweisen:	<ul style="list-style-type: none">Die CB zieht den festgestellten Mangel zurück.Der Erzeuger beschreibt Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um diese Situation in Zukunft zu verhindern.
Der Erzeuger behauptet den Wirkstoff nicht verwendet zu haben, aber kann dies nicht nachweisen:	<ul style="list-style-type: none">Siehe unten.

Die Richtlinie, wenn keine Beweise gefunden werden:

1. Eine schriftliche Stellungnahme eines externen Sachverständigen liegt vor, dass der gefundene Wirkstoff für den Anbau nicht relevant/üblich/zulässig ist und auch nicht in der Praxis verwendet wird (von dem Erzeuger);
2. Gibt es eine Erklärung für die Verwendung des Stoffes?
 - ja: schriftliche Erklärung des Erzeugers oder eines Sachverständigen zur möglichen Ursache (Forscher, Analyselabor);
 - Nein: Aus eigener Recherche zu den Ursachen der gefundenen Überschreitungen (Erzeuger) kann keine eindeutige Erklärung gegeben werden;
3. Zu ergreifende Maßnahmen, um dies in Zukunft zu verhindern (Erzeuger).

Eindeutige Antwort

Basierend auf den Ergebnissen gibt die Zertifizierungsstelle eine eindeutige Antwort (Bestätigung oder Rücknahme der Mangel).

Anhang 4. Richtlinie Betriebsnaturplan

Bei Anforderungen 3.3 und 3.6

Der Verfasser des Plans verfügt über eine nachweisbare einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung im Bereich Natur- und Landschaftsmanagement. Der Plan besteht mindestens aus:

1. Eine Bestandsaufnahme aller Biodiversitäts-, Natur- und Landschaftselemente, die auf dem Betrieb vorhanden sind. Geschützte Elemente sind als solche gekennzeichnet. Mögliche gefährdete und geschützte Arten (Tiere und Pflanzen) auf dem Betrieb werden erwähnt.
2. Eine Karte des Hofes und der Parzellen, auf der die Natur- und Landschaftselemente mit Nummern und Flächenmaßen eingezeichnet sind (siehe auch Anforderung 3.2). Markieren Sie die verbindenden Landschaftselemente (Hecken, Gräben, Grünstreifen), an denen sich Tiere in der Landschaft bewegen können. Wenn ein landwirtschaftliches Grundstück an ein Naturschutzgebiet grenzt, wird dies gekennzeichnet.
3. Eine Berechnung des Flächenanteils, der für Biodiversität, Natur- und Landschaftselemente genutzt wird. Elemente die hier zählen, im Hof, auf und entlang der Parzellen: Gräben, Teiche und Ufer; Böschungen, Hecken, Büsche und Baumreihen; kulturfreie Zonen, Blühstreifen etc.
4. Ein Entwicklungsplan dass
 - a. angibt, wann und wo welche Biodiversitäts-, Natur- und Landschaftselemente realisiert werden. Es wird eine Schätzung des Flächenanteils für die Biodiversität zum 31. Dezember eines jeden in den Plan aufgenommenen Jahres angegeben
 - b. erklärt, wie der Verlust von Biodiversität, Natur- und Landschaftselementen verhindert wird, welcher Verlust möglicherweise eintreten könnte und wie dieser kompensiert wird.
 - c. angibt, wie geschützte Elemente und gefährdete und geschützte Arten berücksichtigt werden
 - d. angibt, wie die Einschleppung und Entwicklung invasiver gebietsfremder Arten verhindert und kontrolliert wird
 - e. mindestens 5 Jahre im Voraus schaut.
5. Der Plan wird vom Unternehmer und vom Verfasser unterzeichnet.

Erläuterung Betriebsnaturplan

Ein Betriebsnaturplan legt fest, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Möglichkeiten der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben zu verbessern. Mehr Biodiversität bedeutet, dass es mehr verschiedene Arten von Pflanzen, Insekten, Vögeln, kleinen Beutetieren und Raubtieren, Reptilien und Amphibien gibt. Landwirte schaffen den Lebensraum, indem sie Teile ihrer Flächen nicht für die Produktion nutzen, nicht düngen oder Chemikalien verwenden. Dies bietet Platz (einen Unterschlupf) für Tiere, die zur Schädlingsbekämpfung beitragen können, und für Bestäuber, die viele Pflanzen benötigen, um Früchte und Samen zu produzieren. Ein wichtiger Teil einer Landschaft sind die Korridore aus durchgehenden Gräben, Böschungen und Hecken: Dies sind die sicheren Straßen, auf denen sich die Tierwelt bewegen kann.

Mit einer Vielzahl natürlicher Elemente entsteht eine schönere, lebendigere Landschaft. Die Europäische Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis 2030 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht produktiv genutzt werden sollen, um die Biodiversität zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche Regelungen erlassen, die sich je nach EU-Land unterscheiden.

Unter dem Thema Biodiversität in On the way to PlanetProof Pflanzliche Produkte werden Maßnahmen erwähnt, die zum Raum für Biodiversität beitragen. Die anderen Themen umfassen Maßnahmen, die die Entwicklung der Biodiversität qualitativ unterstützen: Begrenzung der Exposition gegenüber Pflanzenschutzmitteln, Bodenmanagement, Begrenzung der Treibhausgasemissionen, Verbesserung der Wasserqualität etc. Diese Maßnahmen sollen nicht in den betrieblichen Naturplan aufgenommen werden.

Anhang 5. Nutzungsnormen Stickstoff für bodengebundenen Anbau

Bei den Kriterien 5.3 und 5.4

Anhang 5a. Nutzungsnormen Stickstoff für Freilandanbau

Die maximalen Anwendungsgrenzen für Stickstoff für den bodenbasierten Anbau unter On the way to PlanetProof sind unten dargestellt. Die Grenzwerte gelten pro Zuschneidezyklus; für mehrjährige Kulturen gelten die Grenzwerte pro Jahr, dies wird in der Tabelle vermeldet. Wenn nationale Rechtsvorschriften strengere Normen vorgeben, gelten diese.

Anbau / AnbauGruppe	Max. N [kg N / Ha pro Jahr]
Landwirtschaftliche Produkte	
Braune Bohne	120
Breite Bohnen/Feldbohnen	50
Chichoree	180
Dinkel (Winter / Sommer)	245
Erbse	30
Flachs	70
Gerste (Winter / Sommer)	140 / 80
Hafer	100
Knoblauch	120
Kümmel	150
Luzerne	40
Lupine	200
Mais	185
Mohn	110
Möhren	110
Kartoffeln, Pflanzkartoffeln (NAK-Zertifikat)	140
Kartoffeln, Speise	275
Pastinak	150
Raps (Winter)	120

Anbau / AnbauGruppe	Max. N [kg N / Ha pro Jahr]
Roggen (Winter)	140
Schwarzwurzel	170
Stangenbohne	120
Süßkartoffel	200
Weizen (Winter/ Sommer)	245 / 150
Zwiebeln (inkl. Schalotte und Frühlingszwiebeln)	170

Gemüse	
Baby leaves	150
Blattsellerie ≤4 Monate*	180
Bleichsellerie	200
Blumenkohl	230
Brokkoli	270
Daikon/oriental radish*	80
Endivie	180
Endivie – Folge anbau	90
Erbsen	30
Feldsalat	180
Fenchel	180
Grünkohl ≤3 Monate*	170
Knollensellerie	180

Anbau / AnbauGruppe	Max. N [kg N / Ha pro Jahr]
Kohl	
• Chinakohl	180
• Spitzkohl	285
• Rotkohl	285
• Wirsingkohl	285
• Weißkohl	320
Kohlrabi	185
Kräuter aromatisch, jährlich ≤3 Monate *	150
Kräuter aromatisch, Mehrjährige	275
Kürbis	190
Mais	200
Melone	190
Pak choy	285
Porree	245
Rhabarber	250
Rosenkohl	290
Rote Rübe	185
Rübe	140
Rucula	180
Salatkulturen	180
Salatkulturen Folgeanbau	105
Saubohnen	75

Anbau / AnbauGruppe	Max. N [kg N / Ha pro Jahr]
Spargel	85
Spinat	260
Spinat Folge Anbau	185
Zucchini	190

Obst	
Apfel	175
Birne	175
Erdbeeren	170
Grubenfrüchte:	
• Aprikose	175
• Kirsche	175
• Pfirsiche	175
• Pflaume	175
Holzige kleine Früchte:	
• Blaubeere	100
• Rote Johannisbeere	150
• Schwarze Johannisbeere	175
• Stachelbeere	175
• Brombeere	150
• Himbeere	150
Kiwibeere	175

* 30 kg N/ha/Kulture pro extra Monate Anbauzeitraum



Anhang 5b. Nutzungsnormen Stickstoff für Bedeckten Anbau

Die maximalen Normen für die Verwendung von Stickstoff für die bodengebundenen Kulturen innerhalb On the way to PlanetProof im bedeckten Anbau sind für alle Kulturen / Kulturgruppen in der Tabelle angezeigt. Die genannten Nutzungsnormen sind jährliche Normen. Wird eine Kulturpflanze für einen Teil des Jahres angebaut, dann wird die Nutzungsnorm anteilig in der Anbaudauer berechnet.

Anbau/Anbaugruppe	Maximal Verwendung Stickstoff (kg N/Ha pro Jahr)
Alstroemeria beleuchtet	1.875
Alstroemeria unbeleuchtet	1.500
Amaryllis	1.125
Nelke	1.125
Chrysantheme unbeleuchtet und beleuchtet	1.875
Freesia	1.125
Iris unbeleuchtet und beleuchtet	750
Lilie unbeleuchtet und beleuchtet	938
Lisianthus unbeleuchtet und beleuchtet	1.875
Geschnittetes grün	750
Sommerblumen ganzjahresanbau	1.875
Sonstige Sommerblumen	750
Sonstiger Zieranbau	750
Obst	500
Salat	1.000
Sonstige Blattkulturen	1.000
Radieschen	1.125
Obstgemüse	1.000
Übriges Gemüse	500



Anhang 5c. Stickstoff Betriebskoeffizienten für organische Düngemittel

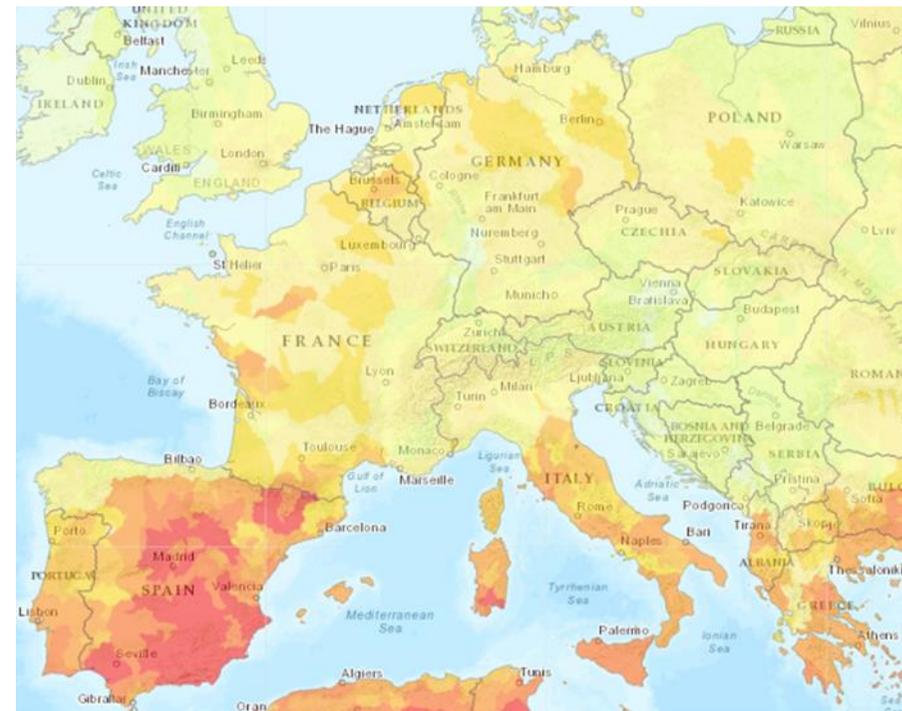
Art und Herkunft des Düngemittels	Anwendung	Wirkungskoeffizient (%)
Gülle (gefarene)	Auf Tonerde und Torfboden	60%
Gülle (gefarene)	Auf Sand und Löss	80%
Festmist von Weidetieren (gefarener)	Zeitraum zwischen die Anwendung und den folgenden Anbau \geq 4 Monate	30%
	Zeitraum zwischen die Anwendung und den folgenden Anbau $<$ 4 Monate	40%
Festmist von Schweinen, Geflügel und Nerzen		55%
Kompost (pflanzlich)		10%
Champost		25%
Andere organische Düngemittel		50%
Mischungen von Düngemitteln		Gemische unterliegen dem Wirkungskoeffizient des Düngers mit dem höchsten Wirkungskoeffizient, welches das Gemisch enthält

Anhang 6. Erklärung Wassermanforderungen

Die Risiken für die Wasserverfügbarkeit wurden anhand von Informationen des World Wildlife Fund (WWF) ermittelt durch Water Risk Filter <https://waterriskfilter.org/>. Die Karte daneben gibt einen Eindruck.

Als Ausgangspunkt werden für die Hauptländer, in denen Produkte von On the way to PlanetProof angebaut werden, die in der folgenden Tabelle angegebenen Standardrisikostufen verwendet.

Innerhalb eines Landes kann es für eine Region eine niedrigere Risikoschätzung geben. Ein Unternehmen kann dies verwenden. Die aktuelle Risikoabschätzung für einen Produktionsstandort kann über <https://waterriskfilter.org/> abgerufen werden. Dafür soll man sich ein Account erstellen und die Adresse des Produktionsstandortes eintragen. Wählen Sie über „Assess – Analyse risk – Basin risk“ die Schaltfläche „Export to Excel“. Lesen Sie aus dieser Datei den Wert für „1. Water scarcity“ (BRC1) aus der Registerkarte „Basin Risk Results“. Diese Punktzahl sollte hier verwendet werden.



Land	Standard Risikostufe für <i>Water scarcity</i> (WRF) (1 = niedrig, 5 = hoch)
NL: Niederlande	3,3
BE: Belgien	3,4
DE: Deutschland	3,2
FR: Frankreich	3,4
PL: Polen	3,0
ES: Spanien	4,5
PT: Portugal	4,1
IT: Italien	3,7



Anhang 7. Stickstoff Emissionsnormen bedeckter Substratanbau

Bei der Anforderung 6.19

Die maximalen Stickstoffemissionsnormen für Substratkulturen im Rahmen des On the way to PlanetProof bedeckten Anbaus.

Jahr → Gruppe ↓	On the way to PlanetProof norm N in kg /ha/Jahr						Gewächse
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1	12,5	8	Basierend auf der Entwicklung von Gesetzgebung und Praxis wird der Sachverständigenrat die Norm jährlich anpassen			der Emissionsnorm für alle Kulturen wird praktisch null sein	Sonstiges Gemüse
2	17	8					Anthurium, Zitruspflanzen und andere frostempfindliche Pflanzen (einer Orangerie), Beet-Pflanzen
3	25	13					Orchidee (Cymbidium)
4	33	17					Tulpe, einjährige Sommerblüher
5	42	21					Tomate, Kräuter
6	50	25					Gurken, Topfpflanzen, Ausgangsmaterial Zierkultur, sonstiger Zieranbau
7	67	33					Erdbeeren, Auberginen, Paprika
8	83	42					Gerbera, Rose, Ausgangsmaterial Gemüse
9	100	50					Phalaenopsis, sonstige Topforchidee
10	100	50					Holzige kleine Früchte (bestimmt durch On the way to PlanetProof)



Anhang 8. Glossar

Allgemein

Begriff	Definition
Ablassen von Wasser	Die Aktivität der Beseitigung von Wasser, unter anderem Abwasser.
Anbau	Die berufliche Züchtung einer Kulturpflanze, definiert durch den Zeitpunkt des Anbaubeginns (Eintopfen/Säen/Pflanzen) bis einschließlich der Ernte.
Anbauperiode	Zeitraum der Aussaat/Pflanzung/Eintopfung der Kultur bis zur Ernte des Endprodukts. Eine Vegetationsperiode dauert maximal 12 Monate. Bei mehrjährigen Kulturen beginnt die Vegetationsperiode mit dem Ende der Ernte in der vorangegangenen Anbauperiode.
Anbauzyklus	Der Zeitraum für einen vollständigen Produktionszyklus der Ernte von der Aussaat/Eintopfen/Pflanzen/Ablauf bis zur Ernte. Ein Anbauzyklus dauert maximal 12 Monate. Bei mehrjährigen Kulturen beginnt der Wachstumszyklus, wenn die Ernte im vorherigen Wachstumszyklus.
Anforderungen an Substrate	Die ähnlichen Anforderungen an Substrat finden Sie auf: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/NL/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015D2099&from=EN ;
Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	Eine Anwendung ist definiert als die Verwendung eines Pflanzenschutzmittels gemäss der gesetzlichen Höchstdosis gemäss der in der gesetzlichen Verwendungspflicht (WG) dieses bestimmten Produkts beschrieben.
Assimilationsbeleuchtung	Assimilationsbeleuchtung ist die Anwendung von künstlichem Licht, mindestens 20W/m ² um das Pflanzenwachstum zu stimulieren.
Auffanggewächse/Windhecke	Eine Auffanggewächs/Windhecke ist eine zusammenhängende Reihe von Bäumen, Sträuchern oder anderen Kulturen, die beim Spritzen mit Pflanzenschutzmitteln vorhanden ist. Die Auffanggewächse sollte mindestens so hoch sein wie die obere Spritzkappe der Spritze. Es muss die richtige Länge zum Zeitpunkt der Spritzung haben und Blätter haben. Mit Ausnahme eines Durchfahrtschirms auf dem Vorgewende ist der Schutzschirm ununterbrochen. Dadurch wird Abdrift absorbiert und das Mittel gelangt nicht in das Oberflächenwasser.
Bedeckter Anbau (System)	Ein bedecktes Anbausystem umfasst Kulturen, die unter Glas oder Kunststoff ohne kontinuierlichen offenen Kontakt mit der Atmosphäre angebaut werden. Dazu gehören auch Kulturen in Überdachungen, die keine Gewächshäuser oder Tunnel sind. Tunnel können daher auch unter den bedeckten Anbau fallen, sofern der Tunnel geschlossen ist und die ganze Zeit steht. Kulturen, bei denen der Kunststoff während des Anbaus entfernt wird, sollten als unbedeckte Kulturen betrachtet werden
Bedeckter bodengebundener Anbau (System)	Kulturen, die unter Glas oder Kunststoff im Boden angebaut werden, wo es keinen kontinuierlichen offenen Kontakt mit der Atmosphäre gibt.
Betriebsebene	Das betrifft das ganze Unternehmen. Was die Anforderungen auf Betriebsebene betrifft, sind alle Parzellen des Betriebs zu berücksichtigen, einschließlich der Parzellen, auf denen eine Kultur angebaut wird, die nicht zertifiziert ist. Wenn Anforderung 10.2 die Freistellung für die Zertifizierung auf Betriebsebene verwendet, dann anstelle von Betriebsebene: "Niederlassungsebene".



Begriff	Definition
Betriebsnaturplan	Ein Betriebsnaturplan zeigt auf, wie ein landwirtschaftlicher Unternehmer zur Erhaltung und/oder Stärkung der Natur- und Landschaftswerte auf seinem eigenen Betrieb beitragen kann. Der Plan gibt zunächst Einblick (Beschreibungen und Karten) in die auf dem Betrieb vorhandenen ökologischen Werte. Darüber hinaus gibt der Plan einen Überblick darüber, welche zusätzlichen Natur- und Landschaftselemente zur Erhaltung und/oder Aufwertung der Natur beitragen können. Es kann auch Informationen darüber liefern, wie die Elemente erstellt und verwaltet werden sollen.
Bodengebundener Anbau (System)	Anbau, bei dem sich die Pflanzen im Boden befinden und wo ein ununterbrochener Kontakt mit dem Boden besteht.
Bodenuntersuchung des Louis Bolk Instituts	Instrument zur Bewertung des Bodens, in dem eine Profilgrube gegraben und unterschiedliche Bodeneigenschaften bewertet werden. Eine Erklärung und das Formular finden Sie in der Broschüre Soil Scan des Louis Bolk Instituts: http://www.louisbolk.org/downloads/2986.pdf
Brache, Grüne Brache	Eine landwirtschaftliche Parzelle ist brach, wenn sie während mindestens einer Vegetationsperiode nicht bewirtschaftet und bearbeitet wird. Die Parzelle wird nicht beweidet und es gibt keine Ernte.
Blumenzwiebeln	Zwiebeln, Knollen, Rhizome (Wurzelstöcke) und andere Pflanzenteile, die zur Vermehrung oder Blütenproduktion der in Anhang II des Programms für die landwirtschaftliche Qualität (Landbouwkwaliteitsregeling 2007) aufgeführten Kulturen unter I bestimmt sind, sofern sie zu den darin aufgeführten botanischen Familien, Gattungen oder Arten unter II gehören, ergänzt durch die Agapanthus-Kulturen (Alliaceae), Freesia (Iridaceae) und Nerine (Amaryllidaceae)
Brijnwater (Salzwasser)	Restwasser aus dem Umkehrosmose-Prozess.
CO ₂ -Äquivalenten	Um den Einfluss der verschiedenen Treibhausgase zu addieren, werden die Emissionszahlen in CO ₂ -Äquivalente umgerechnet. Die Umrechnung basiert auf dem Global Warming Potential (GWP) – also dem Anteil, in dem ein Gas zum Treibhauseffekt beiträgt. Ein CO ₂ -Äquivalent entspricht der Wirkung von 1 Kilogramm CO ₂ -Emissionen (Quelle: CBS).
Compost	Kompost ist der aus der thermophilen aeroben Kompostierung von biologisch abbaubaren Stoffen durch Mikroorganismen resultierende feste Stoff, der hygienisiert, dekontaminiert und stabilisiert wurde und als Bestandteil von Kultursubstraten oder in anderer Form in Verbindung mit Pflanzen positive Wirkungen in den Boden einbringt
Dauer des Anbaus	Der Zeitraum zwischen dem Eintopfen/Saat/Pflanzung der Kultur bis einschließlich der Ernte.
Desinfektionsmittel	Desinfektionsmittel sind Mittel, um Bakterien oder andere Mikroorganismen abzutöten, um Oberflächen zu desinfizieren. Diese Mittel müssen der Europäischen Biozid-Produktverordnung (Verordnung (EU) Nr. 528/2012, auch bekannt als Biozid-Produkte-Verordnung (BPR) entsprechen.
Drainagewater	Das gesamte Wasser, das durch Drainagerohre gesammelt und abgelassen wird. Das gesammelte Wasser kann aus Regenwasser, Grundwasser, Abflusswasser, Kondenswasser und Quellwasser bestehen.
Drainwater	Das Wasser, das einer Kultur pflanze gegeben wird, aber nicht von der Pflanze absorbiert wird.
Driftreduzierende Spritztechnik	Dies ist eine Technik, die eine gewisse Driftreduktion im Vergleich zu einer definierten Referenztechnik erreicht. Auch driftreduzierende Spritzdüsen fallen unter diese Definition, da bei vielen Spritztechniken die Spritzdüse Teil der Spritztechnik ist.
Dunkelheitsperiode	Zeitraum vom 1. November bis 1. April von 18:00 bis 24:00 Uhr und vom 1. April bis 1. November von einer halben Stunde nach Sonnenuntergang bis 2 Uhr morgens.
Einheimische Arten	Arten (z. B. Bäume, Sträucher und Pflanzen), deren Populationen in einer bestimmten geografischen Region natürlich vorkommen.

Begriff	Definition
Emissionsschirm	Ein Emissionsschirm muss aus nicht durchlässigem Material oder windbrechendem Gaze bestehen (Verringerung um mindestens 50 %). Es muss am Boden verankert und so platziert werden, dass keine tropfenden Sprühflüssigkeiten in das Oberflächenwasser gelangen können. Der Schirm ist mindestens so hoch wie die zu spritzende Kultur auf der Parzelle und wie der höchste Sprühkopf, der eingesetzt wird. Mit Ausnahme eines Durchfahrtschirms auf dem Vorgewende ist der Schirm aneinandergereiht.
Emissionskoeffizient	Die Emission von CO ₂ -Äquivalenten pro Einsatzeinheit eines Energieträgers, z.B. kg CO ₂ -eq. pro m ³ für Erdgas.
Entscheidungsfindungssysteme (EFS)	Ein EFS liefert Informationen über das Ergreifen einer bestimmten Handlung bei der Kultur. EFS nutzen standort- oder regionenspezifische Informationen und Beobachtungen beim Anbau. In Kombination mit einem festgelegten Schwellwert führt dies zu einer Entscheidung, ob eine Aktion durchgeführt werden soll oder nicht. <ul style="list-style-type: none"> • Ein Pflanzenschutz-EFS informiert über die Notwendigkeit, Pflanzenschutzmittel oder Pestizide gegen eine bestimmte Krankheit oder einen bestimmten Schädling einzusetzen. Beispiele sind digitale Beratungssysteme, Klebefallen und Fallen zur Überwachung der Schädlingsbekämpfung. Einen Überblick über verfügbare Systeme bietet die Website www.platform.ipmdecisions.net. • Ein EFS für die Bewässerung gibt Auskunft über den Wasserbedarf einer Kultur (z. B. basierend auf Verdunstungs- oder Bodenfeuchtemessung) und unterstützt die Entscheidung zur Bewässerung. Dazu können meteorologische Daten gehören.
Erneuerbare Energien	Der Teil der Energie, der ohne Verbrennung fossiler Brennstoffe zustande gekommen ist.
EVA	Verpackungskomponent Ethylvinylacetat
EVOH	Verpackungskomponent Ethylvinylalkohol
Freilandanbau (system)	Freilandanbau ist ein weiterer Begriff für den unbedeckten Anbau. Der Freilandanbau umfasst alle Kulturen, die nicht in Glas- oder Kunststoffgewächshäusern oder Kunststoffunneln durchgeführt werden. Es gibt einen kontinuierlichen offenen Kontakt mit der Atmosphäre in diesen Kulturen.
Geschlossenes System	Ein Kälte-Wärme-Speichersystem, das Wärme und Kälte im Boden speichert. Abgesehen vom Energieaustausch wird keine andere Materie mit der Umwelt ausgetauscht. Das System steht daher nicht in direktem Kontakt mit dem Grundwasser. Das WKO-System ist ein geschlossener Kreislauf, in dem ein Kältemittel (in der Regel eine Glykollösung) durch ein geschlossenes Rohr/Schlauchsystem zirkuliert. Der Wärme- oder Kälteausaustausch erfolgt mit einem Wärmetauscher.
Gewächs / Kultur	Ein Gewächs (eine Kultur) ist eine Pflanzenart, die für kommerzielle Zwecke angebaut wird. Die verschiedenen Pflanzen- und Blumenarten, die das Zertifizierungssystem unterscheidet, sind in Anhang 1 des Schemas zusammengefasst.
GO = Guarantee of origin	Ein Nachweis über die Herkunft nachhaltig erzeugter Energie. Herkunftsnachweise (GO oder GoO) sind Teil des European Energy Certificate System (EECS), das von der Association of Issuing Bodies (AIB) verwaltet wird. GoOs können unabhängig von Lieferverträgen bezogen werden und sorgen dafür, dass diese Qualität nur einmal verkauft werden kann.
Grundsubstanz	Grundstoffe sind für andere Zwecke als Pflanzenschutz Zwecke auf dem Markt, aber auch als Pflanzenschutzmittel nützlich. Ein Grundstoff ist ein Wirkstoff, der ein reduziertes Risikoprofil in der Basis beinhaltet; und hat keine intrinsischen Eigenschaften, die endokrine Störungen, neurotoxische oder immuntoxische Effekte verursachen.
Grüne Ressourcen, risikoarme Substanzen	Grüne Wirkstoffe sind Mittel natürlichen Ursprungs wie Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen oder bestimmte Mineralien oder nachgemachte Stoffe, die mit der natürlichen Substanz identisch sind und ein geschätzt geringes Risiko für Menschen, Tiere, Umwelt und Nichtzielorganismen darstellen. Ein Wirkstoff kann als Stoff mit geringem Risiko zugelassen werden, wenn er die regulären Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel sowie die in Anhang II, Punkt 5 der Verordnung (EG) 1107/200 genannten Kriterien für risikoarme Stoffe erfüllt.



Begriff	Definition
HDPE	Polyethylen mit hoher Dichte
Hecken	linienförmige, angepflanzte Sträucher, die mindestens 1,5 Meter hoch sind.
Herkunftsnachweis	Siehe: GO
Indoor farming, vertical farming	Anbau von lichtintensiven Pflanzen in Kulturanlagen ohne Tageslicht. Hierfür gelten die Anforderungen der abgedeckten Kultivierung auf Substrat, nicht die Anforderungen der Zellkultivierung.
IPM	Integrated Pest Magement= Integrierter Pflanzenschutz auf der Grundlage einer optimalen, so nachhaltig wie möglichen Kombination von Pflanzenschutzmethoden: Prävention, biologische Kontrolle, mechanische/physikalische Kontrolle und chemische Kontrolle mit möglichst wenig negativen Auswirkungen auf die Umwelt/das natürliche Gleichgewicht.
Kresse	Kresse sind sehr junge Pflanzen mit Wurzeln, Stiel und Blättern. Sie werden bei normaler Temperatur angebaut und wachsen in einem Gewächshaus im (Sonnen-)Licht.
Lichtabschirmung	Das Ausmaß, in dem die Lichtemission abgeschirmt wird, wenn eine Assimilationsbeleuchtung verwendet wird. Der Prozentsatz der Lichtabschirmung wird wie folgt berechnet: $(1-K\%) - ((1-DA\%) * (1-K\%))$ Wobei: - K% = Spaltanteil (in % der Gesamtfläche) - DA% = Prozentsatz der Lichtabschirmung von Schirmtüchern (in %) Der Prozentsatz der Lichtabschirmung sollte auf 1 Dezimalstelle gerundet werden.
Lohnarbeit	Tätigkeiten, die durch Dritte mit, durch oder an Maschinen und/oder Werkzeugen durchgeführt werden.
Nachhaltige Ressourcen	Strom- und Gasquellen, die den gesetzlichen Definitionen erneuerbarer Energiequellen entsprechen. Dabei handelt es sich um erneuerbare Energiequellen wie Strom aus Wind, Sonne, Wasserkraft und Biogas. Nur Strom und Gas, aus denen der Lieferant eine Herkunftsgarantie (certiQ- und Vertogas-Zertifikat für Ökostrom und Ökogas teilweise) leisten kann, erfüllen diese Anforderung. Strom und Gas aus fossilen Quellen, deren CO ₂ -Emissionen in irgendeiner Weise kompensiert werden, entsprechen nicht den Anforderungen.
Nachhaltige Energie	Energie aus nachhaltigen Quellen.
Nachhaltiger Strom	Nachhaltig erzeugter Strom. Als nachhaltiger (Öko-)Strom gilt nur Strom, der folgende Bedingungen erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgestattet mit Herkunftsnachweis (GO = Guarantee of Origin)); und/oder • Auf dem Energieetikett des Lieferanten steht: <ul style="list-style-type: none"> ○ 0 kg CO₂-Äquivalent pro kWh ○ 0 mg radioaktiver Abfall pro kWh
Nacht	Zeitraum vom 1. November bis 1. April von 24:00 Bis Sonnenaufgang und vom 1. April bis 1. November von 02:00 bis Sonnenaufgang.
Nicht kehrende Bodenbearbeitung	Nicht kehrende Bodenbearbeitung ist eine Bodenschutztechnik, bei der der Boden nur reduziert verarbeitet wird. Der Boden wird nicht gedreht, verglichen mit dem intensiven Pflügen des Bodens, in dem die Bodenstruktur gebrochen wird.
Oberflächenwasser	Ein Oberflächengewässer im Sinne des Wassergesetzes: "Kohärentes ganzes Wasser, das frei auf der Erdoberfläche vorhanden ist und die darin enthaltenen Stoffe sowie den dazugehörigen Boden, die Ufer und, soweit ausdrücklich nach diesem Gesetz bezeichnet, trockenere Uferbereiche sowie Flora und Fauna enthält".
PET	Verpackungskomponent Polyethylentereftalat
PETG	Verpackungskomponent Glycol-modifiziertes polyethylentereftalat



Begriff	Definition
Pflanzenschutz	Schutz der Ernte vor Krankheiten Unkraut und Schädlinge.
PP	Verpackungskomponent Polypropylen
PS	Verpackungskomponent Polystyren
PVC	Verpackungskomponent Polyvinylchlorid
Reinigungsmittel	Mittel, die sichtbaren Schmutz und unsichtbare organische Stoffe von Oberflächen entfernen, um zu verhindern, dass Mikroorganismen sich erhalten und sich ausbreiten.
Responsibly Produced Peat	Unter konservierenden Bedingungen gewonnener Torf. Informationen verfügbar unter https://www.responsiblyproducedpeat.org/ .
Ruhekulturen	Ruhekulturen sind Kulturen, die zur Anhäufung von organischen Stoffen im Boden beitragen und bei denen nur die oberirdischen Teile geerntet werden. Nur Getreide, Gräser und Schmetterlingblütler fallen unter die ruhenden Kulturen.
Scouting	Scouting während der Kultivierungsphase besteht darin, das Vorhandensein (Entwicklungsphase) und den Schädlingsdruck von Schädlingen (n) während der Vegetationsperiode durch visuelle Inspektion der Ernte und durch Fangplatten zu testen, die Ergebnisse aufzuzeichnen und diese Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollstrategie zu bewerten.
Schmutzwasserkanal	Vorrichtung für die Sammlung und den Transport von Abwasser.
Sprossen / Sprouts	Sprossen sind gekeimte Samen, die in speziellen Keimzellen im Dunkeln bei hoher Temperatur und hoher Luftfeuchtigkeit wachsen.
Spül- und Waschplatz	Der Spül- und Waschplatz hat einen flüssigkeitsbeständigen Boden. Ein Flüssigkeitsbeständiger Boden ist ein Boden, Pflaster oder eine Konstruktion, die Flüssigkeiten vorübergehend umkehrt, deren Unterbrechungen oder Nähte dicht sind. Das Waschwasser darf nicht über den Rand des Bodens laufen. Die Kante muss daher ausreichend hoch oder der Boden muss wasserabfließend (am Hang) ausgelegt sein. Der Abfluss sollte groß genug sein und nicht verstopft sein. Waschwasser darf nicht in Oberflächenwasser abgelassen werden. Die Einleitung in die Abwasserkanalisation oder den Boden sollte nur über eine Aufbereitungsanlage zur Entfernung von Pflanzenschutzmitteln erfolgen.
Standortspezifische Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen	Standortspezifische/Punktgenaue Anwendung ist definiert als Anwendung auf bis zu 10% der betreffenden Fläche.
Stickstofffangkultur	Eine Stickstofffangkultur ist ein Gründünger, der nach einer Hauptkultur mit dem Ziel, Stickstoffauslaugung im Herbst und Winter zu verhindern, angebaut wird. Stickstofffangkulturen sorgen auch für die ökologische Produktion und Verbesserung der Bodenstruktur
Sträucher	lichtliebende Sträucher (die niedrig bleiben und/oder hoch wachsen) als eigenständige Vegetation oder Holzkante.
Substratanbau (System)	Kulturen, die getrennt vom Untergrund bis zum natürlichen oder künstlichen Anbaumedium erfolgen
Treibhausgas	Treibhausgase sind Gase, die den Treibhauseffekt der Erde verstärken. Das Maß für den Treibhauseffekt ist das Treibhauspotenzial (Global Warming Potential – GWP). Das GWP wird berechnet als das Erwärmungspotenzial über 100 Jahre von 1 kg eines Gases bezogen auf 1 kg CO ₂ , ausgedrückt in CO ₂ -Äquivalenten. Methan ist ein Treibhausgas mit einem GWP von 28 kg CO ₂ -Äq. pro kg.
Umweltgefährdendes Logo (Reinigungs- und Desinfektionsmittel)	Zum Beispiel das Gefahrensymbol Umweltgefährdung durch Reinigungs- und Desinfektionsmittel, siehe: https://chemicalsinourlife.echa.europa.eu/pictograms-infographic
UO	Umkehrosmose
Wäldchen	kleine Waldflächen von mindestens 100 m ² .



Begriff	Definition
Zwiebelblumen	Blumen mit Zwiebeln als Ausgangsmaterial.
Verbraucherverpackung	Die Verbraucherverpackung stellt zusammen mit dem Produkt eine Verkaufseinheit für den Endverbraucher oder Konsument dar (z. B. PET-Flasche, Erfrischungsgetränk, oder Beutel für Fleischwaren). Das Produkt kann oft nicht ohne diese Verpackung verkauft werden.
Vorverpacktes Produkt	Produkt, das direkt für die Zubereitung/Verwendung durch den Verbraucher geeignet und so verpackt ist, dass das Produkt nur durch einen Eingriff in die Verpackung (z.B. Beschädigen oder Trennen) erreicht werden kann.
Zellkulturen	Im Rahmen des Zertifizierungssystems On the way to PlanetProof umfasst der Zellanbau den Anbau von Produkten, die kein wachsendes Licht benötigen, wie Pilze, Zichorien und Sprossen in geschlossenen Räumen.
Zertifizierte Produkte	On the way to PlanetProof, sofern nicht anders angegeben.

Algemeine Anforderungen

Begriff	Definition
Critical major	eine unakzeptable Abweichung. Diese Ausnahmeregelung führt zum Entzug des Zertifikats und gegebenenfalls zu einem einjährigen Ausschluss.
Erstinspektion	erste Inspektion nach Anmeldung (durch Zertifizierungsstelle)
Erstkontrolle	erste Prüfung nach Anmeldung (durch Kettenregisseur)
Hauptsitz	Hauptsitz eines Betriebes, der juristisch gefestigt ist und als solcher bei der Handelskammer eingetragen ist. Vom Hauptsitz aus erfolgt die Steuerung aller Nebensitze des Betriebs. Im Hauptsitz ist die Administration aller Nebensitze vorhanden. vestiging van het bedrijf waar het juridisch is gevestigd en als zodanig staat ingeschreven bij de Kamer van Koophandel. Vanuit de hoofdvestiging vindt de aansturing van de nevenvestigingen plaats. Op de hoofdvestiging is de relevante administratie van de nevenvestigingen aanwezig
Inspektion	Überprüfung durch Zertifizierungsstelle
Kettenregisseur	Unternehmen oder juristische Personen, die die Produktions-, Vertriebs- und Kontrollsysteme einer Gruppe von Unternehmen (Teilnehmern) gemäß den im Zertifizierungssystem festgelegten Bedingungen verwalten und zertifizierte Produkte oder Dienstleistungen zu produzieren oder zu handeln. Der Kettenregisseur (=Zertifikatsinhaber) ist der Eigentümer und/oder Lieferant des Produkts oder der Dienstleistung in seiner Kette
Kontrolle	Überprüfung durch Kettenregisseur
Major	eine Abweichung mit erheblichen Auswirkungen auf das erforderliche Nachhaltigkeitsniveau oder die erforderliche Zuverlässigkeit (1 Monat Wiederherstellungszeitraum)
Minor	eine Abweichung mit leichten Auswirkungen auf das erforderliche Maß an Nachhaltigkeit oder Zuverlässigkeit (6 Monate Wiederherstellungszeitraum)
Nebensitz	Zweite Niederlassung eines Unternehmens oder Instituts, das seine Geschäftstätigkeit an einem anderen Ort als dem Hauptsitz der Geschäftsstelle (rechtlich) ausübt. Es wird Verantwortung für das Geschäft und den Umsatz des Hauptunternehmens übernommen (auch: Filiale, Tochtergesellschaft).



Niederlassung	Ein Betriebsstandort mit den entsprechenden Produktionseinheiten (Parzellen/Gewächshäusern). Eine Niederlassung wird durch einen geografisch getrennten Standort von anderen Niederlassungen des Standorts getrennt, was sich in den Rückverfolgbarkeitsdaten (Name und Kodierung Rückverfolgbarkeit des Betriebs) widerspiegelt.
Regelmäßige Inspektion	Nachprüfung bei einem bestehenden Zertifikatsinhaber oder Teilnehmer
Regelmäßige Prüfung	Nachprüfung bei einem bestehenden Zertifikatsinhaber oder Teilnehmer
Teilnehmer	Gesellschaft oder juristische Person, die unter das Zertifikat eines Kettenregisseurs fällt.
Übergangszeit	eine Frist, die es bestehenden Zertifikatsinhabern ermöglicht, die neuen Anforderungen nach Überarbeitung des Zertifizierungssystems umzusetzen. Innerhalb einer Übergangszeit hat der Inhaber des Zertifikats die Wahl, die Inspektionen (und Kontrollen) entweder aus dem vorherigen Zertifizierungssystem oder dem derzeitigen Zertifizierungssystem zu nehmen. Neue Zertifikatsinhaber und neue Teilnehmer müssen immer dem geltenden Zertifizierungssystem entsprechen. Die nächste Inspektion nach Ablauf der Übergangszeit muss den Kriterien des derzeitigen Zertifizierungssystems entsprechen. Für jede Veröffentlichung eines überarbeiteten Zertifizierungsplans wird festgelegt, ob eine Übergangszeit vorgesehen ist oder nicht, und gegebenenfalls, wie lange diese Übergangszeit gilt.
Zertifikatsinhaber	Unternehmen verfügt über ein Zertifikat, das auf dem On the Way to PlanetProof-Zertifizierungssystem basiert